Jahresbericht 2023

Herausgegeben vom Deutschen Ethikrat

Jägerstraße 22/23 · D-10117 Berlin Telefon: +49/30/20370-242 · Telefax: +49/30/20370-252 E-Mail: kontakt@ethikrat.org www.ethikrat.org

© 2024 Deutscher Ethikrat, Berlin Alle Rechte vorbehalten. Eine Abdruckgenehmigung wird auf Anfrage gern erteilt.

Redaktion: Dr. Joachim Vetter

Fotos: Christian Thiel, Reiner Zensen (S. 70/71)

Layout: Torsten Kulick

Mai 2024

Inhalt

Einleitung	5
Themen Mensch und Maschine Klimaethik Normalitätsvorstellungen in den Lebenswissenschaften	8
Veranstaltungen und Förderung des gesellschaftlichen Diskurses Gerechtigkeit und Verantwortung angesichts des Klimawandels Patientenorientierte Datennutzung Stakeholder-Perspektiven zur Klimagerechtigkeit One Health: Gesundheit für alle(s)? Normalität und Normalisierungsprozesse im Spiegel von Psychiatrie, Phänomenologie und Medienwissenschaft Lost in "Metaverse"? Zur Verschränkung realer und digitaler Welten KI im Klassenzimmer – Ethische Fragen zu ChatGPT und Co.	21 25 30 33 39 42
Austausch mit dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung	
Internationale Initiativen und Kontakte 31. Treffen der europäischen Ethikräte Treffen der Ethikräte Deutschlands, Frankreichs und Großbritanniens Treffen der Ethikräte Deutschlands, Österreichs und der Schweiz 32. Treffen der europäischen Ethikräte	54 55 57
Publikationen Stellungnahmen Infobriefe	61
Entwicklung der gesellschaftlichen Debatte	62
Ausblick	69
Mitglieder des Deutschen Ethikrates (2023)	70
Anhang Arbeitsgruppen 2023 Arbeitsweise Ethikratgesetz Geschäftsordnung	72 72 72 74 76
Finanzierung	/9

Einleitung

Selten gab es ein Jahr, in dem die ethischen Debatten von einem Thema ethisch so stark geprägt waren wie das Jahr 2023 vom Thema Künstliche Intelligenz (KI). Der am Jahresende 2022 veröffentliche Chatbot ChatGPT machte der breiten Öffentlichkeit mit einem Schlag klar, welche Möglichkeiten sich hinter dem Schlagwort KI verbergen, aber auch welche Risiken damit verbunden sein können.

Passend zu dieser intensiven öffentlichen Debatte legte der Ethikrat am 20. März mit der Veröffentlichung der Stellungnahme "Mensch und Maschine – Herausforderungen durch Künstliche Intelligenz" sein Papier zu einem Zeitpunkt vor, der besser nicht hätte sein können. Darin befasst sich der Ethikrat mit der Frage, wie KI unsere Leben verändert und was wir tun

können, um diesen Prozess jetzt und zukünftig gut zu gestalten. Gestartet hatte der Ethikrat die Bearbeitung des Themas bereits Ende 2020 auf Bitte des damaligen Bundestagspräsidenten Dr. Wolfgang Schäuble, der leider am 26. Dezember 2023 verstorben ist.

Neben dem Dauerthema KI befasste sich der Ethikrat in zwei Arbeitsgruppen mit der Erarbeitung von neuen Stellungnahmen. Im Rahmen der Ende 2022 begonnenen Bearbeitung des Themas Klimaethik führte der Ethikrat im Februar und Mai zwei öffentliche Anhörungen durch. Am 23. Februar wurden dabei insbesondere Experten gehört, die sich mit Gerechtigkeitsfragen im Kontext des Klimawandels befassen. Bei der Anhörung am 25. Mai ging es dem Ethikrat darum, vom Klimawandel betroffene Menschen

Veröffentlichung der Stellungnahme "Mensch und Maschine – Herausforderungen durch Künstliche Intelligenz" im Haus der Bundespressekonferenz mit Judith Simon, Julian Nida-Rümelin und Alena Buyx (v.l.)



zu Wort kommen zu lassen und die Art und Weise, wie der mediale Diskurs über den Klimawandel geführt wird, in den Blick zu nehmen.

Eine im März eingerichtete Arbeitsgruppe des Ethikrates befasst sich seither mit dem Thema "Normalitätsvorstellungen in den Lebenswissenschaften". Was als "normal" aufzufassen ist, steht keineswegs fest, sondern ist kontextabhängig und einem fortwährenden Wandel unterworfen. Im Rahmen der geplanten Publikation will sich der Ethikrat mit der Frage befassen, welche Machtverhältnisse und Prozesse für das Entstehen und Vergehen von Normalitätsvorstellungen eine Rolle spielen.

Hierzu hörte der Ethikrat am 20. Oktober und 16. November drei Sachverständige an und befasst sich dabei insbesondere Fragen der Normalität und Anormalität im Kontext psychischer Gesundheit sowie den Prozessen, die in einer Gesellschaft zu einer Übereinkunft führen, was als normal gilt.

Neben diesen öffentlichen Anhörungen führte der Ethikrat eine Reihe weiterer öffentlicher Veranstaltungen durch.

Am 22. März diskutierte der Ethikrat beim Forum Bioethik über das Thema "Patientenorientierte Datennutzung". Hiermit wollte der Ethikrat in der öffentlichen Debatte im Zuge der Diskussion um den "European Health Data Space" und dem zu diesem Zeitpunkt in Vorbereitung befindlichen Gesundheitsdatennutzungsgesetz einen Impuls setzen.

Bei der öffentlichen Jahrestagung des Ethikrates am 21. Juni stand das Thema "One Health: Gesundheit für alle(s)?" im Fokus der Diskussion. Der Begriff "One Health" beschreibt den ganzheitlichen Ansatz, die Gesundheit des Menschen als verknüpft mit der Gesundheit von Tieren und unserer Umwelt zu betrachten. One Health hat insbesondere durch die Corona-Pandemie an Aufmerksamkeit gewonnen.

Die Herbsttagung des Ethikrates am 15. November in Erfurt nahm dann unter der Überschrift "Lost in Metaverse? Zur Verschränkung realer und digitaler Welten" die zunehmende Digitalisierung und ihre Auswirkungen auf unsere Gesellschaft in den Blick. Auch bei dieser Veranstaltung stand das Thema KI im Fokus der Debatte. Neben hervorragenden Vorträgen konnten sich die Teilnehmer und Teilnehmerinnen dabei auch an 15 praktischen Beispielen über die schon jetzt existierenden Möglichkeiten im "Metaverse" informieren.

Und zum Jahresabschluss befasste sich der Ethikrat bei seinem Web-Event "KI im Klassenzimmer – Ethische Frage zu ChatGPT und Co." noch einmal direkt mit den Einsatzmöglichkeiten von KI im Bildungsbereich und den damit verbunden ethischen Fragestellungen. Dabei nahmen über 1.000 Zuschauerrinnen und Zuschauer online an der Diskussion mit drei Expertinnen teil und zeigten damit noch einmal, welche Bedeutung dieses Thema für die Gesellschaft hat.

Der vorliegende Bericht umfasst gemäß § 2 Abs. 4 Ethikratgesetz die Aktivitäten des Deutschen Ethikrates und den Stand der gesellschaftlichen Debatte im Zeitraum von Januar bis Dezember 2023.

Themen

Gemäß seinem im Ethikratgesetz festgeschriebenen Auftrag erarbeitet der Deutsche Ethikrat Stellungnahmen und Empfehlungen für politisches und gesetzgeberisches Handeln. Folgende Themen hat der Rat im Jahr 2023 diskutiert:



Mensch und Maschine



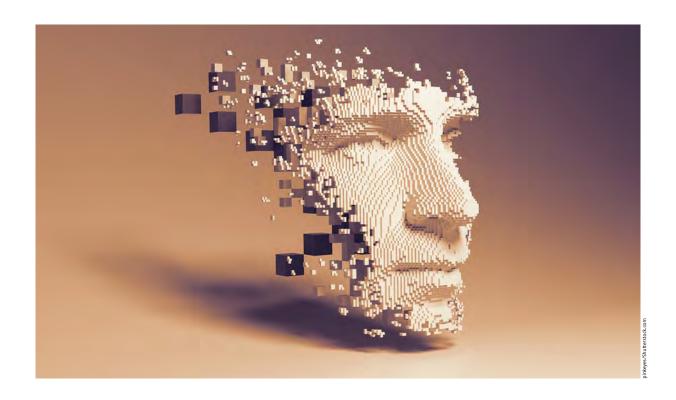
Klimaethik



Normalitätsvorstellungen in den Lebenswissenschaften

Der Deutsche Ethikrat hat diese Themen im Verlauf seiner monatlichen Plenarsitzungen und der Zusammenkünfte ratsinterner Arbeitsgruppen sowie öffentlicher Veranstaltungen erörtert.

ARBEITSGRUPPE Mensch und Maschine



https://www.ethikrat.org/ themen/aktuelleethikratthemen/ mensch-und-maschine Nach mehr als zweijähriger Beratung hat der Deutsche Ethikrat am 20. März seine Stellungnahme "Mensch und Maschine – Herausforderungen durch Künstliche Intelligenz" veröffentlicht. In der Bundespressekonferenz stellten Alena Buyx, Judith Simon und Julian Nida-Rümelin die Empfehlungen des Rates in den Bereichen der Medizin, Bildung, Kommunikation und Verwaltung sowie zu mehreren Querschnittsthemen vor.

Seit November 2022 schienen sich die Entwicklungen zu überschlagen. Der Chatbot ChatGPT erzeugt auf Knopfdruck Texte, die sich kaum von menschengemachten unterscheiden lassen. Mittlerweile ist die erste Version des Chatbots schon überholt und längst nicht mehr allein: Seine Nachfolgemodelle und verwandte Algorithmen produzieren inzwischen nicht nur Texte, sondern auch Bilder, Musik, Videos und Computercode

in teils verblüffender Qualität. Auf viele dieser generativen KI-Angebote können Menschen aus aller Welt über Websites, Apps oder Programme frei zugreifen. "Gerade weil Künstliche Intelligenz uns inzwischen nahezu alle erreicht und sie immer besser wird, haben wir vom Deutschen Ethikrat uns dieses Themas angenommen", sagte Alena Buyx, die Vorsitzende des Deutschen Ethikrates, bei der Pressekonferenz zur Veröffentlichung der Stellungnahme.

Der Ethikrat befasst sich darin mit der Frage, wie KI unser Leben verändert und was wir tun können, um diesen Prozess jetzt und künftig gut zu gestalten. "Wir entwickeln Technologien zwar zu bestimmten Zwecken, doch diese Technologien wirken auch auf uns zurück", betont Judith Simon, die Sprecherin der Arbeitsgruppe "Mensch und Maschine" des Deutschen Ethikrates. Um diese Wechselwirkungen näher zu untersuchen, betrachtet der Ethikrat in seiner Stellungnahme den philosophischen Gehalt von Begriffen wie Intelligenz, Vernunft, Handlung und Verantwortung und analysiert, was sich daraus für das Zusammenspiel von Mensch und KI ergibt. Julian Nida-Rümelin, der stellvertretende Sprecher der Arbeitsgruppe und stellvertretender Vorsitzender des Deutschen Ethikrates, fasst die Ergebnisse zusammen: "Merkmale menschlicher Intelligenz und menschlicher Vernunft lassen sich auf Maschinen nicht ohne Weiteres übertragen. Auch wenn Maschinen in Gestalt Künstlicher Intelligenz hochentwickelt sind, können sie den Menschen ihre Verantwortung nicht abnehmen."

Vor diesem Hintergrund schlägt der Ethikrat vor, dass die ethische Bewertung von KI entscheidend davon abhängen sollte, was ihr Einsatz für menschliche Autorschaft und die Bedingungen für verantwortliches Handeln bedeutet: "Der Einsatz von KI muss menschliche Entfaltung erweitern und darf sie nicht vermindern", so Alena Buyx. Dabei ist allerdings zu prüfen, wie sich die jeweiligen Technologien in konkreten Anwendungskontexten auf unterschiedliche Personen auswirken. "Wenn menschliche Tätigkeiten an Maschinen delegiert werden, kann dies für verschiedene Personengruppen, Akteure und Betroffene ganz unterschiedliche Auswirkungen haben", sagt Judith Simon. "Daher ist es wichtig, genau hinzuschauen, für wen dies mit erweiterten Handlungsspielräumen verbunden ist und wessen Handlungsmöglichkeiten eher vermindert werden."

Diese Fragen nimmt der Deutsche Ethikrat exemplarisch in vier Bereichen unter die Lupe: Medizin, Schule, soziale Medien und Verwaltung. Zu jedem dieser Anwendungsfelder untersucht er, wie der Einsatz von KI auf menschliche Entfaltungsmöglichkeiten zurückwirkt, und unterbreitet Empfehlungen, wie die weitere Entwicklung ethisch verantwortlich gestaltet werden kann. Dabei stehen jeweils unterschiedliche Themen im Mittelpunkt: In der Medizin



Julian Nida-Rümelin, Judith Simon und Alena Buyx (v.l.)



Deutscher Ethikrat (Hg.): Mensch und Maschine – Herausforderungen durch Künstliche Intelligenz. Berlin, 2023. https://www.ethikrat.org/

https://www.ethikrat.org fileadmin/Publikationen. Stellungnahmen/deutsch. stellungnahme-mensch-und maschine.pd

geht es darum, mit dem Einsatz von KI die Qualität der Versorgung zu verbessern, aber gleichzeitig sorgsam mit Daten umzugehen und ärztliche Kompetenzen sowie den persönlichen Austausch zu erhalten. "Eine vollständige Ersetzung von Ärztinnen und Ärzten durch ein KI-System gefährdet das Patientenwohl

und ist auch nicht dadurch zu rechtfertigen, dass schon heute in bestimmten Versorgungsbereichen ein akuter Personalmangel besteht", sagt Alena Buyx dazu.

In der Schule sollte KI das Lernen unterstützen, aber nicht auf Kosten von sozialer Interaktion und auch nicht um den Preis von Überwachung oder Stigmatisierung von Lernenden. "Digitalisierung ist kein Selbstzweck; die technologische Gestaltung des Bildungsprozesses sollte die Persönlichkeitsbildung, die Urteilskraft und die Entscheidungsstärke sowie das erforderliche Orientierungswissen fördern", so Julian Nida-Rümelin. "Die personale Beziehung zwischen Unterrichtenden und Lernenden darf durch den Einsatz von KI im Unterricht nicht beeinträchtigt werden."

In den sozialen Medien sollte der Einsatz von KI dazu beitragen, die Meinungsvielfalt zu sichern und öffentliche Kommunikation zu stärken, statt – wie derzeit vielfach zu beobachten – das angebotene Informations- und Meinungsspektrum zu verengen und Polarisierung und Anfeindungen zu befördern. Hierzu empfiehlt der Ethikrat unter anderem Weiterentwicklungen der Regeln für Onlineplattformen hinsichtlich der Auswahl und Moderation von Inhalten sowie zu personalisierter Werbung und zum Datenhandel.

In der Verwaltung rät der Ethikrat zu Ansätzen, die vor Diskriminierung schützen, Transparenz erhöhen, die Rechte der Betroffenen stärken und dem blinden Befolgen maschineller Empfehlungen vorbeugen. "Gerade in staatlichen Kontexten sowie in Bezug auf Entscheidungen, die eine hohe Tragweite haben oder besonders vulnerable Gruppen betreffen, müssen hier hohe und verbindliche Anforderungen an Genauigkeit, Diskriminierungsvermeidung und Nachvollziehbarkeit gestellt werden", erläutert Judith Simon.

Außerdem identifiziert der Ethikrat in seiner Stellungnahme zehn Querschnittsthemen mit Empfehlungen, die bereichsübergreifend für die ethische Einordnung von KI-Anwendungen von Bedeutung sind. Darin geht es unter anderem darum, KI zur Entscheidungsunterstützung und nicht zur Entscheidungsersetzung zu verwenden, die Diffusion von Verantwortung zu verhindern und menschliche Kontrolloptionen nicht zu beeinträchtigen. Verzerrungen, Abhängigkeiten und Missbrauch von Technik sowie der unerwünschte Verlust menschlicher Fertigkeiten sind zu vermeiden. Darüber hinaus gilt es, die Interessen der Menschen, von denen die in KI-Anwendungen verwendeten Daten stammen, stets in den Mittelpunkt zu stellen, übermäßige Eingriffe in die Privatsphäre mithilfe effektiver rechtlicher und technischer Vorkehrungen zu verhindern und gleichzeitig eine gemeinwohlorientierte Datennutzung zu ermöglichen.

Stellungnahme "Mensch und Maschine – Herausforderungen durch Künstliche Intelligenz" // Die Empfehlungen im Wortlaut

Empfehlung Medizin 1: Bei der Entwicklung, Erprobung und Zertifizierung medizinischer KI-Produkte bedarf es einer engen Zusammenarbeit mit den relevanten Zulassungsbehörden sowie insbesondere mit den jeweils zuständigen medizinischen Fachgesellschaften, um Schwachstellen der Produkte frühzeitig zu entdecken und hohe Qualitätsstandards zu etablieren.

Empfehlung Medizin 2: Bei der Auswahl der Trainings-, Validierungs- und Testdatensätze sollte über bestehende Rechtsvorgaben hinaus mit einem entsprechenden Monitoring sowie präzise und zugleich sinnvoll umsetzbaren Dokumentationspflichten sichergestellt werden, dass die für die betreffenden Patientengruppen relevanten Faktoren (z. B. Alter, Geschlecht, ethnische Einflussfaktoren, Vorerkrankungen und Komorbiditäten) hinreichend berücksichtigt werden.

Empfehlung Medizin 3: Bei der Gestaltung des Designs von KI-Produkten zur Entscheidungsunterstützung ist sicherzustellen, dass die Ergebnisdarstellung in einer Form geschieht, die Gefahren etwa von Automatismen (Automation Bias) transparent macht, ihnen entgegenwirkt und die die Notwendigkeit einer reflexiven Plausibilitätsprüfung der jeweils vom KI-System vorgeschlagenen Handlungsweise unterstreicht.

Empfehlung Medizin 4: Bei der Sammlung, Verarbeitung und Weitergabe von gesundheitsbezogenen Daten sind generell strenge Anforderungen und hohe Standards in Bezug auf Aufklärung, Datenschutz und Schutz der Privatheit zu beachten. In diesem Zusammenhang verweist der Deutsche Ethikrat auf seine 2017 im Kontext von Big Data und Gesundheit formulierten Empfehlungen, die sich am Konzept der Datensouveränität orientieren, das für den Bereich von KI-Anwendungen im Gesundheitsbereich gleichermaßen Gültigkeit entfaltet.

Empfehlung Medizin 5: Bei durch empirische Studien sorgfältig belegter Überlegenheit von KI-Anwendungen gegenüber herkömmlichen Behandlungsmethoden ist sicherzustellen, dass diese allen einschlägigen Patientengruppen zur Verfügung stehen.

Empfehlung Medizin 6: Für erwiesen überlegene KI-Anwendungen sollte eine rasche Integration in die klinische Ausbildung des ärztlichen Fachpersonals erfolgen, um eine breitere Nutzung vorzubereiten und verantwortlich so gestalten zu können, dass möglichst alle Patientinnen und Patienten davon profitieren und bestehende Zugangsbarrieren zu den neuen Behandlungsformen abgebaut werden. Dazu ist die Entwicklung einschlägiger Curricula/Module in Aus-, Fort- und Weiterbildung notwendig. Auch die anderen Gesundheitsberufe sollten entsprechende Elemente in die Ausbildung aufnehmen, um die Anwendungskompetenz bei KI-Anwendungen im Gesundheitsbereich zu stärken.

Empfehlung Medizin 7: Bei routinemäßiger Anwendung von KI-Komponenten sollte nicht nur gewährleistet werden, dass bei denjenigen, die sie klinisch nutzen, eine hohe methodische

Expertise zur Einordnung der Ergebnisse vorhanden ist, sondern auch strenge Sorgfaltspflichten bei der Datenerhebung und -weitergabe sowie bei der Plausibilitätsprüfung der maschinell gegebenen Handlungsempfehlungen eingehalten werden. Besondere Aufmerksamkeit erfordert die Gefahr eines Verlustes von theoretischem wie haptisch-praktischem Erfahrungswissen und entsprechenden Fähigkeiten (Deskilling); dieser Gefahr sollte mit geeigneten, spezifischen Fortbildungsmaßnahmen entgegengewirkt werden.

Empfehlung Medizin 8: Bei fortschreitender Ersetzung ärztlicher, therapeutischer und pflegerischer Handlungssegmente durch KI-Komponenten ist nicht nur sicherzustellen, dass Patientinnen und Patienten über alle entscheidungsrelevanten Umstände ihrer Behandlung vorab informiert werden. Darüber hinaus sollten auch gezielte kommunikative Maßnahmen ergriffen werden, um dem drohenden Gefühl einer zunehmenden Verobjektivierung aktiv entgegenzuwirken und das Vertrauensverhältnis zwischen den beteiligten Personen zu schützen. Je höher der Grad der technischen Substitution menschlicher Handlungen durch KI-Komponenten ist, desto stärker wächst der Aufklärungs- und Begleitungsbedarf der Patientinnen und Patienten. Die verstärkte Nutzung von KI-Komponenten in der Versorgung darf nicht zu einer weiteren Abwertung der sprechenden Medizin oder einem Abbau von Personal führen.

Empfehlung Medizin 9: Eine vollständige Ersetzung der ärztlichen Fachkraft durch ein KI-System gefährdet das Patientenwohl und ist auch nicht dadurch zu rechtfertigen, dass schon heute in bestimmten Versorgungsbereichen ein akuter Personalmangel besteht. Gerade in komplexen Behandlungssituationen bedarf es eines personalen Gegenübers, das durch technische Komponenten zwar immer stärker unterstützt werden kann, dadurch selbst als Verantwortungsträger für die Planung, Durchführung und Überwachung des Behandlungsprozesses aber nicht überflüssig wird.

Empfehlung Bildung 1: Digitalisierung ist kein Selbstzweck. Der Einsatz sollte nicht von technologischen Visionen, sondern von grundlegenden Vorstellungen von Bildung, die auch die Bildung der Persönlichkeit umfassen, geleitet sein. Die vorgestellten Tools sollten deshalb im Bildungsprozess kontrolliert und als ein Element innerhalb der Beziehung zwischen Lehrenden und Lernenden eingesetzt werden.

Empfehlung Bildung 2: Für jedes Einsatzgebiet gilt es, eine angemessene Abwägung von Chancen und Risiken vorzunehmen. Insbesondere sollten Autonomie und Privatheit von Lehrenden und Lernenden hohen Schutz erfahren. Besondere Chancen ergeben sich im Bereich der Inklusion und Teilhabe, wo das Potenzial dieser Systeme genutzt werden sollte, um etwa sprachliche oder räumliche Barrieren abzubauen.

Empfehlung Bildung 3: Tools, die einzelne Elemente des Lehrund Lernprozesses ersetzen bzw. ergänzen (enge Ersetzung) und nachweislich Fähigkeiten, Kompetenzen oder soziale Interaktion der Personen, die sie nutzen, erweitern, wie etwa einige intelligente Tutorsysteme oder Telepräsenzroboter für externe Lehrbeteiligung, sind prinzipiell weniger problematisch als solche, die umfassendere bzw. weitere Teile des Bildungsprozesses ersetzen. Je höher der Ersetzungsgrad, desto strenger müssen Einsatzbereiche, Umgebungsfaktoren und Nutzenpotenziale evaluiert werden.

Empfehlung Bildung 4: Es gilt, standardisierte Zertifizierungssysteme zu entwickeln, die anhand transparenter Kriterien des Gelingens von Lernprozessen im genannten umfassenden Sinne Schulämter, Schulen und Lehrkräfte dabei unterstützen können, sich für oder gegen die Nutzung eines Produkts zu entscheiden. Hier kann sich auch der Empfehlung zur dauerhaften Einrichtung länderübergreifender Zentren für digitale Bildung, wie es im Gutachten "Digitalisierung im Bildungssystem: Handlungsempfehlungen von der Kita bis zur Hochschule" der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission der Kultusministerkonferenz angesprochen wurde, angeschlossen werden.

Empfehlung Bildung 5: Bei der Entwicklung, Erprobung und Zertifizierung entsprechender KI-Produkte bedarf es einer engen Zusammenarbeit mit den relevanten Behörden, mit den jeweils zuständigen pädagogischen Fachgesellschaften sowie der Partizipation von Beteiligten, um Schwachstellen der Produkte frühzeitig zu entdecken und hohe Qualitätsstandards zu etablieren. Bekannte Herausforderungen KI-getriebener Technologien wie beispielsweise Verzerrungen bzw. Bias oder Anthropomorphisierungstendenzen sollten bei der Entwicklung und Standardisierung berücksichtigt werden.

Empfehlung Bildung 6: Um den verantwortlichen Einsatz von KI-Technologien im Bildungsprozess zu gewährleisten, muss die Nutzungskompetenz insbesondere der Lehrkräfte erhöht werden; es bedarf der Entwicklung und Etablierung entsprechender Module und Curricula in der Aus-, Fort- und Weiterbildung. Insbesondere die Gefahren eines verengten pädagogischen Ansatzes und eines Deskillings in der Lehre sollten dabei aktiv in den Blick genommen werden. Ebenso sollte die digitale Nutzungskompetenz von Lernenden sowie Eltern gestärkt und um KI-Aspekte erweitert werden.

Empfehlung Bildung 7: Im Sinne der Beteiligungsgerechtigkeit sollten KI-basierte Tools Lernenden grundsätzlich auch für das Eigenstudium zur Verfügung stehen.

Empfehlung Bildung 8: Die Einführung von KI-Tools im Bildungsbereich erfordert ferner den Ausbau verschiedener flankierender Forschungsbereiche. Sowohl theoretische Fundierung als auch empirische Evidenz zu Effekten, etwa auf die Kompetenzentwicklung (z. B. Problemlösen), oder zur Beeinflussung der Persönlichkeitsentwicklung bei Kindern und Heranwachsenden muss weiter ausgebaut werden. Dabei sollte nicht nur stärker in Forschung und entsprechende Produktentwicklung investiert, sondern vor allen Dingen auch die praktische Erprobung und Evaluation im schulischen Alltag verstärkt werden.

Empfehlung Bildung 9: Des Weiteren stellt sich hier die

Problematik der Datensouveränität. Zum einen sind bei der Sammlung, Verarbeitung und Weitergabe von bildungsbezogenen Daten strenge Anforderungen an den Schutz der Privatsphäre zu beachten. Zum anderen sollte die gemeinwohlorientierte, verantwortliche Sammlung und Nutzung von großen Daten, etwa in der prognostischen lehrunterstützenden Anwendung, ermöglicht werden.

Empfehlung Bildung 10: Eine vollständige Ersetzung von Lehrkräften läuft dem hier skizzierten Verständnis von Bildung zuwider und ist auch nicht dadurch zu rechtfertigen, dass schon heute in bestimmten Bereichen ein akuter Personalmangel und eine schlechte (Aus-)Bildungssituation herrschen. In der komplexen Situation der schulischen Bildung bedarf es eines personalen Gegenübers, das mithilfe technischer Komponenten zwar immer stärker unterstützt werden kann, dadurch selbst als Verantwortungsträger für die pädagogische Begleitung und Evaluation des Bildungsprozesses aber nicht überflüssig wird.

Empfehlung Bildung 11: In Anbetracht der erkenntnistheoretischen und ethischen Herausforderungen und unter Abwägung potenzieller Nutzen und Schäden stehen die Mitglieder des Deutschen Ethikrates dem Einsatz von Audio- und Videomonitoring im Klassenzimmer insgesamt skeptisch gegenüber. Insbesondere erscheint die Analyse von Aufmerksamkeit und Emotionen per Audio- und Videoüberwachung des Klassenraums mittels aktuell verfügbarer Technologien nicht vertretbar. Ein Teil des Ethikrates schließt den Einsatz von Technologien zur Aufmerksamkeits- und Affekterkennung zukünftig jedoch nicht vollständig aus, sofern sichergestellt ist, dass die erfassten Daten eine wissenschaftlich nachweisbare Verbesserung des Lernprozesses bieten und das hierfür notwendige Monitoring von Lernenden und Lehrkräften keine inakzeptablen Auswirkungen auf deren Privatsphäre und Autonomie hat. Ein anderer Teil des Ethikrates hingegen hält die Auswirkungen auf Privatsphäre, Autonomie und Gerechtigkeit hingegen generell für nicht akzeptabel und befürwortet daher ein Verbot von Technologien zu Aufmerksamkeitsmonitoring und Affekterkennung in Schulen.

Empfehlung Kommunikation 1: Regulierung sozialer Medien: Es bedarf klarer rechtlicher Vorgaben, in welcher Form und in welchem Ausmaß soziale Medien und Plattformen über ihre Funktions- und Vorgehensweisen zur Kuratierung und Moderation von Inhalten informieren müssen und wie dies auf der Grundlage institutioneller Regelungen umgesetzt wird. Dies muss durch externe Kontrollen überprüfbar sein; rein freiwillige Ansätze privater Handelnder, insbesondere die unverbindliche Überprüfung durch von diesen selbst besetzten Aufsichtsgremien, sind nicht ausreichend. Hier gibt es auf Ebene der Europäischen Union im Digital Services Act bereits Ansätze, die aber noch nicht weit genug gehen.

Empfehlung Kommunikation 2: Transparenz über Moderationsund Kuratierungspraktiken: Anstelle allgemeiner Moderationsund Löschungsrichtlinien und wenig aussagekräftiger Zahlen über Löschungen muss für externe Kontrollen nachvollziehbar sein, wie, unter welchen Umständen und anhand welcher Kriterien solche Entscheidungen gefällt und umgesetzt werden und welche Rolle hierbei Algorithmen bzw. menschliche Moderierende übernommen haben. Darüber hinaus müssen auch die grundlegenden Funktionsweisen der Kuratierung von Inhalten sozialer Medien und Plattformen in dem Ausmaß offengelegt werden, das nötig ist, um systemische Verzerrungen und möglicherweise resultierende informationelle Dysfunktionen erkennen zu können. Die Berichtspflichten und Transparenzvorgaben im Medienstaatsvertrag, im Netzwerkdurchsetzungsgesetz und im Digital Services Act stellen dies noch nicht hinreichend sicher. Die datenschutzrechtlichen Auskunftspflichten gemäß Art. 12 ff. DSGVO sind zum Teil auf nationalstaatliche Ebene beschränkt worden und erfassen oftmals diese weiter gehenden Aspekte nicht.

Empfehlung Kommunikation 3: Zugriff auf wissenschaftsrelevante Daten von Plattformen: Um die Wirkungsweisen von Plattformen und sozialen Medien, ihren Einfluss auf öffentliche Diskurse, aber auch weitere Themen von hoher gesellschaftlicher Relevanz zu untersuchen, sollte sichergestellt werden, dass unabhängigen Forschenden der Zugriff auf wissenschaftsrelevante Daten von Plattformen nicht mit dem pauschalen Verweis auf Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse verweigert werden kann. Für den Zugang müssen sichere, datenschutzkonforme sowie forschungsethisch integre Wege gefunden werden. Netzwerkdurchsetzungsgesetz und Digital Services Act enthalten bereits Reglungen zum Datenzugang, die aber in ihrem Anwendungsbereich sehr begrenzt sind; auch der Data Act sieht vergleichbare Regelungen vor.

Empfehlung Kommunikation 4: Berücksichtigung von Sicherheit, Datenschutz und Geheimhaltungsinteressen: Anforderungen an Offenlegungen und Datenzugang müssen kontextsensitiv spezifiziert werden, wobei Anforderungen an Sicherheit und Schutz vor Missbrauch, Datenschutz sowie dem Schutz von intellektuellem Eigentum und Geschäftsgeheimnissen angemessen Rechnung zu tragen ist. Je nach Kontext muss zwischen unterschiedlich klar definierten Zeitpunkten der Prüfung und Graden der Offenlegung unterschieden werden.

Empfehlung Kommunikation 5: Personalisierte Werbung, Profiling und Microtargeting: Personalisierte Werbung ist das zentrale Geschäftsmodell sozialer Medien und Plattformen. Die Praktiken des Profilings und Microtargetings können jedoch problematische Auswirkungen auf öffentliche Kommunikation und Meinungsbildung entfalten, insbesondere im Kontext politischer Werbung. Um solche negativen Auswirkungen durch effektive Regelungen zu verhindern, ist es zunächst notwendig, die Bedingungen für eine Erforschung und Überprüfung der Zusammenhänge zwischen Geschäftsmodellen und Praktiken algorithmischer Kuratierung in ihren Wirkungsweisen und Effekten zu schaffen. Der auf Ebene der Europäischen Union diskutierte Vorschlag für eine Verordnung über die Transparenz und das Targeting politischer Werbung adressiert diesen Bedarf. Hierbei zeigen sich allerdings auch die Herausforderungen, Regeln so zuzuschneiden, dass sie einerseits wirksam sind, andererseits aber die Freiheit der politischen Kommunikation nicht übermäßig beschränken.

Empfehlung Kommunikation 6: Bessere Regulierung von Onlinemarketing und Datenhandel: Ursache vieler informationeller und kommunikativer Dysfunktionen haben ihre Ursache im Onlinemarketing, welches das grundlegende

Geschäftsmodell vieler sozialer Medien und Plattformen ist und auf der Sammlung, Analyse und dem Verkauf vielfältiger Daten über die Personen, die diese Angebote nutzen, beruht. Das Problem ist hierbei nicht die Werbefinanzierung per se, sondern der invasive Umgang mit diesen Daten. Hier gilt es einerseits, die Auswirkungen dieses Geschäftsmodells auf öffentliche Diskurse besser zu erforschen. Andererseits bedarf es besserer gesetzlicher Regelungen, um sowohl Individuen in ihren Grundrechten online effektiver zu schützen als auch negative systemische Effekte auf den öffentlichen Diskurs zu minimieren. In diese Richtung gehende Vorschläge hat der Deutsche Ethikrat 2017 unter dem Stichwort "Datensouveränität" in seiner Stellungnahme zu Big Data und Gesundheit vorgestellt. Europäische Regelungen wie der Digital Markets Act adressieren das Problem der Datenmacht großer Plattformen, aber schon aus Gründen der Regelungskompetenz – nicht mit Blick auf die Folgen für den öffentlichen Diskurs.

Empfehlung Kommunikation 7: Machtbeschränkung und Kontrolle: Unternehmen, die im Bereich der öffentlichen Vorstellung von Daten bzw. Tatsachen de facto monopolartige Machtmöglichkeiten haben, sind durch rechtliche Vorgaben und entsprechende Kontrolle auf Pluralismus, Minderheiten- und Diskriminierungsschutz zu verpflichten. Ein Teil der Mitglieder des Deutschen Ethikrates ist der Auffassung, dass medienrechtliche Regelungen zur Sicherung von Pluralität, Neutralität und Objektivität generell auf Nachrichtenfunktionen von sozialen Medien und Plattformen ausgedehnt werden sollten, sofern sie denen traditioneller Medien ähneln.

Empfehlung Kommunikation 8: Erweiterung der Nutzerautonomie: Plattformen und soziale Medien sollten ihre Inhalte auch ohne eine personalisierte Kuratierung verfügbar machen. Darüber hinaus sollten sie für die Kriterien, nach denen Inhalte auf Plattformen und in sozialen Medien algorithmisch ausgewählt und prioritär präsentiert werden, weitere Wahlmöglichkeiten anbieten. Dazu sollte auch die Möglichkeit gehören, bewusst Gegenpositionen angezeigt zu bekommen, die den bisher geäußerten eigenen Präferenzen zuwiderlaufen. Solche Wahlmöglichkeiten sollten gut sichtbar und leicht zugänglich sein.

Empfehlung Kommunikation 9: Förderung kritischer Rezeption von Inhalten: Zur Eindämmung unreflektierter Verbreitung fragwürdiger Inhalte sollten diverse Hinweisfunktionen entwickelt und eingesetzt werden, die eine kritische Auseinandersetzung mit Material fördern, bevor man sich dafür entscheidet, es zu teilen oder öffentlich darauf zu reagieren. Dies könnten etwa Rückfragen sein, ob Texte gelesen und Videos geschaut wurden, bevor man sie teilt, oder Angaben zur Seriosität von Quellen.

Empfehlung Kommunikation 10: Alternative Informations- und Kommunikationsinfrastruktur: Zu erwägen wäre, den privaten Social-Media-Angeboten im europäischen Rahmen eine digitale Kommunikationsinfrastruktur in öffentlich-rechtlicher Verantwortung zur Seite zu stellen, deren Betrieb sich nicht am Unternehmensinteresse eines möglichst langen Verweilens von Menschen auf der Plattform oder an anderen kommerziellen Interessen orientiert. Damit sollte nicht etwa der öffentlichrechtliche Rundfunk (TV und Radio) auf eine weitere digitale Plattform ausgedehnt, sondern eine digitale Infrastruktur

bereitgestellt werden, die eine Alternative zu den kommerzbetriebenen, stark oligopolartigen Angeboten bietet. Um eine hinreichende Staatsferne zu garantieren, könnte auch an eine Trägerschaft in Gestalt einer öffentlichen Stiftung gedacht werden.

Empfehlung Verwaltung 1: Die mit automatisierten Entscheidungshilfen (ADM-Systeme) einhergehende verstärkte Standardisierung und pauschale Kategorisierung von Einzelfällen müssen umso stärker hinterfragt und um spezifisch einzelfallbezogene Erwägungen ergänzt werden, je intensiver die betroffene Entscheidung individuelle Rechtspositionen berührt.

Empfehlung Verwaltung 2: Es müssen geeignete technische und organisatorische Instrumente zur Vorkehrung gegen die manifeste Gefahr eines Automation Bias bereitgestellt werden, die es den Fachkräften erschweren, selbst bei einer Letztentscheidungskompetenz der algorithmischen Entscheidungsempfehlung unbesehen zu folgen. Es ist zu prüfen, ob eine Umkehrung der Begründungspflicht (nicht eine Abweichung, sondern ein Befolgen ist zu rechtfertigen) hier eine geeignete Vorkehrung sein kann.

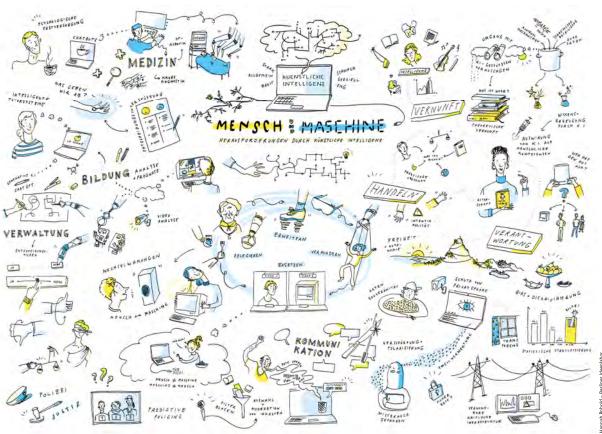
Empfehlung Verwaltung 3: Aufgrund ihrer Grundrechtsbindung sind an staatliche Einrichtungen bei der Entwicklung und Nutzung algorithmischer Systeme hohe Anforderungen in Bezug auf Transparenz und Nachvollziehbarkeit zu stellen, um den Schutz vor Diskriminierung zu gewährleisten sowie Begründungspflichten erfüllen zu können.

Empfehlung Verwaltung 4: Für Softwaresysteme in der öffentlichen Verwaltung müssen Qualitätskriterien verbindlich und transparent festgelegt werden (z. B. in Bezug auf Genauigkeit, Fehlervermeidung und Unverzerrtheit). Ebenso bedarf es einer Dokumentation der jeweils eingesetzten Methoden. Diesbezüglich sollten auch aktuelle Beschaffungspraktiken, in deren Verlauf staatliche Behörden Softwarelösungen kaufen, einer kritischen Prüfung unterzogen werden.

Empfehlung Verwaltung 5: Überall dort, wo algorithmische Systeme Einsatz in der öffentlichen Verwaltung finden, gilt es, Sorge zu tragen, dass die Personen, die diese Systeme anwenden, über die erforderlichen Kompetenzen im Umgang damit verfügen. Dazu gehört neben der Kenntnis der Verwendungsweisen auch das Wissen um die Limitationen und möglichen Verzerrungen, um Systeme angemessen einsetzen zu können.

Empfehlung Verwaltung 6: Die Einsichts- und Einspruchsrechte Betroffener müssen auch beim Einsatz algorithmischer Systeme effektiv gewährleistet werden. Dazu bedarf es gegebenenfalls weiterer wirksamer Verfahren und Institutionen.

Empfehlung Verwaltung 7: In Öffentlichkeit, Politik und Verwaltung sollte eine Sensibilisierung gegenüber möglichen Gefahren von Automatisierungssystemen, wie etwa Verletzungen der Privatsphäre oder Formen systematisierter Diskriminierung, erfolgen. Dazu gehört eine öffentliche Debatte darüber, ob es in bestimmten Kontexten überhaupt einer technischen Lösung bedarf.



Empfehlung Verwaltung 8: Im Bereich des Sozialwesens ist sicherzustellen, dass ADM-Systeme elementare fachliche Standards von sozialprofessionellen Interaktionen (z. B. gemeinsame Sozialdiagnose oder Hilfeplanung als *Teil* therapeutischer bzw. unterstützender Hilfeleistung) nicht unterlaufen oder verdrängen. Dies beinhaltet insbesondere Maßnahmen, die Vergröberungen individueller Fallkonstellationen und -prognosen durch die ADM-induzierte grobklassifizierende Einteilung von Fall- und/oder Leistungsberechtigtengruppen verhindern. Dabei ist Sorge zu tragen, dass die Feststellung individueller Hilfebedarfe nicht erschwert wird und es zu keiner schleichenden Aushöhlung der sozialrechtlich gebotenen Identifizierung individueller Hilfebedarfe zugunsten einseitiger externer Interessen an Gefahrenminimierung oder Kostenersparnis kommt.

Empfehlung Verwaltung 9: Die Arbeit von Gefahrenabwehrbehörden einschließlich der Polizei betrifft besonders grundrechtssensible Bereiche. Dies wirkt sich auf die Reichweite eines zulässigen Einsatzes von algorithmischen Systemen in der prädiktiven Polizeiarbeit aus. Risiken wie Verletzungen der Privatsphäre oder potenziell unzulässige Diskriminierungen der von dem Einsatz betroffenen Personen müssen mit Chancen auf erhebliche Verbesserungen der staatlichen Gefahrenabwehr sorgfältig abgewogen und in ein angemessenes Verhältnis gebracht werden. Hierfür erforderliche gesellschaftliche Aushandlungsprozesse sollten umfangreich geführt werden. Dabei ist der diffizilen Bestimmung des Verhältnisses von Freiheit und Sicherheit Rechnung zu tragen. Jegliche Gesetzesübertretung zu verhindern, wäre mit rechtsstaatlichen Mitteln nicht möglich.

Empfehlung Querschnittsthema 1 (Erweiterung und Verminderung von Handlungsmöglichkeiten): Da die Vor- und Nachteile von KI-Anwendungen für verschiedene Personengruppen sowie die Gefahr des Verlustes bestimmter Kompetenzen bei den Personen, die solche Systeme anwenden, erheblich variieren, bedarf es sowohl einer differenzierten Planung des KI-Einsatzes in unterschiedlichen Handlungsfeldern, welche die jeweiligen Zielsetzungen und Verantwortlichkeiten präzise benennt, als auch einer zeitnahen Evaluation der tatsächlichen Folgen eines solchen Einsatzes, um die Systeme besser an die spezifischen Handlungskontexte anzupassen und sie fortlaufend zu verbessern.

Empfehlung Querschnittsthema 2 (Wissenserzeugung durch KI und Umgang mit KI-gestützten Voraussagen):
Der Einsatz KI-gestützter digitaler Techniken ist im Sinne der Entscheidungsunterstützung und nicht der Entscheidungsersetzung zu gestalten, um Diffusion von Verantwortung zu verhindern. Er darf nicht zulasten effektiver Kontrolloptionen gehen. Den von algorithmisch gestützten Entscheidungen Betroffenen ist insbesondere in Bereichen mit hoher Eingriffstiefe die Möglichkeit des Zugangs zu den Entscheidungsgrundlagen zu gewähren. Das setzt voraus, dass am Ende der technischen Prozeduren entscheidungsbefugte Personen sichtbar bleiben, die in der Lage und verpflichtet sind, Verantwortung zu übernehmen.

Empfehlung Querschnittsthema 3 (Gefährdung des Individuums durch statistische Stratifizierung): Neben einer

Analyse der konkreten und naheliegenden Probleme datenbasierter Software, beispielsweise in Bezug auf den Schutz der Privatsphäre oder die Verhinderung von Diskriminierung, gilt es, auch die langfristigen Auswirkungen dieser statistischen Präkonfiguration von Individuen sowie deren Rückwirkung - im Sinne einer Erweiterung oder Verminderung der Handlungsmöglichkeiten – auf Individuen wie Kollektive für alle Sektoren sorgfältig zu beleuchten. Darüber hinaus gilt, dass Einzelfallbeurteilungen grundsätzlich wichtig bleiben. KI-basierte Beurteilungen und Vorhersagen können unter günstigen Bedingungen ein Hilfsmittel sein, aber kein geeignetes Instrument der definitiven Lagebeurteilung und Entscheidung. Pragmatische und heuristische Faktoren wie die Prüfung der Kohärenz mit anderen Evidenzquellen oder Erfolgseinschätzungen spielen eine nicht zu vernachlässigende Rolle.

Empfehlung Querschnittsthema 4 (Auswirkungen von KI auf menschliche Kompetenzen und Fertigkeiten): Ob und inwiefern beim Einsatz von KI-Anwendungen Verluste menschlicher Kompetenz auftreten, die als unerwünscht eingestuft werden, muss sorgfältig beobachtet werden. Bei der Entwicklung und dem Einsatz neuer Technologien sind solch unerwünschte Kompetenzverluste durch eine sinnvolle Gestaltung des Zusammenspiels von Mensch und Technik, durch angemessene institutionelle und organisatorische Rahmenbedingungen sowie durch gezielte Gegenmaßnahmen wie etwa spezifische Trainingsprogramme zu minimieren bzw. zu kompensieren. Kompetenzverluste können sowohl individueller als auch kollektiver Natur sein. So gilt es zu verhindern, dass die Delegation von Aufgaben an Technologien dazu führt, dass Gesellschaften übermäßig anfällig werden, wenn diese Technologien (zeitweise) ausfallen. Jenseits dieser systemischen Aspekte müssen negative Auswirkungen solcher Delegation auf die individuelle Autonomie oder Selbstwahrnehmung mitigiert werden.

Empfehlung Querschnittsthema 5 (Schutz von Privatsphäre und Autonomie versus Gefahren durch Überwachung und Chilling-Effekte): Die beschriebenen Phänomene sollten in ihrer Entstehung, Ausprägung und Entwicklung umfassend empirisch untersucht werden. Um sowohl dem Problem der Überwachung sowie den parallelen Gefahren durch etwaige Chilling-Effekte Rechnung zu tragen, müssen angemessene und effektive rechtliche und technische (z. B. Privacy by Design) Vorkehrungen getroffen werden, die dem übermäßigen Tracking von Onlineverhalten und dem Handel mit personenbeziehbaren Daten Einhalt gebieten. Die Interessen der Datensubjekte müssen hierbei im Mittelpunkt stehen. Insbesondere ist dabei auf besonders vulnerable Gruppen zu achten, da viele der Einsatzkontexte zudem von asymmetrischen Machtverhältnissen gekennzeichnet sind. Es muss Sorge getragen werden, dass die Erweiterung der Handlungsmöglichkeiten einiger nicht zulasten der Verminderung der Handlungsmöglichkeiten anderer, insbesondere benachteiligter Gruppen stattfindet.

Empfehlung Querschnittsthema 6 (Datensouveränität und gemeinwohlorientierte Datennutzung): Mit Blick auf KI-Anwendungen müssen neue Wege gefunden werden, um innerhalb der jeweiligen Kontexte und bezüglich der jeweils spezifischen Herausforderungen und Nutzenpotenziale die

gemeinwohlorientierte Daten(sekundär)nutzung zu vereinfachen bzw. zu ermöglichen und damit die Handlungsoptionen auf diesem Gebiet zu erweitern. Zugleich ist es essenziell, einen Bewusstseinswandel sowohl in der Öffentlichkeit als auch bei den praktisch tätigen Personen, die Datennutzung gestalten, herbeizuführen – weg von einer vornehmlich individualistisch geprägten und damit verkürzten Perspektive hin zu einer Haltung, die auch systematische und gemeinwohlbasierte Überlegungen mit einbezieht und in einen Ausgleich bringt. Eine solche Haltung ist auch für die zukünftige Politikgestaltung und Regulierung deutlich stärker als bisher zugrunde zu legen. Nur so kann es gelingen, neben den Risiken, die sich aus breiterer KI-Anwendung ohne Zweifel ergeben, zugleich die wichtigen Chancen einer verantwortlichen Nutzung nicht aus dem Blick zu verlieren.

Empfehlung Querschnittsthema 7 (Kritische Infrastrukturen, Abhängigkeiten und Resilienz): Um die Autorschaft menschlicher Akteure und deren Handlungsmöglichkeiten zu erweitern, müssen die Resilienz soziotechnischer Infrastrukturen gestärkt und die Abhängigkeit von individuellen Akteuren und Systemen minimiert werden. Dies umfasst zunächst die Notwendigkeit, die infrastrukturelle Bedeutung digitaler Technologien anzuerkennen und infolgedessen dem Schutz und der Resilienz kritischer digitaler Infrastrukturen mehr Aufmerksamkeit zuteilwerden zu lassen, auch im politischen Handeln. In allen Sektoren gilt es, einseitige Abhängigkeiten zu vermeiden, welche im Krisenfalle verletzlich und angreifbar machen. Für Nutzerinnen und Nutzer erfordert eine Verringerung der Abhängigkeit die Möglichkeit, zwischen Alternativen zu wählen, ohne große Teile der Funktionalität einzubüßen. Dies umfasst die Notwendigkeit von Interoperabilität, um einfach zwischen Systemen wechseln zu können. Hierfür ist auch der Auf- und Ausbau alternativer Infrastrukturen von besonderer Bedeutung. Im Kontext der öffentlichen Meinungsbildung erscheint die Etablierung unabhängiger, öffentlicher digital-kommunikativer Plattformen dringend geboten. Aber auch in anderen Sektoren wie der Verwaltung, der Bildung oder der Medizin vermindert eine zu große Abhängigkeit von wenigen Systemen oder Akteuren potenziell die individuelle wie kollektive Handlungsfähigkeit.

Empfehlung Querschnittsthema 8 (Pfadabhängigkeiten, Zweitverwertung und Missbrauchsgefahren): Bei Technologien mit großen Auswirkungen oder hohem Verbreitungsgrad und vor allem dort, wo sich eine Nutzung von Technologien kaum oder gar nicht vermeiden lässt, müssen bereits zu Beginn der Entwicklungsplanung mögliche Langzeitfolgen wie Pfadabhängigkeiten im Allgemeinen sowie Dual-Use-Potenziale im Speziellen regelhaft und explizit mitgedacht und antizipiert werden. Dies gilt in besonderem Maße in der Anwendungsplanung. Dabei sind neben direkten, sektorspezifischen Schadenspotenzialen auch etwaige – natürlich deutlich schwieriger fass- und antizipierbare – sektorübergreifende Effekte zu bedenken. Hohe Standards für die Sicherheit und den

Schutz der Privatsphäre (Security by Design, Privacy by Design) können ebenfalls dazu beitragen, spätere missbräuchliche Anwendungen einzuhegen bzw. möglichst zu verhindern. Bei besonders invasiven Technologien beispielsweise in der öffentlichen Verwaltung, die Bürgerinnen und Bürger gegebenenfalls verpflichtend nutzen müssen, sind besonders hohe Standards einzuhalten. Um dies sicherzustellen und überprüfen zu können, sind gegebenenfalls Open-Source-Ansätze angezeigt.

Empfehlung Querschnittsthema 9 (Bias und Diskriminierung):

Zum Schutz vor Diskriminierung in Anbetracht der zuvor dargelegten Herausforderungen bedarf es angemessener Aufsicht und Kontrolle von KI-Systemen. Besonders in sensiblen Bereichen erfordert dies den Auf- oder Ausbau gut ausgestatteter Institutionen. Hier gilt: je größer die Eingriffstiefe und je unumgänglicher die Systeme, desto höher die Anforderungen an Diskriminierungsminimierung. Auch bereits bei der Entwicklung von Technologien gilt es, Diskriminierung zu minimieren bzw. Fairness, Transparenz und Nachvollziehbarkeit herzustellen. Dies sollte sowohl durch Anreize – etwa Forschungsförderung - als auch durch entsprechende gesetzliche Anforderungen befördert werden, etwa hinsichtlich der Offenlegung, welche Maßnahmen zur Diskriminierungsminimierung bei der Softwareentwicklung ergriffen wurden. Allerdings haben technische wie regulatorische Maßnahmen zur Minimierung von Diskriminierung ihre Grenzen, unter anderem weil unterschiedliche Fairnessziele technisch nicht gleichzeitig erfüllt werden können. Es müssen also zugleich ethische und politische Entscheidungen getroffen werden, welche Kriterien für Gerechtigkeit in welchem Kontext zum Tragen kommen sollen. Diese Entscheidungen dürfen nicht den Personen, die Software entwickeln, und anderen direkt Beteiligten überlassen werden. Stattdessen bedarf es der Entwicklung geeigneter Verfahren und Institutionen, um diese Kriterien kontextspezifisch und de-

mokratisch, gegebenenfalls immer wieder neu auszuhandeln. Je

nach Anwendungskontext und Sensibilität des einzusetzenden

Systems kann die Beteiligung der Öffentlichkeit erforderlich

sein. Dabei sollte der Schutz der jeweils bedürftigsten bzw. von

Entscheidungen besonders betroffenen Gruppen besonders

berücksichtigt werden.

Empfehlung Querschnittsthema 10 (Transparenz und Nachvollziehbarkeit – Kontrolle und Verantwortung): Es bedarf der Entwicklung ausgewogener aufgaben-, adressaten- und kontextspezifischer Standards für Transparenz, Erklärbarkeit und Nachvollziehbarkeit und ihrer Bedeutung für Kontrolle und Verantwortung sowie für deren Umsetzung durch verbindliche technische und organisatorische Vorgaben. Dabei muss den Anforderungen an Sicherheit und Schutz vor Missbrauch, Datenschutz sowie dem Schutz von intellektuellem Eigentum und Geschäftsgeheimnissen in angemessener Weise Rechnung getragen werden. Je nach Kontext sind hier unterschiedliche Zeitpunkte (ex ante, ex post, Realtime) sowie unterschiedliche Verfahren und Grade der Offenlegung zu spezifizieren.

ARBEITSGRUPPE Klimaethik



Im November 2022 hat der Deutsche Ethikrat seine Beratungen zum Thema Klimaethik bzw. Klimagerechtigkeit aufgenommen.

Der Erderwärmung entgegenzuwirken und einen verantwortlichen Umgang mit den Folgen des Klimawandels zu finden, gehört zu den großen Menschheitsaufgaben der Gegenwart. Dies beinhaltet neben enormen wissenschaftlichen, technologischen und politischen Herausforderungen auch schwierige ethische Probleme.

Einige wichtige Gerechtigkeitsfragen ergeben sich schon aus der besonderen zeitlichen Dimension der Klimakrise. Klimatische Veränderungen treten so allmählich ein, dass viele Personen, deren Entscheidungen und Handlungen maßgeblich zur aktuellen Problemlage beigetragen haben oder noch beitragen, entweder schon tot sind oder künftige

Folgen des Klimawandels nicht mehr erleben werden. Diejenigen Menschen hingegen, die voraussichtlich am meisten unter der drohenden Verschlechterung der Lebenssituation zu leiden haben werden, sind noch jung oder noch nicht einmal geboren. Besonders ungerecht könnten es die Jüngeren unter den heute Lebenden finden, wenn sie ihre Lebensweise zukünftig umso mehr einschränken müssten, weil die gegenwärtig Verantwortung tragenden Personen trotz besseren Wissens zu wenig gegen den Klimawandel unternehmen.

Diese Überlegungen veranschaulichen, dass der angemessene Aufwand für Maßnahmen gegen den Klimawandel zwischen den miteinander lebenden Generationen umstritten sein kann. Bereits innerhalb einer Gesellschaft bilden sich weitere Konfliktlinien zwischen unterschiedlichen sozialen Gruppen. Zusätzlich müssen nationale Interessen https://www.ethikrat.org/ themen/aktuelleethikratthemen/klimaethik abgeglichen werden mit solchen anderer Länder oder Erdteile. Dabei ergeben sich ganz andere Konsequenzen je nachdem, woran man sich bei der internationalen Verteilung der Lasten des Kampfes gegen die Klimakrise orientiert. So kann man in historischer Perspektive aufrechnen, welche Treibhausgas-Emissionen verschiedene Länder über einen längeren Zeitraum insgesamt zu verantworten haben. Oder man stellt in besonderer Weise in Rechnung, in welchem Maße sie gegenwärtig zum globalen Bevölkerungswachstum beitragen.

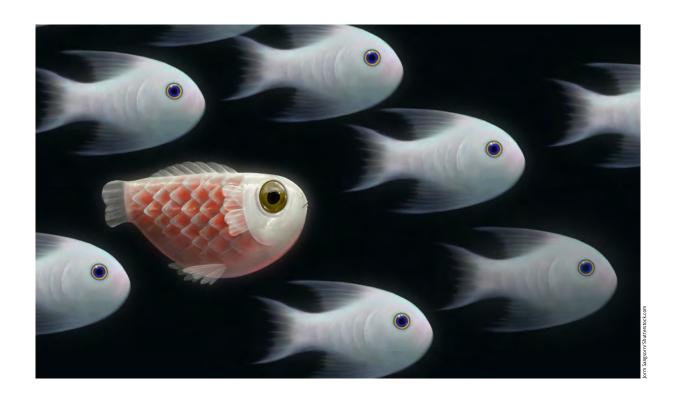
Zu diesen und anderen ethischen Fragen, die mit der Klimakrise im Zusammenhang stehen, möchte der Deutsche Ethikrat mit einer Stellungnahme Orientierung bieten. Seinem gesetzlichen Auftrag gemäß adressieren die Überlegungen des Rates in erster Linie den Zuständigkeitsbereich

der deutschen Klimapolitik, dies jedoch im Bewusstsein der globalen Verantwortungsverhältnisse.

Aufgrund der Vielschichtigkeit dieser Probleme hat der Ethikrat externe Sachverständige zu zwei öffentlichen Anhörungen eingeladen. Zur ersten Anhörung am 23. Februar lud er Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus Soziologie, Psychologie, Politikwissenschaft, Ökonomie und Philosophie ein (siehe Seite 21: Gerechtigkeit und Verantwortung angesichts des Klimawandels). Bei der zweiten Anhörung am 25. Mai tauschte sich der Ethikrat mit drei Sachverständigen aus, die Perspektiven von Betroffenen zum Klimawandel vertreten, sowie mit einem Kommunikationswissenschaftler, der die öffentliche Debatte zum Thema studiert (siehe Seite 30: Stakeholder-Perspektiven zur Klimagerechtigkeit).

ARBEITSGRUPPE

Normalitätsvorstellungen in den Lebenswissenschaften



Was als "normal" aufgefasst wird, steht keineswegs fest, sondern ist kontextabhängig und zudem teils erheblichem Wandel unterworfen. Die hiermit verbundenen zahlreichen offenen Fragen haben schon in der bisherigen Arbeit des Ethikrates, zuletzt etwa in den Stellungnahmen zur Künstlichen Intelligenz (siehe Seite 8: Mensch und Maschine) und zum Suizid, ihre Relevanz erwiesen. Hierauf aufbauend geht die Arbeitsgruppe "Normalitätsvorstellungen in den Lebenswissenschaften" des Deutschen Ethikrates den Machtverhältnissen und Prozessen nach, die für das (mehr oder weniger gesteuerte) Entstehen und Vergehen von Normalitätsvorstellungen eine Rolle spielen, und untersucht ihre vielfältigen Zusammenhänge mit ethischen und rechtlichen Fragestellungen.

Die Arbeit dazu hat im März 2023 begonnen.

Am 20. Oktober diskutierte der Deutsche Ethikrat im Rahmen einer öffentlichen Anhörung die gesellschaftliche Relevanz von Normalität und Normalisierungsprozessen. Im Austausch mit Sachverständigen ging es insbesondere darum, wie Normalitätsvorstellungen der normativen Orientierung dienen, indem sie etwa Körperideale oder Auffassungen von Gesundheit und Krankheit prägen. Auch der zweite Teil der Anhörung am 16. November widmete sich den vielfältigen Beziehungen zwischen Normalität und Normativität (siehe Seite 39: Normalität und Normalisierungsprozesse im Spiegel von Psychiatrie, Phänomenologie und Medienwissenschaft).

https://www.ethikrat.org/ themen/aktuelleethikratthemen/ normalitaetsvorstellungen-inden-lebenswissenschaften

Veranstaltungen und Förderung des gesellschaftlichen Diskurses

Gemäß Ethikratgesetz besteht das zweite große Aufgabenfeld des Deutschen Ethikrates darin, den gesellschaftlichen Diskurs zu bioethischen Fragestellungen zu befördern.

Vor diesem Hintergrund hat der Ethikrat im Jahr 2023 zwei ganztägige öffentliche Tagungen sowie zwei öffentliche Abendveranstaltungen angeboten. Beim Forum Bioethik im März thematisierte der Rat gemeinsam mit Expertinnen und Experten sowie den Teilnehmenden, wie Gesundheitsdaten im Einklang mit dem Datenschutz besser nutzbar gemacht werden können. In der Jahrestagung mit dem Titel "One Health: Gesundheit für alle(s)?" standen die Herausforderungen bei der Umsetzung von One Health in Forschung, Ethik und Politik im Mittelpunkt. Bei der Herbsttagung im November in Erfurt nahm der Ethikrat gemeinsam mit Sachverständigen und dem Publikum die Chancen, Risiken und möglichen ethischen Normen im "Metaverse"

unter die Lupe. Schließlich thematisierte das Web-Event "KI im Klassenzimmer – Ethische Fragen zu ChatGPT und Co.", wie Künstliche Intelligenz klug in der Bildung eingesetzt werden kann. Darüber hinaus führte das Gremium im Rahmen seiner aktuellen Beratungen drei öffentliche Anhörungen durch.

Das Web-Event und die öffentlichen Anhörungen wurden nur online angeboten; das Forum Bioethik, die Jahres- und die Herbsttagung jeweils hybrid, das heißt, das Publikum konnte sowohl live vor Ort als auch online teilnehmen und sich über ein Fragemodul an der Diskussion beteiligen. Die Online-Diskussion wurde durch Ratsmitglieder, die als Publikumsanwälte fungierten, moderiert.

Hörgeschädigte Menschen konnten die Veranstaltungen in einem Livestream mit Untertiteln oder einem Livestream mit Gebärdensprache und Untertiteln unmittelbar verfolgen oder sich anhand der Simultanmitschriften informieren.

ÖFFENTLICHE ANHÖRUNG

Gerechtigkeit und Verantwortung angesichts des Klimawandels



In einer öffentlichen Anhörung am 23. Februar trugen sieben Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus unterschiedlichen Disziplinen ihre Forschung zu Fragen der Klimagerechtigkeit vor.

Sowohl Angela Kallhoff, Professorin für Ethik an der Universität Wien, als auch Simon Caney, Professor für Politische Theorie an der Universität Warwick, sprachen über die verschiedenen Arten von Ungerechtigkeiten, die im Zusammenhang mit dem Klimawandel auftreten. Zunächst gebe es eine globale Schieflage: Während die reichen Länder ihren Wohlstand auf hohen Emissionen klimaschädigender Gase gegründet und somit von diesen profitiert hätten, bekämen die negativen Auswirkungen des Klimawandels besonders diejenigen Länder zu spüren, die kaum zu seinem Entstehen beigetragen haben.

Hinzu komme die Vernachlässigung der Interessen zukünftiger Generationen. Der Philosoph Dieter Birnbacher kritisierte eine "Zukunftsvergessenheit in den Wohlstandsgesellschaften". Unser heutiges Handeln dürfe zumindest die grundlegenden Ansprüche der zukünftigen Generationen nicht gefährden.

Simon Caney machte auf die Ungerechtigkeit aufmerksam, dass sich Länder im globalen Süden nun in einem tragischen Dilemma befänden: Solange klimaneutrale Energiequellen rar sind, ist wirtschaftliche Entwicklung nur zum Preis gefährlicher Klimaerwärmung möglich, da die reichen Länder einen Großteil des verfügbaren CO₂-Budgets bereits aufgebraucht haben. Diese müssten daher die verlorenen Entwicklungschancen der ärmeren Länder ausgleichen.

https://www.ethikrat.org/ anhoerungen/gerechtigkeit-undverantwortung-angesichts-desklimawandels









Angela Kallhoff, Cornelia Betsch, Jörg Tremmel und Dieter Birnbacher (v. o.)

Individuelle oder kollektive Verantwortung?

Doch wer muss auf welche Weise aktiv werden? Angela Kallhoff und Dieter Birnbacher nannten zwei Prinzipien, mit denen sich das Problem der Verantwortungszuschreibung lösen lässt. Nach dem Verursacherprinzip müssen die Verursacher des Klimawandels proportional zu ihren Emissionen für den Schaden aufkommen - ähnlich argumentierte auch Simon Caney. Kallhoff zitierte hierfür einen Slogan von Peter Singer: "You broke it, you fix it!" Das Leistungsfähigkeitsprinzip fordert demgegenüber, dass diejenigen den Schaden beheben sollen, die dazu am besten in der Lage sind. Demnach müssten auch Länder, die historisch geringe Emissionen aufweisen, nach Maßgabe ihrer Möglichkeiten gegen den Klimawandel vorgehen.

Doch bei wem liegt die Verantwortung hauptsächlich, beim Individuum oder bei Kollektiven? Diese Frage wurde in der Anhörung intensiv diskutiert. Jörg Tremmel, Politikwissenschaftler aus Tübingen, machte die Verantwortung des Einzelnen zum Senken und zum Ausgleich der eigenen Emissionen stark. Dabei spiele es keine Rolle, wie andere Akteure sich verhielten. Zwar solle die Politik durch geeignete Rahmenbedingungen Anreize für klimafreundliches Verhalten setzen. Das Individuum werde dadurch aber nicht von seiner eigenen Verantwortung befreit. Cornelia Betsch, Professorin für Gesundheitskommunikation an der Universität Erfurt, wies jedoch auf eigene Studien hin: Umfrageergebnisse legten nahe, dass die Bereitschaft zu individuellen Verhaltensänderungen von den politischen Rahmenbedingungen abhängt. In der Diskussion wurde argumentiert, man solle die individuelle nicht gegen die politische Ebene ausspielen. Jede einzelne Person solle ihr Handeln möglichst klimafreundlich gestalten. Gleichzeitig bedürfe es nationaler und internationaler Anstrengungen, um im globalen Maßstab etwas zu bewirken. Betsch brachte es so auf den Punkt: "Das Problem ist so groß, dass wir alle brauchen."

Welche Maßnahmen sind geeignet? Betsch betonte in ihrem Beitrag, dass die Handlungsbereitschaft der Menschen unterschätzt werde. So seien deutlich mehr Menschen bereit, weniger tierische Produkte zu essen, als weithin angenommen werde. Außerdem sei sich die Bevölkerung ihrer Verantwortung angesichts des Klimawandels bewusst und befürworte Klimaschutzmaßnahmen. Ottmar Edenhofer, Direktor des Potsdam-Instituts für Klimafolgenforschung, verdeutlichte, welche gewaltigen Anstrengungen die Eindämmung von Klimaschäden zukünftig erfordern werde. Nach seiner Einschätzung lassen sich die Folgen nicht allein durch Vermeidung von Emissionen (Mitigation) und Anpassungen (Adaption) in einem akzeptablen Rahmen halten. Es bedürfe zusätzlich der Entnahme von CO, aus der Atmosphäre. Dies sei durch Technologien für Carbon Dioxide Removal (CDR) möglich, die ab der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts vermehrt eingesetzt werden müssten, um das Überschreiten vereinbarter Temperaturziele langfristig zu vermeiden. Auch Jörg Tremmel sprach sich für solche Technologien zur Entnahme von Emissionen aus, da eine emissionsneutrale Lebensweise selbst durch starke Einsparungen allein nicht erreicht werden könne.

Sowohl Edenhofer als auch Tremmel verwendeten für die Kapazität der Atmosphäre, Treibhausgase aufzunehmen, die Analogie einer Badewanne: Damit sie nicht überläuft – sich die Erde also durch die vielen Emissionen zu stark erwärmt –, müssten zwei Dinge geschehen. Zum einen müsse sofort der Wasserzulauf abgestellt werden, es dürften also keine weiteren Emissionen in die Atmosphäre gelangen – gemäß dem Prinzip: do no harm. Zum anderen müsse zusätzlich der Stöpsel der überfüllten Badewanne gezogen werden, was CDR-Technologien ermöglichen – gemäß dem Prinzip: clean up your own mess.

Langfristig sei es nötig, eine "planetarische Müllabfuhr" aufzubauen, sagte Edenhofer. Solange es noch Menschen auf der Erde gibt, werde ein Management des weltweiten Kohlenstoffkreislaufes erforderlich sein. Er schätzte, dass CDR dauerhaft drei Prozent des weltweiten Bruttosozialprodukts kosten werden. Außerdem würden internationale Kooperationen für Emissionsminderungen – zum Beispiel in Form von "Klima-Clubs" – und Sanktionen gegen Trittbrettfahrer benötigt. Deutschland solle hier als Vorbild vorangehen.

Demokratie versus Technokratie

Einigkeit bestand darin, dass alle Akteure möglichst bald handeln sollten. Kontrovers war jedoch, wie weit die Politik mit Regelungen, Sanktionen und Verboten gehen darf. Cornelia Betsch berichtete von den Erwartungen an die Politik, die Menschen in Umfragen äußern: Klimafreundlicherer Konsum solle einfacher, die klimapolitischen Ziele über Partei- und Ländergrenzen hinweg besser koordiniert werden. Jörg Tremmel befürwortete gezielte Eingriffe, beispielsweise durch eine Fleischsteuer oder das Verbot von Kurzstreckenflügen. Angela Kallhoff schloss sich dem an, denn neben der Förderung freiwilligen klimafreundlichen Verhaltens würden zusätzlich







Philipp Staab, Ottmar Edenhofer und Simon Caney (v.o.)

Regulierungen und Sanktionen für all diejenigen benötigt, die sich nicht in freiwilliger Selbstbeschränkung übten und weiterhin das Klima schädigten.

Nach Ansicht von Philipp Staab, der Soziologie an der Berliner Humboldt-Universität lehrt, führt der Klimawandel inzwischen in der Gesellschaft zu einer so akuten Krisenerfahrung, dass die bislang vorrangige Orientierung an Selbstentfaltung vom Interesse an der Selbsterhaltung abgelöst werde. In Fragen der Selbsterhaltung sei eine Tendenz zur Entpolitisierung zu beobachten, über diese Fragen also nicht per Mehrheitsentscheid befinden zu wollen. Solch eine Entpolitisierung könne zweckdienlich sein, denn eine Gesellschaft könne es sich nicht leisten, Entscheidungen, die dem kollektiven Selbsterhalt dienen, immer wieder aufs Neue zu hinterfragen. Einige Ratsmitglieder warnten vor der Gefahr, an die Stelle von Demokratie könne eine Technokratie treten. Staab argumentierte hingegen, die Entpolitisierung von Selbsterhaltungsfragen gehöre selbst zum demokratischen Prozess dazu.

Als demokratische Innovation schlug Jörg Tremmel die Einrichtung eines Zukunftsrates vor, der als Konsultative die bisherigen drei Gewalten ergänzen und die Belange zukünftiger Generationen vertreten solle. Solch ein wissenschaftliches Beratungsorgan solle als neutrale Instanz Gesetze einbringen können, dürfte aber nicht von der Politik berufen werden.

Bleibt Hoffnung?

Es waren ernüchternde und alarmierende Zahlen und Fakten, die im Laufe der Anhörung vorgetragen wurden. Die Sachverständigen machten aber auch Hoffnung. Zum einen sei der Großteil der Menschen selbst der Meinung, dass es trotz des Klimawandels Hoffnung gebe, und sei zu Verhaltensänderungen bereit, berichtete Cornelia Betsch. Angela Kallhoff wies darauf hin, dass der Punkt, an dem es kein Zurück mehr gebe, noch nicht erreicht sei. Auch Edenhofer äußerte Hoffnung, die es trotz der Fehler der Vergangenheit und der Herausforderungen der Zukunft gebe: Es sei naiv, zu optimistisch zu sein, aber man dürfe sich auch nicht fatalistisch dem Schicksal fügen.

FORUM BIOETHIK

Patientenorientierte Datennutzung



In Krankenhäusern und Arztpraxen sind viele Daten vorhanden, die hochsensibel und zugleich für Forschung und künftige Behandlung von hoher Bedeutung sind. Oft bleiben sie ungenutzt, obwohl dies Patientinnen und Patienten zugutekommen würde. Beim Forum Bioethik am 22. März in Berlin diskutierte der Ethikrat über die Möglichkeiten für eine patientenorientierte Datennutzung.

"Noch nie sind bei einem klinischen Aufenthalt so viele Daten erhoben worden wie heute", sagte Tobias Huber. Er ist Ärztlicher Leiter des Zentrums für Innere Medizin am Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf und eröffnete das Forum Bioethik mit einem Plädoyer dafür, der medizinischen Forschung verbesserten Zugang zu Behandlungsdaten zu gewähren. Er kenne die Problematik sowohl aus der Sicht des behandelnden Arztes als auch der des Forscher. Selbst

Routine-Untersuchungen umschlössen heute oft tiefgehende molekulare oder sogar genetische Analysen. "Wir haben nahezu eine Revolution der experimentellen Techniken, um Gewebe tiefer aufzuschlüsseln", sagte Huber und fügte hinzu, dass moderne Analyseverfahren erlaubten, aus den großen Datenmengen wichtige Erkenntnisse für die Forschung zu ziehen.

Gegenwärtig werden Gesundheitsdaten für die Forschung in der Regel nur genutzt, wenn Patientinnen und Patienten eine schriftliche Einwilligungserklärung unterzeichnen. Huber regte an, dieses System zu überdenken: Stattdessen könnte die Forschung über eine gesetzliche Regelung Zugang zu den Daten erhalten, sofern diese sicher pseudonymisiert werden, über die Nutzung Transparenz herrsche und die Patientinnen und Patienten der Nutzung widersprechen können.

https://www.ethikrat.org/ forum-bioethik/ patientenorientiertedatennutzung

Widerspruchslösung statt Einwilligungsmodell?

Die derzeitige Praxis im Umgang mit Daten erschwert auch die Arbeit von Selbsthilfeorganisationen, wie Patrick Schloss berichtete. Er ist Vorsitzender der ILCO e. V. in Baden-Württemberg, die Menschen mit künstlichem Harn- oder Darmausgang - einem Stoma - unterstützt. Bei Schloss selbst musste nach einer Darmkrebsdiagnose der Anus entfernt werden. "Zu mir kam damals niemand. Ich fühlte mich sehr allein", erzählte er. Durch die Initiative seiner Tochter hat er aber bei der ILCO mit Betroffenen reden können – eine wichtige Erfahrung, sagte Schloss: "Ich wusste gar nicht, wie viele Leute es gibt, die ein Stoma tragen, gut gelaunt sind und das Beste daraus machen."

Schloss begann, sich in der ILCO zu engagieren. Selbst habilitierter Biochemiker,

hatte er persönliche Kontakte im Krankenhaus, von denen er erfuhr, auf welchen Zimmern Patientinnen und Patienten auf die Einsetzung eines Stomas warteten, und konnte mit ihnen reden. Solche Besuche seien für Darmkrebsbetroffene sehr wichtig. Mehrere Personen hätten durch diese Gespräche erst wieder eine Perspektive für ihr Leben gefunden, berichtete Schloss.

Die Datenschutzvorgaben in den Krankenhäusern machten es allerdings schwierig, diesen Kontakt aufzubauen. Heute könne er die Betroffenen nicht mehr proaktiv besuchen, stattdessen müssten diese sich bei ihm melden – wozu viele sich nach einer schweren Diagnose nicht in der Lage sähen. "Viele Leute finden den Kontakt nicht zu uns, das ist schade. Denen hätten wir helfen können", sagte Schloss.

Die DSGVO gibt Mitgliedsstaaten einen weiten Gestaltungsraum

"Datenschutz macht Mühe, Datenschutz macht Arbeit, ist aber nicht unmöglich", sagte Anne Riechert. Die Juraprofessorin an der Frankfurt University of Applied Sciences gab einen Überblick über die Rechtslage. Die Verarbeitung von Gesundheitsdaten bedarf gemäß der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) einer entsprechenden Rechtsgrundlage.

Die Einwilligungserklärung ist hierbei die bekannteste Rechtsgrundlage. In der Praxis sei die Einwilligung nicht immer praktikabel, sagte Riechert, da die langen Informationstexte nur selten gelesen werden. Es gebe Beispiele dafür, wie die Einwilligungen leichter gemacht werden, etwa durch das modulare Modell der Medizininformatik-Initiative; auf europäischer Ebene sei zudem ein standardisiertes Formular für Datenspenden in Arbeit.





Patrick Schloss und Tobias B. Huber (v.o.)

Es gebe aber auch eine andere Rechtsgrundlage für die Verarbeitung von Gesundheitsdaten: Mitgliedsstaaten der EU könnten eigene gesetzliche Regelungen treffen und eine Datennutzung für bestimmte Zwecke auch ohne Einwilligung ermöglichen. Die individuelle Gesundheitsvorsorge, die öffentlichen Gesundheitsinteressen und die Forschung seien jeweils für sich zulässige Gründe für eine solche Regelung auf nationaler Ebene. Es sei aber wichtig, die Zugangsregeln fair zu gestalten. Riechert empfahl, die Entscheidung über die Datennutzung einem repräsentativen Gremium zu überlassen, welches das Wohl der Betroffenen im Blick hat.

Technisch ist heute bereits vieles möglich

Sylvia Thun, Professorin für Digitale Medizin und Interoperabilität an der Berliner Charité, gab in ihrem Vortrag einen Überblick in die Fortschritte, die es für die digitale Infrastruktur im Gesundheitsbereich gibt: "Ich werde jetzt ein wenig technisch, und ich hoffe, das macht Ihnen genauso viel Spaß wie mir." Entscheidend für eine sichere Datennutzung seien gute Standards, betonte Thun. Diese gebe es bereits. Eine besonders wichtige Innovation sei das Daten-Freigabesystem FHIR, kurz für Fast Healthcare Interoperability Resources. Damit sei ein passgenauer und hochsicherer Austausch von Daten möglich; der Standard werde in Deutschland gegenwärtig eingeführt und setze sich auch international durch. Standards seien wichtig, um zu gewährleisten, dass Daten "FAIR" sind, sagte Thun. Das Akronym steht für findable (auffindbar), accessible (zugänglich), interoperable (interoperabel) und reusable (wiederverwendbar).







Anne Riechert, Sylvia Thun und Dirk Lanzerath (v.o.)

Es sei beschämend, wie schlecht die Datenlage für die Forschung in Deutschland sei, sagte Thun. In der COVID-19-Pandemie sei dies besonders deutlich geworden. Sie plädierte für einen Wandel im Denken über Daten. In Ländern wie Israel, Dänemark und Finnland sei man sich der großen Vorteile bewusst, die Datennutzung bringe: Prädiabetes könnte rechtzeitig erkannt

oder eine Niereninsuffizienz entdeckt werden. "Wir brauchen Gesundheitsschutz mit Datenschutz und Datensicherheit", betonte Thun – keine dieser drei Ziele solle Vorrang vor den anderen haben.

Der Schlüssel liegt in der Differenzierung

An die rechtlichen und technischen Vorträge schloss sich eine ethische Einordnung von Dirk Lanzerath an. Der Philosoph und Leiter des Deutschen Referenzzentrums für Ethik in den Biowissenschaften betonte, es sei nicht trivial, Daten aus der medizinischen Versorgung in der Forschung zu nutzen. "Es entsteht zwangsläufig eine gewisse Spannung zwischen der Logik des Heilens und der Logik des Forschens", sagte Lanzerath. Denn während die Versorgung auf individuelle Diagnose und Therapien ziele, gehe des der Forschung um die "überindividuelle wissenschaftliche Generierung von begründetem und gerechtfertigtem Wissen".

Lanzerath plädierte für ein Zusammenspiel aus Aufklärung, Einwilligung und vertrauenswürdiger Systemarchitektur. Eine robuste Daten-Governance sei umso wichtiger, je weniger direkt die Patientinnen und Patienten in die Verwendung der Daten zustimmen konnten. Wichtig sei es, bei den Daten zu differenzieren, denn nicht alle Gesundheitsdaten seien gleichermaßen sensibel. Je nach Situation seien unterschiedliche Einwilligungsmodelle oder eine Widerspruchslösung angebracht. Besonders hoch ist die Bereitschaft, seine Daten der Forschung zur Verfügung zu stellen, bei schwer erkrankten Patientinnen und Patienten, bemerkte Lanzerath. Es sollte dann auch unkompliziert möglich sein, die Daten zur Verfügung zu stellen.

Eine elektronische Patientenakte mit Opt-out?

Zur abschließenden Diskussion kamen Patrick Schloss und Tobias Huber auf dem Podium ins Gespräch mit dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Ulrich Kelber und Susanne Ozegowski, die im Bundesgesundheitsministerium die Abteilung für Digitalisierung und Innovation leitet. "Deutschland ist bei der Digitalisierung seines Gesundheitssektors weit zurück im Vergleich mit anderen Staaten", sagte Kelber. Es sei aber falsch, dafür nur den Datenschutz verantwortlich zu machen. Noch sei die technische Infrastruktur mangelhaft, es fehlten digitale Übertragungswege und Datenformate. Seine Aufsichtsbehörde setzte den Datenschutz keinesfalls absolut, betonte Kelber, sondern wäge verschiedene Grundrechte miteinander ab.

Auch Susanne Ozegowski sah großen Aufholbedarf in der Digitalisierung. "Ein traditionell so forschungsstarkes Land sollte nicht auf Daten aus dem Ausland angewiesen sein", sagte sie und berichtete von mehreren Gesetzesvorhaben des Bundesgesundheitsministeriums. So plane das Ministerium, die elektronische Patientenakte (ePA) für alle einzuführen, die dem nicht widersprechen, wofür es einen unbürokratischen Weg geben soll. Die Vorteile seien groß, sagte Ozegowski: So gelangen zahlreiche Personen in die Notaufnahmen der Krankenhäuser wegen einer Wechselwirkung zwischen Arzneimitteln, welche die ePA vermieden hätte.

Das Ministerium will außerdem der Forschung den Zugang zu Gesundheitsdaten erleichtern. Dazu übermitteln die Krankenkassen zunächst die Abrechnungsdaten – einschließlich Daten zu Diagnosen, ärztlichen



Ulrich Kelber, Susanne Ozegowski und Moderatorin Ursula Klingmüller (v.l.)

Leistungen und Medikationen – an ein neues Forschungsdatenzentrum. Dieses soll die Daten sicher verwahren und geeigneten Forschungsprojekten zugänglich machen. Die Forscherinnen und Forscher, betonte Ozegowski, erhalten dabei keinen Zugriff auf Rohdaten und könnten keine Rückschlüsse auf Einzelpersonen ziehen. In Zukunft, so der Plan des Ministeriums, sollen auch die Daten aus der ePA auf diese Weise der Forschung zugänglich sein, sofern Patientinnen und Patienten dem nicht widersprechen.

Keine Kompromisse bei der Datensicherheit

Ulrich Kelber unterstützte es, mehr Daten zugänglich zu machen – wenn die Nutzung angemessen geregelt ist. "Wenn wir mehr Daten für Forschung und Versorgung nutzen, dann dürfen keine Kompromisse gemacht werden bei den Wegen, wie man diese Daten schützt", sagte Kelber. Auch die Nutzung der Daten der ePA für die Forschung mit Widerspruchsoption lasse sich grundsätzlich datenschutzkonform umsetzen, sagte Kelber. Es komme aber

auf die Details des Gesetzentwurfs an, ob er die Grundrechte angemessen berücksichtigt. "Es nützt nichts, wenn eine ePA kommt, die relativ schnell vor den Gerichten scheitert", sagte Kelber.

In der Diskussion mit dem Publikum wurden diese Vorschläge kontrovers diskutiert. Ein Zuschauer äußerte Bedenken, Daten könnten gehackt werden. "100 Prozent Sicherheit gibt es nicht, aber die Infrastruktur für die ePA ist hoch sicher", erwiderte Susanne Ozegowski. Strittig war auch, ob und unter welchen Voraussetzungen privatwirtschaftliche Akteure mit den Gesundheitsdaten forschen dürfen. Die Entwicklung der COVID-19-Impfstoffe habe gezeigt, wie wichtig es ist, dass auch private Akteure Zugang zu Daten hätten, sagte Ozegowski. Kelber fügte hinzu, für ihn sei nicht entscheidend, ob ein Akteur privat oder öffentlich ist, sondern ob das Vorhaben gemeinwohlorientiert ist.

ÖFFENTLICHE ANHÖRUNG Stakeholder-Perspektiven zur Klimagerechtigkeit



https://www.ethikrat.org anhoerungen/stakeholder perspektiven-zur klimagerechtigkei Bei einer zweiten öffentlichen Anhörung zur Klimagerechtigkeit am 25. Mai ordneten Sachverständige den medialen Diskurs ein und diskutierten die besondere Betroffenheit der Menschen im Globalen Süden, der Jugend sowie die gesundheitlichen Auswirkungen des Klimawandels.

Als erster berichtete Md Shamsuddoha vom "Center for Participatory Research and Development" in Bangladesch aus einer Perspektive des Globalen Südens. Er zeigte auf, wie der Kolonialismus bis heute nachwirkt und neoliberale Wirtschaftsinteressen die Klimakrise verstärken. Unter dieser litten jene Menschen besonders, die sich ohnehin schon in einer prekären Lage befinden und gleichzeitig am wenigsten zum Klimawandel beigetragen haben. Es seien dabei vor allem die indirekten Folgen der Klimakrise, die bestehende Ungerechtigkeiten

noch verschärften, so Shamsuddoha: Verlieren Menschen durch primäre Klimafolgen wie Überschwemmungen ihre Erwerbsgrundlagen, könne dies als sekundäre Folgen die Quoten von Arbeitslosigkeit, Schulabbrüchen, Kinderarbeit und -heirat erhöhen. Das wiederum ziehe tertiäre Folgen wie Migration und geschlechtsspezifische Gewalt nach sich. Er forderte wesentlich deutlichere Anstrengungen des globalen Nordens zur Begrenzung der Erderwärmung, ohne dabei neokoloniale Strukturen zu reproduzieren. Auf nationaler Ebene sei es zudem wichtig, vulnerable Personen an Lösungsansätzen mitwirken zu lassen.

Eine Frage der Generationengerechtigkeit Sophie Backsen war 22 Jahre alt, als sie gemeinsam mit anderen jungen Menschen im April 2021 beim Bundesverfassungsgericht Erfolg mit einer Beschwerde gegen das im November 2019 von der Bundesregierung verabschiedete Klimaschutzgesetz erzielte. Die Studentin der Agrarwissenschaften, deren elterlicher Biobauernhof auf der Nordseeinsel Pellworm vom Klimawandel bedroht ist, stand dem Ethikrat als Vertreterin der jungen Generation Rede und Antwort. Sie wies darauf hin, dass die notwendigen Informationen zur Rettung des Klimas vorhanden seien, es jedoch an Bereitschaft in der Politik mangele, Verantwortung hierfür zu übernehmen, auch für zukünftige Generationen. Sie forderte, anstehende Probleme nicht länger zu ignorieren. Deutschland müsse als wohlhabendes Land eine Vorbildfunktion für andere Länder einnehmen.

Klima schädigt die Gesundheit schon heute Diarmid Campbell-Lendrum von der "Climate Change and Health Unit" der Weltgesundheitsorganisation (WHO) sieht im Klimawandel das derzeit größte Gesundheitsrisiko weltweit. In wärmeren Regionen seien die Gesundheitsschäden bereits jetzt erheblich, etwa durch Hitzewellen, Waldbrände und die Verbreitung von Krankheitserregern. Dass klimaschädliches Handeln des Globalen Nordens die Gesundheitsrisiken gerade für vulnerable Gruppen im Globalen Süden erhöht, kritisierte Campbell-Lendrum als zutiefst ungerecht. Gleichzeitig warnte er vor der Annahme, man sei hierzulande nicht betroffen. Zwar könnten sich reiche Länder noch vor gesundheitsschädlichen Folgen des Klimawandels schützen. Durch die globale Vernetzung bekämen aber auch Länder wie Deutschland die Auswirkungen bald zu spüren. Darüber hinaus habe der Klimawandel auch Konsequenzen für die psychische Gesundheit, insbesondere bei der jungen Generation. Unter anderem wegen des Klimas scheine es vielen heute nicht mehr sicher, Kinder in die Welt zu setzen.



Diarmid Campbell-Lendrum (o.l.), Md Shamsuddoha (u.l.) und Sophie Backsen (u.r.) mit Moderatorin Kerstin Schlögl-Flierl



Michael Brüggemann

Wer trägt die Verantwortung für den Klimawandel?

Für große Teile der Zivilbevölkerung sei es schwierig, konkrete Handlungsmöglichkeiten zu erkennen, da CO₃neutrales Leben und ethischer Konsum von Regierungen erst ermöglicht werden müssten, sagten die Sachverständigen im Verlauf der Diskussion. Soziale Probleme dürften dabei nicht in den Hintergrund geraten. Shamsuddoha plädierte für holistische Lösungen, die das ganze Spektrum der international anerkannten Menschenrechte berücksichtigen. Persönlich einen nachhaltigen Lebensstil zu pflegen, sei zwar hilfreich, sagte Sophie Backsen. Dennoch müsse man weiterhin mit dem Finger auf die Politikerinnen und Politiker zeigen, die die Klimaziele nicht einhalten, denn nur so könne man auch auf gesetzlicher, staatlicher und globaler Ebene Veränderungen bewirken.

Klima in den Medien

Wie die Medien über den Klimawandel berichten, präge die gesellschaftliche Suche nach Lösungen, sagte Michael Brüggemann. Der Professor für Klimaund Wissenschaftskommunikation an der Universität Hamburg benannte vier Probleme im medialen Diskurs. So sei die Klimakrise in den Nachrichten nach wie vor stark unterrepräsentiert (disregard). Wenn Medien berichten, betonten sie oft in reißerischer Weise die Probleme (doom), anstatt Lösungen zu diskutieren. Infrage gestellt werde die Existenz der Klimakrise (denial) zwar noch in sozialen Medien, aber nur noch selten in den klassischen Medien. Eine zunehmend beliebte Strategie der "Klimaskeptiker" ziele hingegen darauf, Maßnahmen gegen den Klimawandel zu verzögern (delay), sei es durch die Hoffnung auf technische Lösungen in der Zukunft, das Hervorheben der Kosten von Klimaschutzmaßnahmen oder durch das Ablenken vom Thema. Diesen vier "apokalyptischen Reitern" zum Trotz misst Brüggemann guter Kommunikation zum Klima große Chancen bei. Erfolgreicher Journalismus könne die Gefahren der Klimakatastrophe sachlich aufzeigen und eine ernsthafte Diskussion über Lösungen für die Klimakrise fördern.

JAHRESTAGUNG

One Health: Gesundheit für alle(s)?



Die Gesundheit von Mensch, Tier und Umwelt hängen zusammen. Aber wie genau? Und was folgt daraus? Diese Fragen standen bei der Jahrestagung des Deutschen Ethikrates am 21. Juni in Berlin im Zentrum der Diskussionen.

One Health hat insbesondere durch die Pandemie an Aufmerksamkeit gewonnen. In dem Begriff steckt die Forderung, die Gesundheit des Menschen als verknüpft mit der Gesundheit von Tieren und unserer Umwelt zu betrachten. Das Wohl der einen sei essenziell für die anderen. Geht es bei One Health also um eine "Gesundheit für alle(s)"? Der Titel der Jahrestagung sei bewusst mehrdeutig, so die Vorsitzende des Ethikrates Alena Buyx bei ihrer Begrüßung. Annette Riedel, Ratsmitglied und Sprecherin der Arbeitsgruppe zur Vorbereitung der Tagung, erläuterte diese Ambivalenz: One Health sei zwar eine vielversprechende

Antwort auf multiple Krisen, seien dies Zoonosen, Antibiotikaresistenzen oder der Klimawandel. Jedoch: "Ein solch ganzheitlicher und komplexer Ansatz birgt möglicherweise auch die Gefahr, dass nötige Differenzierungen verloren gehen oder Hoffnungen damit verbunden werden, zum Beispiel im Bezug auf die globale Gesundheit, die am Ende nicht erfüllt werden können", sagte Riedel.

Bleibt der Mensch im Mittelpunkt?
Mit einer kritischen Analyse des OneHealth-Begriffs und seiner Implikationen
gab Gesa Lindemann den inhaltlichen
Auftakt der Jahrestagung. One Health,
so die Professorin für Soziologie von
der Universität Oldenburg, verschiebe die Aufmerksamkeit weg von einem
Gesundheitsverständnis, das nur das
menschliche Individuum betrachtet und
dessen Beziehungen zur Umwelt nicht

https://www.ethikrat.org/ jahrestagungen/one-health







Alena Buyx, Annette Riedel und Gesa Lindemann (v. o.)

beachtet. Der One-Health-Ansatz wähle einen ganz anderen Zugang, der sich so zusammenfassen lasse: "Der Mensch ist ein Organismus unter Organismen in einem globalen Zusammenhang", wobei alle Organismen gleichwertig in den Blick genommen würden. Doch sobald man dieses Verständnis anwende, zeige sich ein performativer Widerspruch, so Lindemann: Denn in der Praxis sei der

Mensch eben nicht mit Tieren, Pflanzen und Umwelt gleichwertig. "Der Mensch ist konzeptuell nicht normativ hervorgehoben, aber performativ wird dem Menschen eine normativ hervorgehobene Sonderstellung zugebilligt", sagte die Soziologin.

Was der One-Health-Begriff für die Ethik bedeutet, war anschließend Gegenstand einer Diskussion zwischen Vertreterinnen und Vertretern von vier Bereichsethiken: der Medizin-, Umwelt-, Tier- und Sozialethik. Sabine Salloch von der medizinischen Hochschule Hannover sah Bedarf für ihren Bereich, die Medizinethik, sich noch mehr mit dem Thema One Health zu beschäftigen. Dafür brauche es aber noch einige Klärungen, da die etablierten Konzepte von Gesundheit sich nicht zwanglos auf Mensch, Tier und Umwelt anwenden ließen. In der Praxis sah Salloch ähnlich wie Lindemann den One-Health-Ansatz dem Vorwurf des Anthropozentrismus ausgesetzt. So gehe es bei der Forschung beispielsweise zu Zoonosen oft letztlich um menschliche Gesundheit. "Das mag gerechtfertigt sein", sagte Salloch. "Ich denke aber, dass es wichtig wäre, die Ziele der Forschung transparent zu machen." Der Ansatz könne in der Medizinethik aber den Blick über die menschliche Gesundheit hinaus weiten.

Eine "griffige Formel"

Diese Erweiterung des Blickwinkels zählte auch Thorsten Moos, Sozialethiker von der Universität Heidelberg, zu den Vorteilen. One Health nannte er einen "Entgrenzungsbegriff", durch den auch die Tierwelt und die Biosphäre in das Verständnis von Gesundheit aufgenommen werden. Das habe allerdings auch Nachteile. Ein Problem: "One Health bringt Interdependenzen zwischen

Mensch, Tier und Umwelt auf eine griffige Formel, aber verschleiert hier lauernde Zielkonflikte", sagte Moos. Zum Beispiel können Maßnahmen zur Verhinderung von Zoonosen negative ökologische und soziale Auswirkungen haben.

Christian Baatz, Umweltethiker von der Universität zu Kiel, hob die Dimensionen Zeit, Raum und biologische Artzugehörigkeit hervor, in denen der One-Health-Ansatz jeweils unser Gesundheitsverständnis erweitere. Denn der Ansatz zeige, dass Gesundheit nicht lokal begrenzt sei, die Auswirkungen auf zukünftige Generationen mitgedacht werden sollten und Gesundheit auch nicht-menschliche Lebewesen miteinbeziehen müsse. Bei der Frage, welche Komponenten der Umwelt ebenfalls geschützt werden sollten, bleibe der One-Health-Begriff aber schwammig, kritisierte Baatz. Nicht alles an der Umwelt verdiene gleiche Beachtung: "Es geht uns nicht um die Gesundheit von pathogenen Bakterien und Viren", sagte Baatz. Auch manche Pflanzen seien in bestimmten Kontexten zu Recht als Schädlinge zu

bekämpfen. Eine "Gesundheit für alle(s)" würde diese Differenzierung nicht deutlich machen. "Die zentralen Fragen der Umweltethik werden dadurch eher verwischt als geschärft", sagte Baatz.

Welchen Status haben Tiere? Johann S. Ach, Tierethiker von der Universität Münster, kritisierte, dass der Eigenwert der Tiere häufig vernachlässigt werde. Ein Beispiel sei die massenhafte Tötung von Nerzen in Dänemark in der COVID-19-Pandemie, als diese sich mit dem Virus ansteckten. Das zeige, dass das Wohl der Tiere dem Nutzen für Menschen untergeordnet werde. Tiere seien aber nicht nur instrumentell bedeutsam, sagte der Tierethiker. Er plädierte für ein One-Health-Verständnis, das "im besten Sinne radikaler" sei: neben der menschlichen Gesundheit sollten auch die Belange von Tieren ernst genommen werden. In der konkreten Umsetzung führe das zu vielen Interessenskonflikten, sagte Ach, fügte jedoch hinzu: "Dass die Dinge komplexer werden, kann kein Grund dafür sein, die Ansprüche von anspruchsberechtigten Lebewesen zu ignorieren."



Johann S. Ach, Sabine Salloch, Moderator Steffen Augsberg, Thorsten Moos und Christian Baatz (v.l.)

Weg vom Silodenken

Die Verknüpfungen, auf die One Health aufmerksam macht, erfordern eine interdisziplinäre Zusammenarbeit in der Forschung. Wie gut dies funktioniert, wurde auf der Jahrestagung in drei parallelen Foren diskutiert, die sich jeweils einem übergreifenden Anwendungsbereich widmeten: Umwelteinflüsse, Zoonosen und Ernährung.







Sascha Knauf, Tina Bartelmeß und Martin Herrmann (v.o.)

Über Umwelteinflüsse sprach Martin Herrmann, Mitbegründer des Deutschen Allianz Klimawandel und Gesundheit e. V. Da das Zeitfenster zur Bekämpfung des Klimawandels sich schließe, sei eine große Transformation nötig. Konzepte wie One Health würden helfen, um gut zum Thema zu kommunizieren. "Man muss die Menschen auf einer persönlichen Ebene erreichen", sagte Herrmann. Wer merke, dass die eigene Gesundheit oder die Gesundheit der Familie gefährdet ist, sei eher bereit zu handeln - und so beispielsweise einen Aktionsplan zu erstellen, um die große Zahl an Hitzetoten zu verringern, die auch Deutschland jedes Jahr verzeichnet.

Fast zwei Drittel aller Infektionskrankheiten sind tierischen Ursprungs. Aufgrund dieses Ausmaßes diskutierte das Forum zu Zoonosen über geeignete Präventionsmaßnahmen. Sascha Knauf, kommissarischer Leiter des Instituts für Internationale Tiergesundheit/One Health am Friedrich-Loeffler-Institut, plädierte dafür, das Problem von Zoonosen nicht in fremden Ländern zu verorten. Die Prävention von Zoonosen im Globalen Süden scheitere nicht an mangelndem Problembewusstsein, sondern an fehlenden Ressourcen. Im Vergleich zu Deutschland seien einige Länder des Globalen Südens weiter und hätten bereits nationale One-Health-Strategien erarbeitet. Solche Strategien hälfen, das "Silodenken" zu überwinden, also einzelne Forschungsdisziplinen und Regierungsbehörden nicht voneinander abzuschotten, so Knauf.

Das dritte Forum mit Tina Bartelmeß, Ernährungssoziologin an der Universität Bayreuth, beschäftigte sich mit Fragen der Ernährung. Sowohl für die die Ernährungsforschung als auch für individuelle Ernährungsentscheidungen



Ute Teichert, Gerald Quitterer, Moderatorin Petra Bahr und Andrea Corinna Schöne (v.l.)

könne One Health als Leitprinzip fungieren, sagte Bartelmeß. Dabei könnte die Mehrdimensionalität des One-Health-Begriffs auch auf die Ernährung übertragen werden. Allerdings erfordere ein ganzheitlicher Ernährungsansatz passende Rahmenbedingungen, so Bartelmeß. Für die individuelle Ernährung gelte es zu beachten, dass auch kulturelle und ökonomische Faktoren unsere Ernährungsweise bestimmten.

Von der Theorie in die Praxis

Im letzten Teil des Tages wandte sich die Tagung der praktischen Umsetzung von One Health zu. Dabei diskutierten Vertreterinnen und Vertreter der Weltgesundheitsorganisation, des Bundesgesundheitsministeriums und der Bayerischen Landesärztekammer sowie die freie Journalistin und Autorin Andrea Corinna Schöne. Schöne, die selbst im Rollstuhl sitzt, machte auf die spezifische Perspektive von Menschen mit Behinderung aufmerksam. Die Diskriminierung, die sie in den ökologischen Krisen erfahren, bezeichnete sie als

Öko-Ableismus. Bei der Umsetzung von Zielen würden behinderte Menschen oft vergessen werden, in politische Prozesse seien sie nur selten eingebunden. Das sei auch bei den Hitzeaktionsplänen oft der Fall, die Martin Herrmann zuvor gefordert hatte, sagte Schöne. Menschen mit Behinderung fielen schlicht durch das Raster.

Dem stimmte auch Gerald Quitterer, Präsident der bayerischen Landesärztekammer, im Gespräch zu. Er plädierte zudem für einen Wandel in der Gesundheitspolitik: So forderte er beispielsweise eine Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes in der Massentierhaltung, um Antibiotikasistenzen zu vermeiden. "Die Berufsordnung der Ärztinnen und Ärzte verpflichtet uns, uns für den Erhalt von für die Gesundheit der Menschheit wichtigen Lebensgrundlagen einzusetzen", verdeutlichte Quitterer, der selbst praktizierender Arzt ist. One Health und das benötigte Bewusstsein dafür sollte daher auch Thema in der Behandlung in Arztpraxen sein.





Andreas Reis und Frauke Rostalski (v. o.)

Die Leiterin der Abteilung "Öffentliche Gesundheit" des Bundesministeriums für Gesundheit Ute Teichert berichtete, dass der One-Health-Ansatz für ihr Ministerium von großer Bedeutung sei, um beispielsweise die Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 zu erreichen. Die Auswirkungen von Klimawandel und Biodiversitätsverlust erreichten in Europa neue Dimensionen. "Wir brauchen eine Transformation der Gesellschaft, um diese Krisen bewältigen zu können", sagte Teichert. Der One-Health-Ansatz sei dabei sehr hilfreich. Denn der Ansatz mobilisiere unterschiedliche Sektoren und Disziplinen und auch die Bevölkerung auf allen Ebenen der Gesellschaft.

Vier "K"s für die Umsetzung

Daran knüpfte auch Andreas Reis an, der die Perspektive der Weltgesundheitsorganisation (WHO) in die Debatte einbrachte. Er lobte die ressortübergreifende Zusammenarbeit im One Health High-Level Expert Panel, in dem neben der WHO auch Welternährungsprogramm, das Weltumweltprogramm und die Weltorganisation für Tiergesundheit mitgewirkt haben. Auf deren Definition des One-Health-Begriffs hatte sich zuvor auch Ute Teichert berufen. Damit One Health nicht nur ein abstraktes Konzept bleibe, sei es wichtig, in die Umsetzung zu kommen, betonte Reis. Das Expert Panel habe vier Schlagwörter mit "K" identifiziert, die dafür wichtig sind: Kommunikation, Kooperation, Koordination und der Aufbau von Kapazitäten. Als weitere wichtige Initiative nannte Reise den internationalen Pandemievertrag, der derzeit ausgehandelt wird. Darin spiele auch One Health eine große Rolle. Die internationale Zusammenarbeit sei essenziell, sagte Reis: "Wir sind nur so stark wie das schwächste Glied der Kette."

Nach der letzten Fragerunde aus dem Publikum beendete Frauke Rostalski, Mitglied des Deutschen Ethikrates, die Jahrestagung mit einem kurzen Fazit. "One Health macht auf die Komplexität von Gesundheit aufmerksam", sagte Rostalski. Das Konzept benötige aber weitere Konturierung der Details. Mit dieser Tagung sei ein Gespräch begonnen worden, sagte die Vorsitzende des Deutschen Ethikrates Alena Buyx in ihrem Schlusswort. Denn über viele Fragen rund um den One-Health-Ansatz lohne es sich, weiter nachzudenken.

ÖFFENTLICHE ANHÖRUNG

Normalität und Normalisierungsprozesse im Spiegel von Psychiatrie, Phänomenologie und Medienwissenschaft



Am 20. Oktober und 16. November hat der Deutsche Ethikrat drei Sachverständige aus den Bereichen Psychiatrie, Phänomenologie und Medienwissenschaft angehört und befragt.

Normalität und Anomalität im Kontext psychischer Gesundheit

Was psychische Gesundheit ist, ist nicht einfach messbar. Deshalb kommen in der Psychiatrie bei Krankheitszuschreibungen regelmäßig Normalitätsbetrachtungen ins Spiel. Psychische Gesundheit und Krankheit werden häufig als Pole eines Kontinuums betrachtet. Demnach ist der Grad der Abweichung eines psychischen Merkmals von einem Mittel- oder Normalwert maßgeblich dafür, ob es sich um ein Krankheitssymptom handelt oder nicht. Allerdings betonte der erste Sachverständige der Anhörung, der

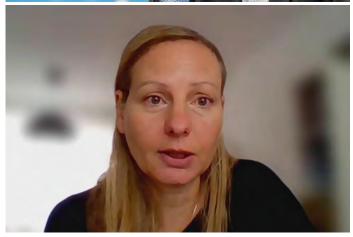
Psychiater und Philosoph Thomas Fuchs von der Universität Heidelberg, dass auch psychische Normalität nicht als bloße statistische Normalverteilung definiert werden kann. Vielmehr lasse sie sich immer nur im Kontrast zu Phänomenen der Störung begreifen.

Psychische Störungen würden auch und gerade von den Betroffenen selbst als Normalitätsverlust ("Entselbstverständlichung") erlebt. So gingen Patientinnen und Patienten zumeist mit dem klaren Wunsch in den therapeutischen Prozess, das Empfinden der Normalität wiederherzustellen. Um einer Ausweitung psychiatrischer Diagnosen auf das Gebiet normaler seelischer Probleme entgegenzutreten, plädierte Fuchs für einen engeren Begriff psychischer Erkrankung. Demzufolge liege eine psychische Krankheit nur dann vor, wenn eine wesentliche Beeinträchtigung

https://www.ethikrat.org/ anhoerungen/normalitaet-undnormalisierungsprozesse lebensrelevanter Funktionen wie etwa Gedächtnis, Sprache, Realitätsprüfung oder Lebenswille gegeben sei. Zusätzlich müsse diese mit erheblichem subjektivem Leid und/oder einer erheblichen Beeinträchtigung des sozialen Lebens einhergehen.







Thomas Fuchs, Friedrich Balke und Maren Wehrle (v.o.)

Medien und Praktiken der Normalisierung

Der Medienwissenschaftler Friedrich Balke von der Ruhr-Universität Bochum eröffnete seinen Beitrag mit der These, moderne Gesellschaften steuerten sich durch Normalisierungsprozesse selbst. Normalität erscheine in verschiedenen "Normalitätsdispositiven", die durch konkrete soziale und kulturelle Praktiken hergestellt würden. Durch die Bestimmung von Durchschnittswerten und Toleranzbereichen würden (stets nur vorläufige) "Normalitätszonen" festgelegt. Balke kontrastierte Normalisierungsprozesse, die ihrem Wesen nach graduell und inklusiv seien, mit Akten der Normierung, durch welche scharfe Grenzen gezogen würden.

Dieses flexible Grenzmanagement durch Normalisierung erläuterte Balke anschließend an einer Reihe von Beispielen. Anhand der Geschichte der Flexibilisierung des Geschlechter-Binarismus stellte er Normalität als einen Bereich ("Kampfplatz") dar, in dem ausprobiert werde, wie weit Lebensentwürfe und Existenzstile von dem abweichen können, was die Mehrheit bzw. der "Durchschnitt" praktiziert. Mit Überlegungen zur sogenannten "Massen-Therapie-Kultur" in den USA schlug Balke eine Brücke zum ersten Beitrag der Anhörung. Therapiebedürftigkeit setze hier nicht länger die Diagnose einer bestimmen Störung oder Krankheit voraus, vielmehr richte sich (Psycho-)Therapie ausdrücklich an die "Normalen". Seine logische Fortsetzung finde dieser Trend in der Quantified-Self-Bewegung. Die hierfür charakteristische ununterbrochene Datenerhebung am eigenen Körper leiste einem umfassenden Prozess der lebensbegleitenden Normalisierung Vorschub, erzeuge aber zugleich neue Störungen.



Plenum

Medienwissenschaftliche Forschung habe die "inhärente Normativität" dieser biometrischen Selbsterfassung aufgedeckt, durch welche die zum Einsatz kommenden Technologien letztlich einen Zwangscharakter gewännen.

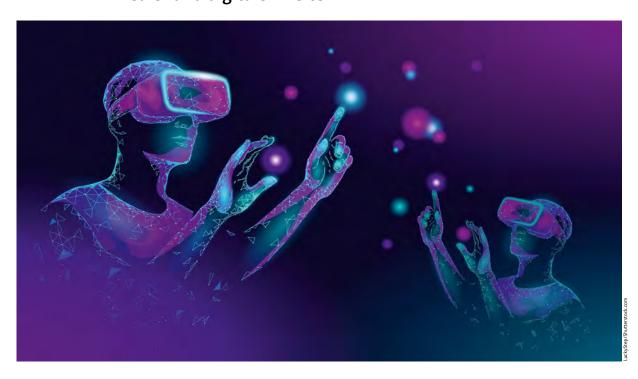
Zwischen gelebter und repräsentierter Normalität

Als dritte Sachverständige wurde am 16. November 2023 Maren Wehrle angehört. Sie lehrt praktische Philosophie an der Erasmus Universität Rotterdam und erforscht Normalität und Normalisierungsprozesse seit langem aus phänomenologischer Perspektive. Ihrer Ansicht nach ist Normalität ein intersubjektiver und dynamischer Prozess. Sie kann nur nachhaltig sein, wenn sie sich permanent verändert. Grundlegend sei dabei die Unterscheidung zwischen gelebter und repräsentierter Normalität. Erstere stehe für einen Modus der Erfahrung, in dem etwas als selbstverständlich, vertraut und zweckdienlich

erlebt wird. Demgegenüber meine repräsentierte Normalität das, was in einer Gemeinschaft als normal gilt. Diese Form der Normalität müsse gemeinsam errungen werden und zeige sich etwa in sozialen Normen oder Idealen. Normalität unterscheide sich von Normativität gerade dadurch, dass sie erfahrbar sei.

Laut Wehrle wird man sich der Normalität oft erst dann bewusst, wenn sie etwa in Krisensituationen ihre Selbstverständlichkeit verliert. Wie sich während der COVID-19-Pandemie gezeigt habe, wollten in solchen Situationen manche um jeden Preis an der "alten" Normalität festhalten, während andere eine "neue" Normalität zu etablieren versuchten. Wie wichtig Normalität ist, zeige sich auch an Bestrebungen marginalisierter Gruppen, Teil der repräsentierten Normalität zu werden. Entsprechend plädierte Wehrle abschließend für eine inklusivere Normalität und für eine Kultur des Hinterfragens des Selbstverständlichen.

HERBSTTAGUNG Lost in "Metaverse"? Zur Verschränkung realer und digitaler Welten



https://www.ethikrat.org/ weitere-veranstaltungen/ lost-in-metaverse Was genau ist das "Metaverse"? Wo finden wir es, welche Auswirkungen hat es auf uns – und wie sollten wir mit ihm umgehen? Diese und andere Fragen standen im Mittelpunkt einer öffentlichen Tagung des Deutschen Ethikrates am 15. November in Erfurt. 150 Gäste vor Ort und über 2.000 Zuschauerinnen und Zuschauer im Livestream beteiligten sich angeregt an der Diskussion.

Unter dem Begriff "Metaverse" werden verschiedene virtuelle Angebote zusammengefasst, die eine Verschränkung von realen und immersiv erlebbaren digitalen Räumen ermöglichen – beispielsweise indem man mithilfe einer Virtual Reality-Brille dreidimensionale virtuelle Umgebungen erkundet. Das "Metaverse" soll neue digitale Realitäten schaffen und viele Lebensbereiche revolutionieren. Arbeiten, forschen, experimentieren, Freunde treffen, Spiele spielen, Sex, Kunst:

alles soll im "Metaverse" möglich sein. Was heute noch größtenteils Vision ist, könnte bald unseren Alltag durchdringen – und ist daher genau ein Thema für den Deutschen Ethikrat: "Wir beschäftigen uns mit dem "Metaverse", weil der Ethikrat auch ein Gremium ist, das in die Zukunft schauen soll", betonte die Vorsitzende Alena Buyx bei der Eröffnung. "Wir wollen fragen: Was kommt auf uns zu?"

Eine neue Welt

Ethikratsmitglied Petra Bahr führte zu Beginn der Tagung in das Thema ein. Das "Metaverse" sei auch eine Antwort auf den alten Menschheitstraum, "die Realität mit ihren Nöten und Zwängen wenigstens für eine Zeit hinter sich zu lassen", sagte sie. Viele Ideen seien jedoch derzeit noch Zukunftsmusik, einige Entwicklungen noch spekulativ, andere hingegen schon marktreif: "Jetzt ist der ideale Zeitpunkt,

um gemeinsam über die vielgestaltigen Herausforderungen nachzudenken und die ethischen Implikationen in den Blick zu nehmen."

Was umfasst das "Metaverse"?

Die Referentinnen und Referenten des ersten Veranstaltungsteils präsentierten verschiedene Auffassungen darüber, welche Entwicklungen das "Metaverse" derzeit durchläuft und was es alles umfasst. Christoph Meinel, Gründer der gerade im Aufbau befindlichen digitalen German University of Digital Science, wies darauf hin, dass es in der virtuellen Welt "keine Gravitation" gebe und dass Raum und Zeit ihre Bedeutung verlören. Es handele sich um eine völlig neue Welt "neben unserer physikalischen Welt". In deren Besiedelung und "Gestaltung nach aufgeklärten humanistischen Werten" bestünde die große Herausforderung, vor der die Menschheit stehe.

Auch die Sozial- und Technikphilosophin Anna-Verena Nosthoff verwies auf politische und soziale Herausforderungen des "Metaverse", die sich etwa aus Plattformabhängigkeiten und der drohenden Gefahr eines "Überwachungskapitalismus" ergäben. Diese Bedingungen würden durch die ökonomische Macht und die Investitionen von Großkonzernen wie Meta, Alphabet, Apple und Microsoft verstärkt. Sie sprach zudem über Schwierigkeiten der Abgrenzung von realer und virtueller Welt, etwa nach sexuellen Übergriffen auf Avatare, die von den betroffenen Menschen auch körperlich wahrgenommen würden. Es wurde deutlich, dass das, was im "Metaverse" passiert, auch Auswirkungen außerhalb der digitalen Welt haben kann.

Der Wissenschaftsjournalist, Philosoph und Publizist Gert Scobel, der die anschließende Diskussion moderierte, prognostizierte in seinem Impuls, dass das "Metaverse" viele soziale und moralische Unsicherheiten massiv verstärken werde. "Es gibt keine Algorithmen für echte ethische Probleme", betonte er. "Wir tragen eine unvertretbare Verantwortung."

In der Diskussion mit dem Publikum im Saal sowie online ging es anschließend unter anderem um die Problematik







Christoph Meinel, Anna-Verena Nosthoff und Gert Scobel (v.o.)

der Anonymität im "Metaverse", durch die Extremismus befördert und die Verfolgung von Hassrede etwa erschwert werde. Außerdem wünschten sich alle Sachverständigen eine umfassendere Bildung zum Thema "Metaverse" auf gesellschaftlicher und individueller Ebene.

Lebenswelten im "Metaverse"

Der zweite Teil der Tagung, der von der stellvertretenden Vorsitzendes des Ethikrates, Susanne Schreiber, moderiert wurde, zeigte, wie das "Metaverse" bereits heute genutzt wird. Der Spieleentwickler Georg Hobmeier von Causa Creations sah Potenzial im gemeinsamen Spiel online, ging aber davon aus, dass es auch in Zukunft verschiedene VR-Räume unterschiedlicher Anbieter geben würde – und kein kohärentes "Metaverse".

Die Kuratorin und Autorin Peggy Schoenegge sprach über die Veränderungen, die das "Metaverse" in der zeitgenössischen Kunst mit sich bringt: "Das traditionelle Verständnis der Kunst wandelt sich im postdigitalen Zeitalter", sagte sie. "Es erhält in der technologischen Erweiterung eine prozessuale Dimension."

Als Leiterin der Forschungsgruppe INTITEC (Intimacy with and through technology) betonte Jessica Szczuka von der Universität Duisburg-Essen die Auswirkungen der Digitalisierung auf Liebe und Sexualität. Dazu gehörten intime Interaktionen zwischen Personen sowie mit künstlichen Entitäten in virtuellen Räumen. "Dieser Anwendungskontext ist im akademischen Diskurs stark unterrepräsentiert", kritisierte sie.

Hans-Peter Klös vom Institut der deutschen Wirtschaft führte ins industrielle Business-to-Business-"Metaverse" ein. Als neues 3D-Internet sei dieses "für die digitale, energie- und verkehrsbezogene Infrastruktur wie auch für das Gesundheitswesen von großer Bedeutung". Daher werde auch eine "Metaverse"-Strategie der Bundesregierung dringend benötigt.

Als Politikberater griff Martin Fuchs mögliche Chancen für die Politik auf. Aber das "Metaverse" sei auch mit Gefahren für die Demokratie wie etwa



Moderatorin Susanne Schreiber mit Georg Hobmeier, Peggy Schoenegge, Martin Fuchs, Hans-Peter Klös und Jessica Szczuka (v.l.)

die der extremistischen Mobilisierung verbunden. Solche Risiken müssten dringend gesellschaftlich diskutiert und eingehegt werden, bevor das "Metaverse" in die breite Anwendung komme.

Psychologische, soziale und gesellschaftliche Folgen

Die Verschränkung der realen mit der digitalen Welt hat auch Auswirkungen auf die Psyche, das Sozialleben und die Geschlechterverhältnisse. Dazu sprach Ethikratsmitglied Mark Schweda im dritten Veranstaltungsteil mit Carolin Wienrich, Professorin für intelligente interaktive Systeme an der Universität Würzburg, dem Soziologen Matthias Quent, Leiter des Projekts Immersive Demokratie an der Hochschule Magdeburg-Stendal, und der Kultur- und Medientheoretikerin Sara Morais dos Santos Bruss vom Haus der Kulturen der Welt in Berlin.

Aus psychologischer Perspektive wurden vor allem die Dynamiken der Selbstund Fremdwahrnehmung im digitalen
Raum erörtert. Insbesondere die körperliche Repräsentanz habe einen starken Effekt, betonte Carolin Wienrich.
Menschen begegneten einander als virtuelle Abbilder, aber auch vollkommen artifiziellen KI-generierten Entitäten. Diese
Interaktionen wirkten auf die Menschen
zurück. Es gebe klare Evidenz, dass selbst
kurze immersive Erlebnisse nachhaltige
Effekte auf das Verhalten im realen Leben
hätten.

Für Matthias Quent ist das Metaversum "Versprechen und Warnung zugleich", insbesondere im Hinblick auf Gefahren für die Demokratie und Möglichkeiten der demokratischen Gestaltung. Die Vision, dass Eigenschaften wie Geschlecht oder Rasse im "Metaverse" überwunden werden und Diskriminierungspotenzialen auf







Carolin Wienrich, Matthias Quent und Sara Morais dos Santos Bruss (v.o.)

diese Weise entgegengewirkt werden könne, sei derzeit nicht realisiert, sagte Sara Morais dos Santos Bruss. Tatsächlich würden viele Vorurteile und Verzerrungen in digitale Sphären übertragen. Es gelte daher, die Gestaltungsmöglichkeiten zu nutzen, um auf ein gerechteres "Metaverse" hinzuwirken.

Die Vortragenden diskutierten anschließend insbesondere über die Auswirkungen

von "Metaverse"-Erfahrungen auf Radikalisierungstendenzen Kritik auswirken könnte: Werden wir uns auch in der Alltagswelt besser abgrenzen

die Identität von Menschen, über Blasenbildung sowie über die Frage, wie sich das Blockieren von anderen Nutzerinnen und Nutzern auf unsere sozialen Fähigkeiten im Umgang mit







Dominik Erhard, Susanne Beck und Judith Simon (v.o.)

können, oder werden wir hypersensibel, weil wir Kritik nicht mehr gewöhnt sind?

Was gilt im "Metaverse"?

Die Abschlussrunde mit dem leitenden Redakteur des "Philosophie Magazins", Dominik Erhard, der Rechtswissenschaftlerin Susanne Beck und Ratsmitglied Judith Simon nahm eine philosophische, rechtliche sowie ethische Einordnung des Themas vor. Dominik Erhard ging dabei der Frage nach, ob virtuelle Entitäten real sind oder nicht. In seinem Vortrag argumentierte er mit Rückgriff auf David Chalmers für einen "virtuellen Realismus" und gegen einen "virtuellen Fiktionalismus", nach dem virtuelle Entitäten nur "quasi" oder gar nicht real seien. Für die Realität virtueller Gegenstände spreche, dass die Kriterien der Wahrnehmbarkeit, der Messbarkeit, der Kausalität und der Bewusstseinsunabhängigkeit erfüllt seien.

Susanne Beck ging auf die Schwierigkeiten der Beurteilung von Straftaten im "Metaverse" sowie auf das Problem ein, dass die physische Dimension von Interagierenden, Gütern und nationalen Grenzen für die Auslegung der Grundrechte bislang eine wichtige Rolle spiele. Auch das Strafrecht werde durch das "Metaverse" daher vor neue Herausforderungen gestellt. So könnten etwa sexuelle Belästigung oder Beleidigung des eigenen virtuellen Abbildes durch einen anderen Avatar nur dann geahndet werden, wenn diese auch zugeordnet werden können und im Voraus die Strafbarkeit klar sei. Den gegenwärtigen Anwendungsbereich von Gesetzen einfach auf virtuelle Welten auszuweiten sei im Strafrecht nicht vorgesehen. Offen sei momentan auch die Frage, ob es für Vergehen im "Metaverse" möglicherweise Strafen direkt im "Metaverse" geben könne, die von den Betreibern durchgesetzt werden müssten. So sei es etwa denkbar, dass Avatare nach einem Strafrecht im "Metaverse" in ein virtuelles Gefängnis kämen. Auch die Frage nach Möglichkeiten, bestimmte Verhaltensweisen auf technischem Wege zu verhindern, wurde aufgeworfen.

Judith Simon zeigte schließlich in ihrem Beitrag Bezüge zwischen dem "Metaverse" und der Stellungnahme "Mensch und Maschine – Herausforderungen durch Künstliche Intelligenz" des Deutschen Ethikrates auf. Das "Metaverse" sei als Schnittstellentechnologie und nicht isoliert zu bewerten. Alle Fragen, die im Umgang mit KI aufgeworfen werden, seien auch hier relevant. Wichtig sei vor allem, dass menschliche Entfaltungsmöglichkeiten durch digitale Technologien erweitert und nicht vermindert werden sollten.

Öffentliche Alternativen schaffen

Anschließend wurde etwa die Notwendigkeit der Entwicklung öffentlicher Alternativen zu den kommerziellen Angeboten diskutiert. Die Hoffnung dabei wäre, dass sich Diskriminierungstendenzen so besser entgegenwirken ließe. Hierbei sei es wichtig, dass man von verschiedenen "Metaversen" ausgehen müsse, die miteinander in Konkurrenz stünden. Eine öffentliche Infrastruktur anzubieten, die tatsächlich genutzt werde, wäre ein wesentlicher Bestandteil einer Strategie zur Bekämpfung möglicher negativer Folgen. Aufgrund der Ambivalenz der Anwendungen des "Metaverse" bleibe allerdings eine ethische und rechtliche Reflexion darüber wichtig, was wir wollen und wie wir es umsetzen können.

Alena Buyx verabschiedete das Publikum in Erfurt und die über 2.000 Zuschauerinnen und Zuschauer im Livestream. Das zu Beginn der Tagung noch sehr abstrakt erscheinende Zukunftsthema sei in seiner Vielgestalt in den Raum geholt worden, sagte sie. Dabei sei deutlich geworden, dass neue Formen der Körperlichkeit und Sozialität im Entstehen sind. Allerdings könnten wir als Gesellschaft auf bisherigen Erfahrungen mit sozialen Medien und KI aufbauen. Wir hätten durchaus Grund, "optimistisch in die Zukunft [zu] schauen" und hätten "Forschung, auf die wir zurückgreifen können, wo vorgedacht wurde und weiter nachgedacht wird". Die Tagung markiere den Beginn eines Gesprächs über Orientierungspunkte zum "Metaverse" in der Gesellschaft.

Virtuelle Welten erleben –

Praxisparcours durchs "Metaverse" Während der Veranstaltung hatten die Besucherinnen und Besucher Gelegenheit, die faszinierenden Einsatzmöglichkeiten des "Metaverse" hautnah zu erleben. Mithilfe von VR-Brillen konnten sie in virtuelle Welten eintauchen und an einem umfangreichen Praxisparcours teilnehmen, der mehr als 15 verschiedene Teilprojekte von acht verschiedenen Anbietern umfasste.

Ein beeindruckendes Beispiel war die Rekonstruktion der im Jahr 1938 vollständig zerstörten Erfurter Großen Synagoge (1884–1938) in Virtual Reality. Hier konnten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in der Synagoge umschauen und Informationen über deren Geschichte erhalten.

Das Projekt "In Echt? – Virtuelle Begegnung mit NS-Zeitzeug:innen" ermöglichte virtuelle Gespräche mit Zeitzeuginnen und Zeitzeugen der NS-Diktatur, die von ihren Erfahrungen erzählten. Diese innovative









Virtuelle Welten erleben – Praxisparcours durchs "Metaverse"

Herangehensweise eröffnet neue Wege für die Auseinandersetzung mit der NS-Zeit.

Unter dem Motto "Bauhaus trifft VR" oder "4 Bauhausmädels" konnten die Gäste auch virtuelle Reisen durch Rekonstruktionen von Bauhaus-Ausstellungen unternehmen. Dabei ließen sich beispielsweise auch Möbelstücke mit Hilfe von Joysticks umdrehen, um die Verarbeitung der Möbel genauer betrachten zu können.

Außerdem konnte man "Auf den Spuren der Römer" wandeln und "Naturgeschichte" erfahren. Auf diese Weise zeigte das Kooperationsprojekt der Universität Erfurt "VR für Thüringer Museen" eindrucksvoll, wie die Museumserfahrungen der Zukunft aussehen könnten. Auch das Projekt OVID (Ostia Forum Virtual Deposit) ermöglichte einen Blick in die Museen der Zukunft, indem die archäologischen Fundstücke aus der Ruinenstadt Ostia Antica präsentiert wurden. Die Besucherinnen und Besucher konnten diese Artefakte drehen und vergrößern, als ob sie sie selbst in den Händen hielten, und das ohne Verwendung von Joysticks oder anderen Steuerungselementen. Informationen zu den Fundstücken konnten zudem über Handbewegungen ein- und ausgeblendet werden.

Flucht- und Migrationserfahrungen wurden im Rahmen des Projekts "Social VR-Räume" anschaulich thematisiert. Besucherinnen und Besucher konnten einen virtuellen Ankunftsbahnhof betreten, Plakate lesen und Erfahrungsberichte von Geflüchteten aus der Ukraine und Vertriebenen aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten anhören. Dabei konnten sich gleichzeitig im virtuellen Raum befindliche Besucherinnen und Besucher als Avatare gegenseitig

sehen und miteinander sprechen. In einem zweiten Teilprojekt konnten sie in die Rolle von Schülerinnen und Schülern schlüpfen und mehr über den Einsatz von Künstlicher Intelligenz im Bildungskontext erfahren.

Mit dem Projekt DigiCare (Methodisch-didaktische Möglichkeiten zur Entwicklung und Anwendung virtuell gestützter Lehr-Lern-Szenarien in der generalistischen Pflegeausbildung) gab es auch ein Beispiel dafür, wie virtuelle Lehr- und Lernszenarien in der Pflegeausbildung genutzt werden können, um konventionelle Methoden zu ergänzen. Dabei kann ein Perspektivwechsel aber auch die Auseinandersetzung mit herausfordernden Pflegesituationen in einem sicheren Raum ermöglichen. Allerdings wurden auch Grenzen des Ansatzes reflektiert, etwa, dass der direkte menschliche Kontakt keinesfalls durch VR ersetzt werden kann.

Ein weiteres Highlight waren VR-Trainings zur Persönlichkeitsentwicklung der Firma Wondder, bei denen soziale Kompetenzen mithilfe von KIgetriebenen Avataren trainiert werden können. Die Besucherinnen und Besucher konnten mit diesen Avataren interagieren und in Echtzeit KI-generierte Rückmeldungen zu ihrem Verhalten bzw. ihren Antworten erhalten. Nutzerinnen und Nutzer konnten mit den Avataren wie mit Menschen sprechen. Gezeigt wurden die Trainings "Giving Feedback", "Courageous Leadership" sowie "Ein Tag im Büro".

Auch für das Publikum im Livestream war gesorgt. Hier luden fünf der Aussteller im Rahmen eines parallelen Online-Parcours dazu ein, die

Projekte im Praxisparcours

Augmented Reality und virtuelle Räume als Einstieg ins "Metaverse" – Die Zukunft ist 3D rooom AG, Jena

DigiCare – Methodisch-didaktische Möglichkeiten zur Entwicklung und Anwendung virtuell gestützter Lehr-Lern-Szenarien in der generalistischen Pflegeausbildung DRK Landesverband Sachsen-Anhalt/prefrontal cortex GmbH/ AG Versorgungsforschung der Universitätsmedizin Halle (Saale)

Große Synagoge Erfurt (1884–1938) in Virtual Reality erleben Erinnerungsort "Topf & Söhne – Die Ofenbauer von Auschwitz", Erfurt

In Echt? – Virtuelle Begegnung mit NS-Zeitzeug:innen Brandenburgische Gesellschaft für Kultur und Geschichte gGmbH, Potsdam

OVID: Ostia Forum Virtual Deposit

REALITAETENLABOR der Technischen Universität Berlin/ Ostia Forum Project der Humboldt Universität zu Berlin

Persönlichkeitsweiterentwicklung mit KI-getriebenen Virtual-Reality-Erfahrungen wondder, Berlin

Social-VR-Räume "Flucht und Migration" und "KI und Medien" Verbundprojekt "Mensch in Bewegung" der Technischen Hochschule Ingolstadt und der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt/Immersive Learning Lab der Fachhochschule Erfurt/ BayernLab Eichstätt

Zeitreisen durch virtuelle Räume

Kooperationsprojekt "VR für Thüringer Museen" der Fachhochschule Erfurt und der Universität Erfurt

zahlreichen Anwendungsmöglichkeiten des "Metaverse" auch von zuhause aus kennenzulernen. Mit Rooom war hier außerdem ein zusätzliches Projekt vertreten, bei dem Zuschauerinnen und Zuschauer über ihr Smartphone als Avatare an einem virtuellen Ostereier-Suchspiel teilnehmen oder im Rahmen von Augmented Reality (AR)-Projektionen die reale mit der virtuellen Welt verschmelzen lassen konnten.

WEB-EVENT

KI im Klassenzimmer - Ethische Fragen zu ChatGPT und Co.



https://www.ethikrat.org/ weitere-veranstaltungen/ ki-im-klassenzimmer Was kann KI in der Schule – und worauf sollten wir unbedingt achten? Das diskutierten über 1.000 Zuschauerinnen und Zuschauer am 13. Dezember mit drei Expertinnen im Livestream.

"Wir dürfen nicht davor zurückschrecken dem Kulturwandel ins Auge zu blicken", betonte Ratsmitglied Elisabeth Gräb-Schmidt zu Beginn der Veranstaltung. Jede Technologie sei ambivalent – und müsse daher kritisch bewertet werden.

Als erste Referentin stellte Ratsmitglied Judith Simon die zentralen Ergebnisse der Stellungnahme des Ethikrates zu den Herausforderungen durch KI für den Bildungsbereich dar. Wesentlich sei, dass der Einsatz von KI die Handlungsmöglichkeiten der unterschiedlichen Beteiligten und Betroffenen und die Bedingungen für verantwortlichen

Handelns erweitere und nicht vermindere, betonte sie. Das gelte insbesondere auch für generative KI.

Doris Weßels, Professorin für Wirtschaftsinformatik an der Fachhochschule Kiel, zeigte im Anschluss auf, wofür generative KI bereits genutzt werden kann. Insbesondere Sprachmodelle seien immer leistungsstärker und sicherer geworden. Potenziale und Grenzen von KI in der Schule sollten dringend in eine KI-Bildungsstrategie einfließen.

Im dritten Beitrag gab Felicitas Macgilchrist, Professorin für Digitale Bildung in der Schule an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, einen Überblick darüber, wie und wo generative KI in der schulischen Bildung eingesetzt wird und welche problematischen Folgen sich bereits andeuten. Wie wir KI nutzen, wie sie entwickelt, reguliert und auch



Felicitas Macgilchrist (o.l.), Doris Weßels (u.l.) und Judith Simon (u.r.) mit Moderatorin Elisabeth Gräb-Schmidt (o.r.)

finanziert wird – all das müsse überdacht werden, um diesen entgegenzuwirken, war ihr Fazit.

In der Diskussion mit den Teilnehmenden ging es um die Gefahren der

Anthropomorphisierung von KI, die Herausforderungen der Implementierung im Unterricht, die unterschiedlichen Perspektiven der beteiligten Akteure sowie regulatorische Fragen.

Austausch mit dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung

Auch der Austausch mit dem Bundestag und der Bundesregierung war in diesem Jahr stark vom Thema KI geprägt. Mit der Veröffentlichung der Stellungnahme "Mensch und Maschine - Herausforderungen durch künstliche Intelligenz" gab es von fast allen Fraktionen die Bitte, den Inhalt der Stellungnahme in den dafür zuständigen Fraktionsgremien vorzustellen. So stellte Alena Buyx bei Fraktionssitzungen der SPD am 28. März und 8. Mai, der Linken am 29. März, bei den Grünen am 27. April und bei der CDU/CSU am 6. und 20. September vor. Beim parlamentarischen Abend des Ethikrates am 19. September stand dieses Thema ebenfalls im Mittelpunkt des Austausches mit den Abgeordneten des Deutschen Bundestages (siehe unten)

Am 5. Juli informierte das Ratsmitglied Judith Simon die Mitglieder des Gesundheitsausschusses über den Inhalt der Stellungnahme und stand ihnen für einen Austausch zur Verfügung. Die Vorsitzende Alena Buyx präsentierte die Stellungnahme auch in der IuK-Kommission des Ältestenrates des Bundestages am 18. Oktober.

Der Austausch mit der Bundesregierung fand 2023 überwiegend auf Ebene von Beratungsgremien und durch die Einbindung an Konferenzen statt. So nahm Alena Buyx am 6. Februar an einer Sitzung des Zukunftsrates der Bundesregierung und am 30. März an einem Round Table Gesundheitswirtschaft im Bundeswirtschaftsministerium teil. Am 20. Juni war sie auch als Keynote-Sprecherin in die Konferenz "Data for Health" des Bundesgesundheitsministeriums eingebunden ebenso wie bei der Konferenz "Humane Embryonen in der medizinischen Forschung - Tabu, Vertretbar, Chance" des Bundesministeriums für Bildung und Forschung am 9. Oktober in Berlin.

Letztmalig schließlich stand Alena Buyx dem Gesundheitsausschuss am 15. November in einer Anhörung zum Gesundheitsdatennutzungsgesetz für Fragen zur Verfügung.

Parlamentarischer Abend im Deutschen Bundestag





Bundestagsvizepräsidentin Yvonne Magwas und Alena Buyx (v.l.)

Parlamentarischer Abend

Zum 11. Mal hat der Deutsche Ethikrat die Abgeordneten des Deutschen Bundestages am 19. September zum Austausch eingeladen. Alena Buyx, Vorsitzende des Ethikrates, begrüßte alle Teilnehmenden und überreichte den Jahresbericht 2022 an Bundestagsvizepräsidentin Yvonne Magwas MdB.

Der Vorstellung der Stellungnahme "Mensch und Maschine – Herausforderungen durch Künstliche Intelligenz" folgte eine angeregte Diskussion über die Chancen und ethischen Herausforderungen, die durch die neue Technologie entstehen. "Über das große Interesse der Abgeordneten freuen wir uns sehr", betonte Alena Buyx in der Aussprache. Neben Diskussionsbeiträgen gab es auch viele Nachfragen zu einem sehr breiten Spektrum an ethischen Themen, beispielsweise zur Pränataldiagnostik oder

zu Fragen der Eigenverantwortung und zum Toleranzverständnis in einer Demokratie.

Im weiteren Verlauf des Abends stellten Kerstin Schlögl-Flierl sowie Steffen Augsberg die aktuelle Arbeit des Deutschen Ethikrates zur "Klimagerechtigkeit" sowie "Normalität in den Lebenswissenschaften" vor. Abschließend bedankte sich Alena Buyx für den angeregten Austausch und lud die Politikerinnen und Politiker bereits zur nächsten Jahrestagung des Deutschen Ethikrates ein: "Es wird um das Thema "Einsamkeit" gehen", kündigte sie an. "Ein Thema, das noch viel zu wenig erforscht ist, dabei aber aus unserer Sicht mehr Aufmerksamkeit verdient. Einsamkeit hat enorme gesellschaftliche Folgen, die wir ethisch unter die Lupe nehmen wollen."

https://www.ethikrat.org/ weitere-veranstaltungen/ parlamentarischer-abend-2023

Internationale Initiativen und Kontakte

Der dritte im Ethikratgesetz festgeschriebene Aufgabenbereich umfasst die Zusammenarbeit mit nationalen Ethikräten und vergleichbaren Einrichtungen anderer Staaten und internationaler Organisationen. Im Berichtszeitraum fanden vier Treffen auf internationaler Ebene statt, an denen der Deutsche Ethikrat beteiligt war.

NEC-FORUM

31. Treffen der europäischen Ethikräte

https://smer.se/calendar. 31st-meeting-of-the-national ethics-councils-nec-forum Vom 25. bis 26. Mai trafen sich die europäischen Ethikgremien auf Einladung der Europäischen Kommission und des schwedischen Rates für Medizinethik in Stockholm sowie online. Im Fokus standen aktuelle Herausforderungen für die Ethik und für Ethikräte in einer sich wandelnden Welt, ethische Fragen im Zusammenhang mit dem Klimawandel sowie das Zusammenspiel von Ethik und Innovationen im Bereich der

medizinischen Forschung und darüber hinaus

Aktuelle Herausforderungen

Zu den diskutierten Herausforderungen zählen die Digitalisierung und der rasante Fortschritt in der Biotechnologie. Dabei war die Frage zentral, wie in Zeiten der Krise und des Wandels hohe bioethische Standards aufrechterhalten werden können. Auf die grundlegende Bedeutung



Teilnehmende des 31. NEC-Forums in Stockholm

von Demokratie und Menschenrechten hatte erst kürzlich die European Group on Ethics in Sciences and New Technologies (EGE) hingewiesen. Barbara Prainsack, die Vorsitzende dieses europäischen Ethikgremiums, stellte die Stellungnahme "Democracy in the Digital Age" vor.

Ethische Fragen zum Klimawandel Für den Deutschen Ethikrat nahm dessen stellvertretender Vorsitzender Volker Lipp teil. Er leitete eine Diskussion zu "Klimawandel, Gesundheit und Nachhaltigkeit", die unter anderem ethische Dilemmata und Interessenkonflikte bei der Reduzierung schädlicher Emissionen und der Anpassung an den Klimawandel thematisierte. Besonders die Landwirtschaft sowie das Gesundheitswesen rückten in den Fokus. So stellte Klaus Peter Rippe, Vorsitzender der Schweizer Eidgenössischen Ethikkommission für die Biotechnologie im Außerhumanbereich, den Bericht seines Gremiums "Klimawandel, Landwirtschaft und die Rolle der Biotechnologie" vor. Und Christiane Druml, Vorsitzende der österreichischen Bioethikkommission, ging auf zentrale Aussagen der österreichischen Stellungnahme "Die Klimakrise als ethische Herausforderung" ein – ein Thema, das auch den Deutschen Ethikrat aktuell beschäftigt.

TRILATERALES TREFFEN

Treffen der Ethikräte Deutschlands, Frankreichs und Großbritanniens

Künstliche Intelligenz, Lebensende und Reproduktionsmedizin – diese Themen standen im Zentrum des Treffens der Ethikräte aus dem Vereinigten Königreich, Frankreich und Deutschland. Der Nuffield Council on Bioethics hatte vom 25. bis 26. September dazu nach London eingeladen. Einmal im Jahr tauschen sich die drei Gremien über ihre aktuelle Arbeit sowie Entwicklungen im Bereich der Bioethik aus.

Breiter Konsultationsprozess zu Fragen rund um das Lebensende

In den vergangenen beiden Jahren fand in Frankreich ein breiter Konsultationsprozess zu Fragen rund um das Lebensende statt. Karine Lefeuvre und Régis Aubry vom französischen Ethikrat Comité consultatif national d'éthique pour les sciences de la vie et de la santé (CCNE) berichteten dazu gemeinsam mit einem Mitglied des Bürgerkonvents zum Thema. Seine Stellungnahme "Ethische Fragen im Zusammenhang mit Situationen am Ende des Lebens: Autonomie und Solidarität" hatte das CCNE bereits im September 2022 veröffentlicht. Zu den Empfehlungen gehörten u. a. die Stärkung des öffentlichen Gesundheitswesens und der Ressourcen im Bereich der Palliativmedizin, die Verbesserung der Umsetzung des Gesetzes Claeys-Léonetti zum Thema Lebensende und Sterbehilfe von 2016 sowie die Notwendigkeit einer öffentlichen Debatte vor einer potenziellen Gesetzesrevision.

Diese öffentliche Debatte wurde durch eine Vielzahl an Dialogveranstaltungen mit Bürgerinnen und Bürgern, www.nuffield bioethics.org

Angehörigen der Gesundheitsberufe sowie Parlamentarierinnen und Parlamentariern realisiert. Unter der Schirmherrschaft des CCNE gab es insgesamt 250 Debatten in ganz Frankreich, an denen 40.000 Bürgerinnen und Bürger teilnahmen. Der Bürgerkonvent zum Thema Lebensende tagte zwischen Dezember 2022 und März 2023 - organisiert durch den Rat für Wirtschaft, Soziales und Umwelt (CESE), auf Wunsch des Präsidenten Emmanuel Macron. 184 nach festgelegten Kriterien ausgewählte Bürgerinnen und Bürger beschäftigten sich an neun Wochenenden intensiv mit dem Thema, bevor sie ihrerseits einen Bericht veröffentlichten. Der französische Präsident hat angekündigt, einen Gesetzesvorschlag zum Thema einzubringen.

Herausforderungen durch Künstliche Intelligenz

Armin Grunwald, Mitglied des Deutschen Ethikrates, präsentierte die Stellungnahme des deutschen Gremiums "Mensch und Maschine – Herausforderungen durch Künstliche Intelligenz". Die anschließende Debatte thematisierte unter anderem die Gefahr des Verlusts von sprachlicher und künstlerischer Diversität durch die zunehmende Nutzung von KI-Anwendungen, die Frage, ob Bewusstsein eine rein menschliche Eigenschaft sei oder auch Maschinen zugeordnet werden könne, oder auch, wie sich die Rolle von Ärztinnen und Ärzten in Zukunft verändern wird. Abschließend unterstrichen die Mitglieder der drei Gremien, wie wichtig Mindeststandards im Bereich Künstlicher Intelligenz seien. Diese sollten von den demokratisch regierten Ländern gemeinsam festgelegt werden. Ein internationales Gremium könnte hier eine positive Rolle spielen.

Entwicklungen in der Reproduktionsmedizin

Schließlich beschäftigten sich die Teilnehmenden mit Entwicklungen in der Forschung und gesetzlichen Regelungen im Bereich der assistierten Reproduktion. David Archard, Vorsitzender des Nuffield Council on Bioethics, stellte



Teilnehmende des Trilateralen Treffens in London

aktuelle Debatten sowie die Gesetzeslage im Vereinigten Königreich vor. Vor dem Hintergrund bereits erfolgter Mitochondrien-Austauschtherapien (des Einfügens eines Zellkerns in eine andere menschliche Eizelle, deren Zellkern zuvor entfernt wurde) sowie einer ersten Gebärmuttertransplantation, der Möglichkeit, Keimzellen aus Stammzellen zu gewinnen oder auch Hybrid-Embryonen (Embryonen mit einem menschlichen Zellkern in einer tierischen Eizelle) herzustellen, thematisierte Archard aktuelle ethische, rechtliche und soziale Fragen.

Eine zentrale ethische Frage dabei sei, so Archard, der Status des Embryos: Was bezeichnen wir als Embryo? Eine weitere beschäftige sich damit, wie die Begriffe "Elternteil" und "Familie" zu definieren seien. An die Stelle der "traditionellen Familie" seien mehr und mehr unterschiedliche Modelle des Zusammenlebens getreten. Im Vereinten Königreich sei diese "traditionelle Familie" (ein heterosexuelles Paar, selbst gezeugte Kinder und ein gemeinsamer Wohnsitz) heute mit rund 40 Prozent der Lebensformen in der Minderheit. Sollten wir daher eher von Familien und nicht "der" Familie sprechen, und sollte per Gesetz nicht länger Familien ein privilegierter Status eingeräumt werden, sondern stattdessen "engen Beziehungen"? In der Diskussion sprachen die Mitglieder der Ethikräte zudem über unterschiedliche juristische Regelungen in den drei Ländern sowie über verschiedene Modelle für die Übernahme der (teils hohen) Kosten reproduktionsmedizinischer Therapien.

DACH-TREFFEN

Treffen der Ethikräte Deutschlands, Österreichs und der Schweiz

Bereits seit zehn Jahren treffen sich die Ethikgremien Österreichs, der Schweiz und Deutschlands regelmäßig zum Austausch über aktuelle Arbeitsthemen. Wie schon das erste Treffen 2013 fand auch die diesjährige Zusammenkunft in Wien statt. Vom 12. bis 13. Oktober versammelten sich Ratsmitglieder aus den drei Ländern zu Diskussionen rund um die Themen Künstliche Intelligenz (KI), Fortpflanzungsmedizin und Klimaethik.

Potenziale und Gefahren von KI-Anwendungen Zu Mensch-Maschine-Relation

Zu Mensch-Maschine-Relationen, KI und Robotik in der Medizin trugen Judith Simon vom Deutschen Ethikrat, Frank Mathwig von der Schweizer Nationalen Ethikkommission im Bereich der Humanmedizin und Ina Wagner als Mitglied der österreichischen Bioethikkommission vor. Dabei ging es unter anderem um Fragen von Verantwortung und Autonomie, um die Potenziale von KI und deren Grenzen. In der Diskussion wurden auch Gefahren der technischen Entwicklungen angesprochen, unter anderem das "Deskilling", also der Verlust von Fähigkeiten, beispielsweise wenn in der Radiologie ärztliche Fertigkeiten nicht mehr eingeübt werden und so verloren gehen. In der Folge würden menschliche Prüferinnen und Prüfer

www.bundeskanzleramt.gv.at/ themen/bioethikkommission/ aktuelles-bioethik/dachtreffen-der-deutschsprachigenethikkommissionen-im-oktober-2023-in-Wien.html für die Auswertung der KI-generierten Diagnosen fehlen. Gleichzeitig wurde darauf hingewiesen, dass der Einsatz neuer Techniken auch zu einem Zuwachs an Fertigkeiten, also zum sogenannten "Upskilling", führen kann. Als weitere Gefahr wurde benannt, wie stark die KI-Entwicklung industriegetrieben sei: Unternehmen investierten hohe Summen, während in anderen Bereichen der medizinischen Forschung und Versorgung Gelder fehlten. Das werfe Fragen der Ressourcenknappheit sowie von Macht und Machtkonzentration - und damit von Gerechtigkeit - auf. Unterstrichen wurde, wie wichtig die Datenauswahl bei der Entwicklung algorithmenbasierter Systeme sei.

Eizellspenden erlauben?

Im zweiten Teil des Treffens stellten Tanja Krones von der Schweizer Ethikkommission, Sigrid Graumann vom Deutschen Ethikrat und Christian Egarter von der österreichischen Bioethikkommission die aktuelle rechtliche Situation in Bezug auf Eizellspende und Leihmutterschaft in den drei Ländern vor. Dabei skizzierten sie auch gesellschaftliche Debatten und Positionen der Ethikgremien zum Thema. So hatte etwa die Schweizer Kommission im Januar 2023 eine ausführliche Stellungnahme zur Eizellspende veröffentlicht und darin mehrheitlich für die Aufhebung des Verbots der Eizellspende plädiert. In Deutschland, wo die Eizellspende wie in der Schweiz und anders als in Österreich - verboten ist, berät das Thema aktuell die von der Bundesregierung berufene Kommission zur reproduktiven Selbstbestimmung und Fortpflanzungsmedizin. In der Diskussion wies Sigrid Graumann unter anderem auf die schlechte Studienlage zu Gesundheitsrisiken der oft sehr jungen Spenderinnen hin. Vor allem fehlten hier gute Langzeitstudien.

Gerechtigkeitsfragen mit Blick auf den Klimawandel

Im abschließenden Teil des Treffens stellte Kerstin Schlögl-Flierl die aktuelle Arbeit des Deutschen Ethikrates



Teilnehmende des DACH-Treffens in Wien

zur Klimaethik vor. Im Zentrum der ethischen Analyse stehe die Frage, wie die Aufgaben im Kampf gegen den Klimawandel gerecht verteilt werden können - nicht nur global, sondern auch innergesellschaftlich und zwischen den Generationen. Außerdem müsse die Frage nach der Verantwortung gestellt werden, betonte Schlögl-Flierl. Anne Sophie Meincke von der Universität Wien betrachtete Fragen der Klimagerechtigkeit in ihrem Vortrag schließlich aus philosophischer Sicht, bezugnehmend auf Hans Jonas' ökologischen Imperativ: "Handle so, dass die Wirkungen deiner Handlung verträglich sind mit der Permanenz echten menschlichen Lebens auf Erden." Das ethische Programm einer existenziellen Klimagerechtigkeit sei keineswegs Konsens in der Gesellschaft und müsse daher verteidigt werden, stellte sie heraus. Es sei vor diesem Hintergrund zu begründen, warum wir wollen sollen, dass

es Menschen gibt. Jonas' Antwort laute: Um der Bewahrung der Möglichkeit des Guten in der Welt willen. Existenzielle Klimagerechtigkeit könne, so Meinckes These, am wirkungsvollsten verwirklicht werden als ethische Tugend, erwerbbar durch Gewöhnung im Tun im Rahmen einer neuen Kultur ökologischer Verantwortung.

Ausblick

"Viele der Herausforderungen und Themen sind in unseren drei Ländern ähnlich. Gerade in Zeiten von Falschinformationen und Wissenschaftsskepsis brauchen wir umso mehr die fundierte Auseinandersetzung mit strittigen Themen", erklärte Christiane Druml, Vorsitzende der österreichischen Bioethikkommission, zum Abschluss des Treffens. Diese gemeinsame Auseinandersetzung soll 2024 in der Schweiz weitergeführt werden.

NEC-FORUM

32. Treffen der europäischen Ethikräte

Vom 27. bis 28. November trafen sich die europäischen Ethikgremien auf Einladung der Europäischen Kommission und des spanischen Bioethikkomitees in Madrid. Im Fokus standen aktuelle Herausforderungen für die Ethik bei Entscheidungen am Lebensende, Herausforderungen mit Blick auf Ungleichheiten im Gesundheitswesen sowie die gesellschaftlichen Auswirkungen von Künstlicher Intelligenz. An dem Treffen nahmen das Ethikratsmitglied Helmut Frister und der Leiter der Geschäftsstelle Joachim Vetter teil.

Ethische Fragen bei Entscheidungen am Lebensende

Mit ethischen Fragen bei Entscheidungen am Lebensende startete die Konferenz. Helmut Frister stellte die Stellungnahme des Ethikrates "Suizid – Prävention, Verantwortung und Freiverantwortlichkeit" vor. Weiterhin wurden die spanischen Regelungen zum assistierten Sterben und auch das niederländische Modell besprochen. In der anschließenden Diskussion ging es überwiegend um prozedurale Fragen der Suizidassistenz. Dabei wurde deutlich, dass die schon existierenden Regelungen bislang nur auf

https://www.32necforum.com

Patientinnen und Patienten im medizinischen Kontext Anwendung finden. Es gibt derzeit keine Beispiele für Regelungen, mit denen Menschen unabhängig von

Weitere Themenschwerpunkte
Um Ungleichheiten im Gesundheitswesen
ging es beim zweiten thematischen
Schwerpunkt des Treffens. Im Zentrum
standen dabei Fragen der unglei-

chen Behandlung zum Beispiel aufgrund des Geschlechts oder eine Behinderung und daraus resultierender Ungerechtigkeiten. In der Diskussion zeigte sich, dass diese sich letztlich immer nachteilig auf die Behandlung der Patientinnen und Patienten auswirken. Im dritten Schwerpunkt ging es um die gesellschaftlichen Auswirkungen des Einsatzes von künstlicher Intelligenz. Forscherinnen der Stanford Universität stellten die Arbeit eines neuen Gremiums vor, das nicht nur ethische Problemstellungen bei neuen Forschungsvorhaben in den Blick nehmen soll, sondern insbesondere auch die gesellschaftlichen Folgen. Dieser Ansatz wird in der Forschungsförderung auf EU-Ebene aber ohnehin schon seit längerer Zeit verfolgt. In der Diskussion im Umgang mit KI wurde zudem von allen Beteiligten die Notwendigkeit betont, dass es sowohl nationaler als auch internationaler

Regelungen bedarf, damit der Einsatz von KI sich nicht negativ auf den Menschen auswirkt. Insbesondere auf der Ebene der Vereinten Nationen sollte hier ein entsprechendes Gremium eingerichtet werden.



einer Erkrankung Suizidassistenz in Anspruch nehmen könnten, wie dies das Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung vom Februar 2020 unter anderem eingefordert hatte.

Publikationen

Anhand der Publikationen des Deutschen Ethikrates – seiner Stellungnahmen, Ad-hoc-Empfehlungen, Infobriefe und Jahresberichte sowie den Mitschriften von öffentlichen Veranstaltungen – kann man sich einen umfassenden Überblick über dessen Aktivitäten verschaffen. Im Jahr 2023 hat der Rat eine Stellungnahme und eine Ausgabe des Infobriefs veröffentlicht.

Diese Publikationen können als PDF-Dateien von den Internetseiten des Rates abgerufen werden. Stellungnahmen und Ad-hoc-Empfehlungen, auch aus vergangenen Jahren, können zudem in gedruckter Form kostenfrei bei der Geschäftsstelle des Ethikrates angefordert werden.

Stellungnahmen

Die Stellungnahmen sind das Resultat intensiver Beratungen des Deutschen Ethikrates im Rahmen seiner monatlichen Plenarsitzungen, der Treffen der ratsinternen Arbeitsgruppen sowie von Anhörungen und Expertengesprächen. Sie sind das Kernstück seiner Publikationstätigkeit und werden nicht nur wegen ihrer konkreten Empfehlungen geschätzt, sondern auch und vor allem wegen der tiefgründigen Analyse des wissenschaftlichen Sachstands eines

Themas, seiner rechtlichen Einordnung und seiner ethischen Bewertung. Die in der Gesellschaft wie im Ethikrat vertretenen, zum Teil kontroversen Positionen werden ausführlich dargestellt, Argumentationslinien aufgezeigt und Handlungsoptionen abgeleitet.

Im Jahr 2023 hat der Deutsche Ethikrat eine Stellungnahme veröffentlicht:

 Mensch und Maschine – Herausforderungen durch Künstliche Intelligenz https://www.ethikrat.org/ publikationen/kategorie/

Infobriefe

Der Infobrief, dessen Untertitel "Informationen und Nachrichten aus dem Deutschen Ethikrat" lautet, soll die im Ethikrat diskutierten Themen einer interessierten Öffentlichkeit auf verständliche Weise nahebringen. Auf der Grundlage des umfangreichen Textmaterials, bestehend aus Stellungnahmen, Ad-hoc-Empfehlungen, Pressemitteilungen

und Mitschriften seiner öffentlichen Sitzungen und Veranstaltungen, erstellen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle die Beiträge für dieses Periodikum, welches sowohl in gedruckter Form als auch online veröffentlicht wird.

Die Ausgabe 01/23 ist im August erschienen.

https://www.ethikrat.org/ publikationen/kategorie/

Entwicklung der gesellschaftlichen Debatte

Künstliche Intelligenz

Das gesamte Jahr 2023 war von anhaltendem Interesse am Thema Künstliche Intelligenz (KI) geprägt. Nachdem der im November 2022 veröffentlichte Chatbot ChatGPT schon um den Jahreswechsel viele Menschen mit seiner Leistungsfähigkeit beeindruckt hatte, sorgten zahlreiche Weiterentwicklungen und verwandte Angebote in den folgenden Monaten für immer neuen Diskussionsstoff zu den Möglichkeiten und Risiken von generativer KI. Solche Anwendungen erstellen scheinbar eigenständig Texte, Bilder und weitere Inhalte, die sich oft kaum von menschengemachten Beiträgen unterscheiden lassen, von politischen Reden über Lösungen für Abitur-Aufgaben und Programmcodes bis hin zu Bildern und Videos, die 2023 durch alle Medien gingen.

Die Sorge, dass mächtige generative KI-Systeme zu einer gesellschaftlichen Bedrohung werden könnten, fand in zwei öffentlichen Aufrufen Ausdruck, die unter anderem von bekannten Persönlichkeiten aus der Tech-Szene unterschrieben wurden. Ein am 22. März 2023 veröffentlichter offener Brief forderte ein mindestens sechsmonatiges Moratorium zur Entwicklung noch leistungsfähiger KI-Systeme, während eine knappe Stellungnahme des Center for AI Safety am 30. Mai 2023 empfahl, die Bekämpfung des Risikos, dass die Menschheit durch KI ausgelöscht werden könnte, zu einer globalen Priorität zu machen, wie beim Umgang mit anderen gesamtgesellschaftlichen Risiken wie Pandemien oder Nuklearwaffen.

Am 20. März 2023 veröffentlichte der Deutsche Ethikrat seine Stellungnahme "Mensch und Maschine – Herausforderungen durch Künstliche Intelligenz", die sich intensiv mit den Auswirkungen digitaler Technologien auf das menschliche Selbstverständnis und Miteinander auseinandersetzt. Anhand der vier exemplarischen Anwendungsbereiche Medizin, schulische Bildung, öffentliche Kommunikation und Meinungsbildung sowie öffentliche Verwaltung wird aufgezeigt, wie sich durch den Einsatz von Künstlicher Intelligenz die Bedingungen für menschliches Handeln und Miteinander verändern.

Die Frage, wie mit KI sinnvoll umzugehen ist, war auch 2023 Gegenstand parlamentarischer Debatten. So stellte das Ratsmitglied Judith Simon in einer Sitzung des Gesundheitsausschusses des Deutschen Bundestages die Stellungnahme "Mensch und Maschine – Herausforderungen durch Künstliche Intelligenz" vor. Am 6. Juli 2023 debattierte der Deutsche Bundestag über die geplante EU-Verordnung, den Artificial Intelligence-Act.

Am 7. November 2023 veröffentlichte das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) seinen Aktionsplan "Künstliche Intelligenz", in dem elf Felder mit besonderem Handlungsbedarf benannt werden. Neben der Förderung von Forschung und Wissenschaft sollen vermehrt KI-Technologien aus Deutschland und der EU in Anspruch genommen werden. Auch die Nutzung im Gesundheitsund Bildungsbereich soll explizit gefördert werden. Insgesamt will das BMBF 1,6 Milliarden Euro investieren. Auch auf dem Digital-Gipfel der Bundesregierung

vom 21.-22. November war KI ein beherrschendes Thema.

Am 9. Dezember 2023 erzielten der Rat der Europäischen Union und das EU-Parlament eine vorläufige Einigung über die KI-Verordnung. Diese sieht vor, dass alle in der EU verwendeten KI-Systeme die Grundrechte und Werte der EU wahren sowie notwendige Sicherheitsstandart erfüllen müssen. Der Einsatz für Verhaltensmanipulation, Sozialkreditsysteme und biometrische Kategorisierungen wird verboten, Ausnahmen für Strafverfolgungen werden allerdings eingeräumt. Transparenzpflichten werden an Risikostufen gekoppelt, sodass die Regelungen vor allem dann greifen, wenn ein gesellschaftlicher Schaden befürchtet werden muss. Der vereinbarte Text muss nun vom Parlament als auch dem Rat formell angenommen werden, um EU-Recht zu werden.

Auch der Deutsche Ethikrat befasste sich in der zweiten Jahreshälfte erneut mit Aspekten von KI und diskutierte im Rahmen zweier öffentlichen Veranstaltungen mit interessierten Bürgerinnen und Bürgern zum Thema. Am 15. November 2023 ging es auf der Herbsttagung in Erfurt "Lost in Metaverse" um die Verschränkung realer und digitaler Welten, am 11. Dezember 2023 im Rahmen des Web-Events "KI im Klassenzimmer" um den Einsatz von ChatGPT und Co. in der Schule.

Corona-Schutzmaßnahmen

Am 7. April 2023 ist der Rechtsrahmen für die Corona-Schutzmaßnahmen im Infektionsschutzgesetz § 28b abgelaufen. Zuvor wurden wegen der sich abschwächenden Infektionslage bereits einige bundesweite Schutzmaßnahmen, wie eine Maskenpflicht im Personenfernverkehr

und eine Test- und Maskenpflicht für Beschäftigte sowie Bewohnerinnen und Bewohner in Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen, vorzeitig ausgesetzt. Mit dem Auslaufen des rechtlichen Rahmens für die Corona-Schutzmaßnahmen ist neben der bundesweiten Regelung auch die Möglichkeit der Länder weggefallen, darüber hinaus weitere Regelungen anzuordnen, wie eine FFP2-Maskenpflicht in Bussen und Bahnen des Nahverkehrs. Der Wegfall der Corona-Schutzmaßnahmen wurde zuvor in der Öffentlichkeit und Politik breit und intensiv diskutiert.

Die COVID-19-Pandemie hatte seit Anfang 2020 weltweit Gesellschaften zu teils tief einschneidenden Abwägungen und Priorisierungen genötigt, deren Folgen bis heute nachwirken. Die damaligen Maßnahmen wurden nicht nur politisch kontrovers diskutiert, sondern werfen auch tiefgreifende ethische Fragen auf. Der Deutsche Ethikrat hat daher mehrere Stellungnahmen und Adhoc-Empfehlungen zum Umgang mit der Pandemie verfasst. In der vorerst letzten Stellungnahme "Vulnerabilität und Resilienz in der Krise - Ethische Kriterien für Entscheidungen in einer Pandemie" vom April 2022 hat der Ethikrat die Erfahrungen im Kampf gegen die COVID-19-Pandemie reflektiert und daraus Lehren gezogen für den Umgang mit zukünftigen Pandemien.

Mitochondrientransfer

Etwa eines von sechstausend Babys wird mit mitochondrialen genetischen Mutationen geboren, die zu Hirnschäden, Muskelschwund, Herzversagen oder Blindheit führen können. Eine Methode, mit dem dies verhindert werden könnte, ist der Mitochondrientransfer. Möglich wird dies dadurch, dass die

Mitochondrien nur im Zellplasma einer Eizelle lokalisiert sind, nicht aber im Zellkern. Beim Mitochondrientransfer wir daher aus einer Eizelle mit gesunden Mitochondrien der Kern entnommen und durch den Kern derjenigen Eizelle ersetzt, deren Mitochondrien zu kranken Kindern führen würden. So entstehen IVF-Embryonen, die frei von schädlichen mitochondrialen Mutationen sind, welche ihre Mütter in sich tragen und an ihre Kinder weitergeben würden. Der Mitochondrientransfer ist in vielen Ländern aufgrund ethischer Bedenken nicht zulässig - auch in Deutschland ist er durch das Embryonenschutzgesetz verboten. In Großbritannien ist diese Therapie jedoch seit 2016 grundsätzlich zulässig, muss aber beantragt und bewilligt werden. Im Jahr 2023 kam dort nun erstmals nach Anwendung eines Mitochondrientransfers ein gesundes Baby mit der DNA von drei verschiedenen Personen (mütterliche, väterliche und mitochondriale DNA der gespendeten Eizelle) zur Welt. Dies ist jedoch nicht das erste Kind, das durch diese Methode geboren wurde; bereits 2016 kam in den USA ein Kind nach gleicher Therapie zur Welt.

Pflegeentlastungsgesetz

Am 26. Mai 2023 hat der Deutsche Bundestag das Pflegeunterstützungsund -entlastungsgesetz (PUEG) verabschiedet. Die Pflegereform hat das Ziel, Pflegebedürftige sowie pflegende Angehörige zu entlasten und die Einnahmen der sozialen Pflegeversicherung (SPV) zu stabilisieren. In der Schlussberatung im Plenum des Deutschen Bundestages würdigten die Rednerinnen und Redner aller Fraktionen den herausragenden Einsatz von pflegenden Angehörigen.

Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach (SPD) erinnerte daran, dass Deutschland zu den Ländern mit der ältesten Bevölkerung gehöre, was für die Pflege eine besondere Herausforderung sei. Technische Hilfsmittel seien dem Minister zufolge nicht die alleinige Lösung, denn Pflege habe vor allem auch mit Zuwendung und Nächstenliebe zu tun. In der sozialen Pflegeversicherung gibt es laut Ministeriumsangaben keine Effizienzreserven; die Leistung der Angehörigen ist für die Pflegeversorgung notwendig.

Auch der Deutsche Ethikrat weist darauf hin, dass die Pflege von Menschen, die wegen Krankheit, Alter oder Behinderung oder aufgrund besonderer psychosozialer Bedürftigkeit auf Unterstützung angewiesen sind, früher ausschließlich und heute auch noch in substantiellem Umfang von Laien im Familienkreis bzw. im sozialen Nahbereich geleistet wird. Bei der Beantwortung der Frage, inwieweit der personellen Unterversorgung im Pflegebereich durch den Einsatz von Robotik und anderen technischen Lösungen begegnet werden darf und sollte, handele es sich um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Mit dem Thema "Robotik für gute Pflege" hat sich der Ethikrat bereits in einer Stellungnahme im Jahr 2020 auseinandergesetzt.

Tierwohl

Nachdem Verbraucherschützer schon seit Jahren ein staatliches Tierhaltungskennzeichen gefordert hatten, beschloss der Deutsche Bundestag am 16. Juni 2023 nun ein Tierhaltungskennzeichnungsgesetz, welches ein verbindliches Siegel für unverarbeitetes Schweinefleisch vorsieht. Somit ist neben dem Verpflichtungscharakter nunmehr auch eine staatlich

überprüfbare Kontrolle bei Labels wie der "Haltungsform" gegeben. Zukünftig sollen die staatlichen Tierhaltungskennzeichen sich auch auf Bereiche wie Gastronomie und Außer-Haus-Verpflegung sowie auf Tierarten wie Rinder und Geflügel erstecken. Für Verbraucherinnen und Verbrauchern wird damit die jeweilige Haltungsstufe - Stall, Stall und Platz, Frischluftstall, Auslauf/Weide und Bio - einsehbar sein. Die Tiergesundheit wird bei der Einstufung bislang nicht berücksichtigt. Nach Lebensabschnitten wird ebenfalls nicht unterschieden. Im Zuge der Verabschiedung des Tierhaltungskennzeichnungsgesetzes wurde auch ein Gesetzesentwurf zur Erleichterung der baulichen Anpassung von Tierhaltungsanlagen an die Anforderungen des vorgenannten Gesetzes angenommen. Dieser sieht eine baurechtliche Privilegierung für Unternehmen vor, die ihre Stallanlagen umbauen wollen, um die vorhandene Tierhaltung auf eine höhere Stufe umzustellen. Eine direkte Auswirkung auf die Haltungsbedingungen der Tiere stellen die neuen Regelungen jedoch nicht dar. Der Ethikrat hat sich mit dem Thema Tierwohl auch in seiner im Jahr 2020 veröffentlichten Stellungnahme "Tierwohlachtung" ausführlich befasst.

Suizidprävention und -beihilfe

Im Februar 2020 hatte das Bundesverfassungsgericht das 2015 beschlossene Verbot der geschäftsmäßigen Sterbehilfe für verfassungswidrig erklärt. In dem vielbeachteten Urteil hatte das Gericht einen weit reichenden Anspruch auf Suizidassistenz festgehalten, für den eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden muss. Vor diesem Hintergrund veröffentlichte der Deutsche Ethikrat im Jahr 2022 eine Stellungnahme mit dem Titel

"Suizid – Verantwortung, Prävention und Freiverantwortlichkeit".

Im Juli 2023 wurde im Bundestag über zwei Gesetzesentwürfe zur Neuregelung abgestimmt. Der Entwurf, den die Gruppe um den Abgeordneten Lars Castellucci vorlegte, zielte auf eine Regelung im Strafgesetzbuch ab. Diese sollte die geschäftsmäßige Hilfe zur Selbsttötung grundsätzlich unter Strafe stellen, dabei jedoch Ausnahmen definieren, unter denen Förderungshandlungen als nicht rechtswidrig gelten. Der gemeinsame Entwurf der Gruppen um Katrin Helling-Plahr und Renate Künast sah im Grunde ein neues Suizidhilfegesetz vor. Dieses sollte das Recht auf Hilfe zur Selbsttötung sowie die Unterstützung suizidwilliger Personen rechtlich festschreiben. Er sah außerdem vor, dass die Bundesländer verpflichtet werden, staatlich anerkannte Beratungsstellen zu etablieren. Gemeinsam war beiden Entwürfen, dass sie darauf abzielten, Voraussetzungen zu schaffen, die es suizidwilligen Personen ermöglichen, Zugang zu tödlich wirkenden Medikamenten zu erhalten. Hierfür waren unter anderem Änderungen im Betäubungsmittelgesetz geplant. Weiterhin sahen beide Entwürfe eine Regulierung der Werbung für Sterbehilfe im Heilmittelwerbegesetz sowie eine Evaluierung der neuen Regelungen vor. Bei der Abstimmung im Plenum des Bundestages fanden beide aber keine Mehrheit.

Allerdings wurde ein gemeinsamer Antrag beider Gruppen zur Stärkung der Suizidprävention vom Parlament angenommen. Mit diesem wurde die Bundesregierung unter anderem beauftragt, eine Suizidpräventionsstrategie zu entwickeln sowie eine entsprechende gesetzliche Regelung der Suizidprävention zu schaffen. Dies aufgreifend, wiesen das nationale Suizidpräventionsprogramm, die Deutsche Gesellschaft für Suizidprävention und die Deutsche Akademie für Suizidprävention im Oktober 2023 darauf hin, dass für eine angemessene Suizidprävention zusätzliche Mittel in Höhe von etwa 20 Millionen Euro benötigt werden.

Auch die Gerichte beschäftigte das Thema im Jahr 2023 erneut. Im August bestätigte etwa das Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen, dass das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte Ärzten keine Erlaubnis zur Einfuhr von Natrium-Pentobarbital erteilen könne, da dies nicht mit dem Betäubungsmittelgesetzt vereinbar sei. Im November entschied das Bundesverwaltungsgericht überdies, dass die im Betäubungsmittelgesetz vorgesehene Versagung einer Erlaubnis für den Erwerb von Natrium-Pentobarbital zur Selbsttötung im Falle zumutbarer Alternativen, das eigene Leben medizinisch begleitet zu beenden, mit dem durch das Grundgesetz geschützten Recht auf selbstbestimmtes Sterben vereinbar sei.

International hielt der schon seit einigen Jahren bestehende Trend zur Liberalisierung an. In Frankreich etwa sprach sich eine deutliche Mehrheit des Bürgerkonvents für eine Lockerung des Verbots der aktiven Sterbehilfe aus. In Portugal wurde die aktive Sterbehilfe im Herbst 2023 unter bestimmten Voraussetzungen bereits legal. Dies ist in den Niederlanden schon seit 2002 der Fall. Im Dezember 2023 wurde allerdings beschlossen, dass die Erlaubnis ab Februar 2024 auch auf schwer leidende Kinder unter 12 Jahres ausgeweitet werden soll.

Eckpunkte zur Krankenhausreform Am 10. Juli 2023 haben sich Bund und Länder auf die Eckpunkte einer Krankenhausreform geeinigt. Die Reform soll die Kliniken finanziell stabilisieren, mehr Qualität in der Behandlung sichern sowie die Versorgungssicherheit (Daseinsvorsorge) für alle in Deutschland gewährleisten. Ein wichtiger Bestandteil der Reform ist unter anderem, dass bestimmte Kliniken Vorhaltepauschalen erhalten sollen. Dadurch soll die Qualität und nicht mehr die Quantität die Versorgung bestimmen. Bis zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Jahresberichts war die Finanzierung der Krankenhausreform politisch umstritten.

Das System der Fallpauschalen für diagnosebezogene Gruppen (DRG) setzt Krankenhäuser derzeit starken ökonomischen Zwängen aus, sodass viele Krankenhäuser finanzielle Probleme haben. Die Fallpauschale beinhaltet, dass die Krankenhäuser für eine getätigte Behandlung eine Pauschale in festgelegter Höhe bekommen, unabhängig von den tatsächlichen Kosten im Einzelfall. Bei den Vorhaltepauschalen hingegen bekämen die Krankenhäuser Geld dafür, dass sie bestimmte Leistungen anbieten (bzw. vorhalten). Die Reformpläne sind jedoch in der Kritik, unter anderem weil das System der Fallpauschalen nicht vollständig abgeschafft werden soll und die Reform zu spät wirken würde, sodass bis dahin schon viele Krankenhäuser schließen müssten. Vor allem Krankenhäuser auf dem Land sind bedroht.

Der Ethikrat forderte in seiner bereits 2016 veröffentlichten Stellungnahme "Patientenwohl als ethischer Maßstab für das Krankenhaus", das Patientenwohl als ethischen Maßstab für die Ausgestaltung der Krankenhausversorgung zu verankern. Zur Weiterentwicklung des DRG-Systems empfahl der Ethikrat, Fehlanreizen entgegenzuwirken, die dem Patientenwohl entgegenstehen, zum Beispiel indem sie

eine vorzeitige oder verzögerte Entlassung oder Verlegung einer Patientin oder eines Patienten nahelegen.

Nutzung von Gesundheitsdaten

Im Jahr 2023 rückte auch die Debatte um die Nutzung von Gesundheitsdaten abermals in den Fokus. Einerseits sind diese Daten hochsensibel und bedürfen eines besonderen Schutzes, andererseits sind sie für eine qualitativ hochwertige medizinische Versorgung, die Personalisierung von Behandlungen und für die Forschung unerlässlich. Trotz der rechtlichen Möglichkeiten zur Nutzung dieser Daten herrscht in der Praxis oft Unsicherheit über deren korrekten Einsatz, was zu einer übermäßig vorsichtigen Handhabung führt und ihre Verwendung stärker als eigentlich erforderlich einschränkt. Der Deutsche Ethikrat diskutierte dieses Thema am 22. März intensiv im Rahmen seiner Reihe "Forum Bioethik". Um die digitale Transformation im Gesundheitswesen voranzutreiben und Gesundheitsdaten effektiver für die Versorgung und Forschung nutzbar zu machen, verabschiedete der Deutsche Bundestag am 14. Dezember zwei neue Gesetze: das Digital-Gesetz (DigiG) zur Beschleunigung der Digitalisierung des Gesundheitswesens und das Gesundheitsdatennutzungsgesetz (GDNG), welches die Nutzung von Gesundheitsdaten für die öffentliche und private Forschung verbessern soll. Mit dem GDNG sollen die rechtlichen und datenschutzrechtlichen Grundlagen harmonisiert und eine zentrale Zugangs- und Koordinierungsstelle für Forschungsdaten beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) eingerichtet werden. Außerdem beinhaltet es die Einführung einer elektronischen Patientenakte (ePA) für alle gesetzlich

Versicherten, die dieser nicht widersprechen, und die verbindliche Einführung des elektronischen Rezepts (E-Rezept) bis 2025. Ziel dieser Maßnahmen ist es, Gesundheitsdaten schneller und leichter für individual- und gemeinwohlorientierte Zwecke verfügbar zu machen; letzteres etwa zur Verbesserung der Arzneimitteltherapiesicherheit oder zur Erkennung von Krankheiten. Idealerweise führt dies ebenfalls zur Vermeidung unnötiger und belastender Mehrfachuntersuchungen sowie unerwünschter Arzneimittelwechselwirkungen und schließlich zu mehr Zeit für die Behandlung. Es gibt jedoch Bedenken, dass die Neuerungen den administrativen Aufwand für Ärztinnen und Ärzte erhöhen und damit die Zeit für die Patientinnen und Patienten potenziell verringern könnten.

Antisemitismus in Deutschland

Am 7. Oktober 2023 hat die palästinensische Terroroganisation Hamas Israel angegriffen. In mehreren Massakern an der Zivilbevölkerung wurden rund 1.200 Menschen getötet und Tausende verletzt; etwa 240 Menschen verschleppten die Angreifer als Geiseln in den Gazastreifen. Die Terroristen setzten dabei offenbar auch sexualisierte Gewalt, vor allem gegen Frauen, ein. Die Bilder der Grausamkeiten gingen um die Welt und lösten in Deutschland zunächst eine Welle von Solidaritätsbekundungen mit Israel aus. Allerdings kam es auch direkt zu antisemitischen und terrorverherrlichenden Reaktionen, wie der Bundesverband der Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus (Bundesverband RIAS) berichtete. Demnach wurde bereits am Abend des 7. Oktobers in Berlin die Parole "From the River to the Sea, Palestine will be free" dokumentiert - ein sog. "Schlachtruf"

https://www.ethikrat.org/ mitteilungen/mitteilungen/ 2023/solidaritaet-mitjuedinnen-und-juden islamistischer Terroristen, Israel und sein Volk auszulöschen. Seitdem ist die Anzahl antisemitisch motivierter Straftaten in Deutschland in die Höhe geschnellt. So registrierte das Bundeskriminalamt allein im vierten Quartal 2023 mehr Vorfälle als im gesamten Jahr 2022. Zudem wird von einer großen Dunkelziffer an Delikten ausgegangen, die nie gemeldet oder registriert werden. Die meisten Straftaten geschehen dabei im öffentlichen Raum, beispielsweise bei Demonstrationen, im Beschmieren öffentlicher Mauern, Wohnhäuser und Gedenkorte mit antisemitischen Parolen oder auch durch Vandalismus in Synagogen und auf jüdischen Friedhöfen. Am 18. Oktober wurden zum Beispiel in Berlin zwei Brandsätze auf ein jüdisches Gemeindezentrum geworfen, in dem neben einer Synagoge auch eine Schule und eine Kita untergebracht sind. Auch am 9. November, dem 85. Gedenktag zur Erinnerung an die Novemberpogrome 1938, kam es zu antisemitischen Vorfällen. So wurde beispielsweise eine Gedenkveranstaltung in Göttingen, während die Geschichte von deportierten jüdischen Schülerinnen und Schülern erzählt wurde, mehrfach gestört. Jüdinnen und Juden in Deutschland berichten dem Bundesverband RIAS zufolge vermehrt von antisemitischen Vorfällen durch Bekannte, aus der Nachbarschaft, an ihrem Arbeitsplatz, an Schulen und Universitäten. Dabei käme es zu Anfeindungen, Bedrohungen bis hin zu tätlichen Übergriffen, auch im öffentlichen Nahverkehr. Infolge der antisemitischen Vorfälle wurde auch politisch gefordert, das Strafrecht zu verschärfen, um Antisemitismus besser bekämpfen zu können.

Der Deutsche Ethikrat vermisst das Aufstehen und Auftreten gegen Antisemitismus in der deutschen Bevölkerung und die Solidarität mit den Jüdinnen und Juden, die bei uns leben. In seiner Presseerklärung "Solidarität mit Jüdinnen und Juden – Antisemitismus entschieden entgegentreten" rief er im November öffentlich zu Zivilcourage und Widerstand gegen den wieder erstarkten Antisemitismus auf. "Wer jüdisches Leben in Deutschland bedroht, es aus unserer Mitte zu verdrängen versucht, stellt sich gegen die Grundwerte unseres Gemeinwesens und unserer Verfassung", betonte der Ethikrat in seiner Erklärung.

Einsamkeit

In Deutschland fühlt sich aktuellen Erhebungen zufolge etwa ein Viertel der Bevölkerung sehr einsam. Insbesondere bei jungen Menschen scheinen sich Einsamkeitsgefühle seit einigen Jahren zu verstärken. Als ursächlich dafür gelten vielen unter anderem die Maßnahmen und Bedingungen in der Pandemie. Einsamkeit kann enorme individuelle, aber auch gesellschaftliche Konsequenzen haben. Um die Öffentlichkeit für dieses Phänomen zu sensibilisieren und Hilfsangebote sichtbarer zu machen, organisierte das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gemeinsam mit dem Kompetenznetz Einsamkeit im Juni 2023 die erste bundesweite Aktionswoche "Gemeinsam aus der Einsamkeit". Im Dezember verabschiedete die Bundesregierung darüber hinaus eine ressortübergreifende Strategie mit über hundert Maßnahmen zur Bekämpfung von Einsamkeit. In Berlin schuf das Bezirksamt Reinickendorf zudem als bundesweit erste Kommune eine Vollzeitstelle für einen Einsamkeitsbeauftragten. Auch der Deutsche Ethikrat nahm das Thema auf und kündigte an, sich im Rahmen seiner Jahrestagung im Juni 2024 mit dem Phänomen der Einsamkeit zu befassen.

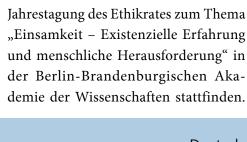
Ausblick

Der Ethikrat steht am Jahresende 2023 kurz vor der Fertigstellung der Stellungnahme "Klimagerechtigkeit" und wird diese voraussichtlich im ersten Quartal 2024 veröffentlichen. Bis Ende April ist außerdem noch die Fertigstellung

einer Publikation zum Thema "Normalitätsvorstellungen in den Lebenswissenschaften" geplant. Denn dann wird die Berufungsperiode von 20 der aktuell 24 Ratsmitglieder enden und von diesen können nur 11 erneut berufen werden. Somit steht der Ethikrat 2024 wieder einmal vor der großen Herausforderung des Ausscheidens von langjährigen Mitgliedern und der Neuberufung von neuen Mitgliedern. Bevor die Ratsperiode am 30. April endet, wird der Rat zuvor noch am 11. April ein parlamentarisches Orientierungsgespräch zur "Freiverantwortlichkeit von Suizidentscheidungen" und am 24. April ein Forum Bioethik zum Thema "Reproduktionsmedizin und Diskussionskultur" durchführen

Am 16. Mai 2024 wird die erste Sitzung des Ethikrates in der neuen Berufungsperiode stattfinden und im Zuge dieser Sitzung auch ein neuer Vorstand gewählt werden. Denn Ende April werden nicht nur die Vorsitzende Alena Buyx, sondern auch die stellvertretenden Vorsitzenden Volker Lipp und Julian Nida-Rümelin aus dem Ethikrat ausscheiden.

Am 19. Juni wird dann die öffentliche





JAHRESTAGUNG

Einsamkeit - Existenzielle Erfahrung und gesellschaftliche Herausforderung

19. Juni 2024, 9:30 bis 17:30 Uhr Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften, Leibniz-Saal, Markgrafenstraße 38, 10117 Berlin und online im Livestream

In Deutschland fühlt sich aktuellen Erhebungen zufolge etwa ein Viertel der Bevölkerung sehr einsam. Wird Einsamkeit zu einer Volkskrankheit? Die potenziell gesundheitsschädlichen Folgen – laut manchen Studien gefährlicher als Übergewicht – und die Rede von einer "Einsamkeitsepidemie" mit weitreichenden gesellschaftlichen und volkswirtschaftlichen Auswirkungen legen dies nahe. Was aber verstehen wir eigentlich unter Einsamkeit? Ist Einsamkeit eine grundlegende menschliche Erfahrung oder vielmehr ein charakteristisches

Symptom unserer modernen Gesellschaft? Gibt es "gute" und "schlechte' Formen der Einsamkeit? Wie lassen sich Bedingungen für positive Aspekte schaffen und wie negativen Erscheinungen und ihren Folgen entgegenwirken Und wer steht hier in welcher Verantwortung? Diesen und weiteren Fragen rund um das komplexe Phänomen der Einsamkeit widmet sich der Deutsche Ethikrat im Rahmen seiner Jahrestagung.

Für die Teilnahme vor Ort ist eine Anmeldung erforderlich unter www.ethikrat.org/jahrestagungen/anmeldung. Die Live-Übertragung im Internet kann ohne Anmeldung verfolgt werden unter www.ethikrat.org/live. Für Hörgeschädigte stehen vor Ort und online eine Simultanmitschrift sowie eine Übertragung in Gebärdensprache zur Verfügung. Im Nachgang werden ein Videomitschnitt und ein Transkript bereitgestellt.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.ethikrat.org/jahrestagungen/einsamkeit.

Deutscher Ethikrat · Geschäftsstelle · Jägerstraße 22/23 · D·10117 Berlin · Telefon: +49/30/20370-242 · E·Mail: kontakt@ethikrat.org



Aufgrund des anstehenden Wechsels in der Besetzung des Rates wurde keine Festlegungen bezüglich der zukünftig zu bearbeitenden Themen oder der in der zweiten Jahreshälfte durchzuführenden Veranstaltungen gefasst.

Mitglieder des Deutschen Ethikrates (2023)



Prof. Dr. med. Alena Buyx (Vorsitzende)



Prof. Dr. iur. Dr. h. c. Volker Lipp (Stellvertretender Vorsitzender)



Prof. Dr. phil. Dr. h. c. Julian Nida-Rümelin (Stellvertretender Vorsitzender)



Prof. Dr. rer. nat. Susanne Schreiber (Stellvertretende Vorsitzende)



Prof. Dr. iur. Steffen Augsberg



Regionalbischöfin Dr. phil. Petra Bahr



Prof. Dr. theol. Franz-Josef Bormann



Prof. Dr. rer. nat. Hans-Ulrich Demuth



Prof. Dr. iur. Helmut Frister



Prof. Dr. theol. Elisabeth Gräb-Schmidt



Prof. Dr. rer. nat. Dr. phil. Sigrid Graumann



Prof. Dr. rer. nat. Armin Grunwald



Prof. Dr. med. Wolfram Henn



Prof. Dr. rer. nat. Ursula Klingmüller



Stephan Kruip



Prof. Dr. theol. Andreas Lob-Hüdepohl



Prof. Dr. phil. habil. Annette Riedel



Prof. Dr. iur. Stephan Rixen



Prof. Dr. iur. Dr. phil. Frauke Rostalski



Prof. Dr. theol. Kerstin Schlögl-Flierl



Dr. med. Josef Schuster



Prof. Dr. phil. Mark Schweda



Prof. Dr. phil. Judith Simon



Prof. Dr. phil. Muna Tatari

Anhang

Arbeitsgruppen 2023

Die vom Rat eingesetzten Arbeitsgruppen des Deutschen Ethikrates erarbeiten Textentwürfe für die vom Rat geplanten Veröffentlichungen oder bereiten die vom Rat beschlossenen Veranstaltungen vor. Die im Folgenden genannten Gruppen sind im Laufe des Jahres 2023 zu rund 40 Sitzungen zusammengekommen.

Mensch und Maschine Sprecherin: Simon

Stellvertretender Sprecher: Nida-Rümelin Mitglieder: Augsberg, Bahr, Bormann, Buyx, Demuth, Gräb-Schmidt, Gethmann (ab Februar 2021 externes Mitglied), Gräb-Schmidt, Graumann, Grunwald, Klingmüller, Riedel, Rostalski, Schlögl-

Flierl, Schreiber, Tatari

Klimaethik

Sprecherin: Schlögl-Flierl

Stellvertretender Sprecher: Grunwald Mitglieder: Frister, Kruip, Rostalski,

Schweda

Normalitätsvorstellungen in den

Lebenswissenschaften Sprecherin: Bahr

Stellvertretender Sprecher: Augsberg Mitglieder: Henn, Riedel, Rixen Forum Bioethik (März 2023) Sprecherin: Klingmüller

Stellvertretender Sprecher: Lipp

Mitglieder: Augsberg, Demuth, Frister,

Henn, Kruip, Schreiber, Schuster

Jahrestagung 2023 Sprecherin: Riedel

Stellvertretende Sprecherin: Rostalski Mitglieder: Augsberg, Bahr, Demuth, Graumann, Riedel, Rixen, Rostalski, Schweda

Herbsttagung 2023 Sprecherin: Bahr

Stellvertretender Sprecher: Schweda Mitglieder: Buyx, Grunwald, Schreiber

Web-Event (Dezember 2023)

Mitglieder: Augsberg, Gräb-Schmidt, Schlögl-Flierl, Schreiber, Schweda, Simon

Jahrestagung 2024 Sprecher: Schweda

Stellvertretende Sprecherin: Riedel Mitglieder: Augsberg, Bahr, Buyx, Demuth, Gräb-Schmidt, Lob-Hüdepohl, Simon

Parlamentarisches

Orientierungsgespräch (April 2024) Mitglieder: Frister, Lob-Hüdepohl

Arbeitsweise

Der Deutsche Ethikrat ist in seiner Tätigkeit unabhängig und nur an den durch das Ethikratgesetz (EthRG) begründeten Auftrag gebunden. Gemäß § 6 Abs. 2 EthRG hat sich der Ethikrat eine Geschäftsordnung gegeben, die seine Arbeitsweise konkret regelt.

Der Ethikrat erarbeitet seine Stellungnahmen aufgrund eigenen Entschlusses, kann aber auch vom Deutschen Bundestag oder der Bundesregierung damit beauftragt werden. Des Weiteren ist der Deutsche Ethikrat gehalten, dem Bundestag und der Bundesregierung zum Ablauf jedes Kalenderjahres schriftlich über seine Aktivitäten und den Stand der gesellschaftlichen Debatte Bericht zu erstatten.

Der Ethikrat kommt einmal monatlich zu einer in der Regel öffentlichen Plenarsitzung in Berlin zusammen. Um einzelne Themen oder ganze Themenbereiche zu erörtern, bildet der Rat aus seiner Mitte heraus Arbeitsgruppen, die bei der Erarbeitung der Textentwürfe für die Stellungnahmen federführend sind und außerhalb der regulären Plenardebatten nach Bedarf zu ihren Sitzungen zusammentreffen. Darüber hinaus kann der Ethikrat Untersuchungen durchführen lassen, Gutachten einholen und Sachverständige zu seiner Arbeit, insbesondere zur Unterstützung der Arbeitsgruppen, hinzuziehen.

Der Deutsche Ethikrat wird bei der Durchführung seiner Aufgaben von einer Geschäftsstelle unterstützt, die gemäß § 8 EthRG vom Präsidenten des Deutschen Bundestages eingerichtet wurde und bei der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften angesiedelt ist. Die Rahmenbedingungen für die Ansiedlung der Geschäftsstelle sind durch eine Vereinbarung zwischen der Bundestagsverwaltung und der Akademie geregelt.

Die Geschäftsstelle ist zuständig für die Recherche, Bereitstellung und Auswertung von wissenschaftlichen Dokumenten zu den Arbeitsthemen des Rates, für die Erstellung von Publikationsbeiträgen, die Planung und Durchführung der Sitzungen und der öffentlichen Veranstaltungen sowie für die Veröffentlichung der Stellungnahmen und anderer Dokumente. Die Pflege der Medienkontakte, die Beantwortung von Anfragen aus der Öffentlichkeit, die Betreuung der Webpräsenz des Ethikrates sowie die Pflege internationaler Kontakte gehören ebenso zu den zentralen Aufgaben der Geschäftsstelle. Der Geschäftsstelle gehörten im Jahr 2023 die folgenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an:

- Dr. Joachim Vetter (Leiter der Geschäftsstelle)
- Dr. Thorsten Galert (Wissenschaftlicher Referent)
- Dr. Nora Schultz (Wissenschaftliche Referentin)
- Steffen Hering (Wissenschaftlicher Referent)
- Dr. Lilian Marx-Stölting (Wissenschaftliche Referentin)
- Jonas Huggins (Wissenschaftlicher Referent, Elternzeitvertretung bis 30.9.2023)
- Ulrike Florian (Referentin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, bis 31.3.2023)
- Katrin Arnholz (Referentin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, ab 15.9.2023)
- Torsten Kulick (Wissenschaftlicher Dokumentar)
- Carola Böhm (Nationale Angelegenheiten und Sitzungsvorbereitung)
- Anneke Viertel (Internationale Angelegenheiten)
- Petra Hohmann (Sekretariat)
- Lucca Böllert (Studentische Mitarbeiterin, bis 31.7.2023)
- Maximilian Lübben (Studentischer Mitarbeiter)

Ethikratgesetz

Gesetz zur Einrichtung des Deutschen Ethikrats (Ethikratgesetz – EthRG)

Ausgefertigt am 16. Juli 2007 (BGBl. I S. 1385); in Kraft getreten am 1. August 2007

§ 1 Bildung des Deutschen Ethikrats Es wird ein unabhängiger Sachverständigenrat gebildet, der die Bezeichnung "Deutscher Ethikrat" trägt.

§ 2 Aufgaben

- (1) Der Deutsche Ethikrat verfolgt die ethischen, gesellschaftlichen, naturwissenschaftlichen, medizinischen und rechtlichen Fragen sowie die voraussichtlichen Folgen für Individuum und Gesellschaft, die sich im Zusammenhang mit der Forschung und den Entwicklungen insbesondere auf dem Gebiet der Lebenswissenschaften und ihrer Anwendung auf den Menschen ergeben. Zu seinen Aufgaben gehören insbesondere:
- Information der Öffentlichkeit und Förderung der Diskussion in der Gesellschaft unter Einbeziehung der verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen;
- 2. Erarbeitung von Stellungnahmen sowie von Empfehlungen für politisches und gesetzgeberisches Handeln;
- Zusammenarbeit mit nationalen Ethikräten und vergleichbaren Einrichtungen anderer Staaten und internationaler Organisationen.
- (2) Der Deutsche Ethikrat führt jedes Jahr mindestens eine öffentliche Veranstaltung zu ethischen Fragen insbesondere im Bereich der Lebenswissenschaften durch. Darüber hinaus kann er weitere öffentliche

Veranstaltungen, Anhörungen und öffentliche Sitzungen durchführen.

- (3) Der Deutsche Ethikrat erarbeitet seine Stellungnahmen auf Grund eigenen Entschlusses, im Auftrag des Deutschen Bundestags oder im Auftrag der Bundesregierung. Er leitet seine Stellungnahmen dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung vor der Veröffentlichung zur Kenntnis zu.
- (4) Der Deutsche Ethikrat berichtet dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung zum Ablauf jedes Kalenderjahres schriftlich über seine Aktivitäten und den Stand der gesellschaftlichen Debatte.

§ 3 Stellung

Der Deutsche Ethikrat ist in seiner Tätigkeit unabhängig und nur an den durch dieses Gesetz begründeten Auftrag gebunden. Die Mitglieder des Deutschen Ethikrats üben ihr Amt persönlich und unabhängig aus.

§ 4 Mitglieder

- (1) Der Deutsche Ethikrat besteht aus 26 Mitgliedern, die naturwissenschaftliche, medizinische, theologische, philosophische, ethische, soziale, ökonomische und rechtliche Belange in besonderer Weise repräsentieren. Zu seinen Mitgliedern gehören Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus den genannten Wissenschaftsgebieten; darüber hinaus gehören ihm anerkannte Personen an, die in besonderer Weise mit ethischen Fragen der Lebenswissenschaften vertraut sind.
- (2) Im Deutschen Ethikrat sollen unterschiedliche ethische Ansätze und ein plurales Meinungsspektrum vertreten sein.

(3) Die Mitglieder des Deutschen Ethikrats dürfen weder einer gesetzgebenden Körperschaft des Bundes oder eines Landes noch der Bundesregierung oder einer Landesregierung angehören.

§ 5 Berufung und Amtszeit der Mitglieder

- (1) Der Präsident des Deutschen Bundestags beruft die Mitglieder des Deutschen Ethikrats je zur Hälfte auf Vorschlag des Deutschen Bundestags und der Bundesregierung.
- (2) Die Mitglieder werden für die Dauer von vier Jahren berufen. Eine Wiederberufung ist einmal möglich.
- (3) Die Mitglieder können jederzeit schriftlich gegenüber dem Präsidenten des Deutschen Bundestags ihr Ausscheiden aus dem Deutschen Ethikrat erklären. Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus, so wird ein neues Mitglied für die Dauer von vier Jahren berufen. In diesem Fall erfolgt die Berufung des neuen Mitglieds auf Vorschlag desjenigen Organs, das nach Absatz 1 den Vorschlag für das ausgeschiedene Mitglied unterbreitet hatte.

§ 6 Arbeitsweise

- (1) Der Deutsche Ethikrat wählt in geheimer Wahl aus seiner Mitte Vorsitz und Stellvertretung für die Dauer von vier Jahren. Eine Wiederwahl ist einmal möglich.
- (2) Der Deutsche Ethikrat gibt sich eine Geschäftsordnung.
- (3) Der Deutsche Ethikrat kann Arbeitsgruppen einsetzen und Gutachten durch dritte Personen erstellen lassen.

§ 7 Öffentlichkeit

(1) Die Beratungen des Deutschen Ethikrats sind öffentlich; er kann auch nicht öffentlich beraten und die Ergebnisse nicht öffentlicher Beratungen veröffentlichen.

- (2) Der Deutsche Ethikrat veröffentlicht seine Stellungnahmen, Empfehlungen und Berichte.
- (3) Vertreten Mitglieder bei der Abfassung eine abweichende Auffassung, so können sie diese in der Stellungnahme, der Empfehlung oder dem Bericht zum Ausdruck bringen.

§ 8 Geschäftsstelle

Der Deutsche Ethikrat wird bei der Durchführung seiner Aufgaben von einer Geschäftsstelle unterstützt. Die Geschäftsstelle wird vom Präsidenten des Deutschen Bundestags eingerichtet. Sie untersteht fachlich der oder dem Vorsitzenden des Deutschen Ethikrats.

§ 9 Pflicht zur Verschwiegenheit

Die Mitglieder des Deutschen Ethikrats und die Angehörigen der Geschäftsstelle sind zur Verschwiegenheit über die nicht öffentlichen Beratungen und die vom Deutschen Ethikrat als vertraulich bezeichneten Beratungsunterlagen verpflichtet. Die Pflicht zur Verschwiegenheit bezieht sich auch auf Informationen, die dem Deutschen Ethikrat gegeben und als vertraulich bezeichnet werden.

§ 10 Kosten

- (1) Die Mitglieder des Deutschen Ethikrats erhalten eine pauschale Aufwandsentschädigung sowie Ersatz ihrer Reisekosten nach dem Bundesreisekostengesetz. Die Aufwandsentschädigung wird vom Präsidenten des Deutschen Bundestags festgesetzt.
- (2) Die Kosten des Deutschen Ethikrats und seiner Geschäftsstelle trägt der Bund.

§ 11 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 1. August 2007 in Kraft.

Geschäftsordnung

vom 13. Dezember 2018

Präambel

Der Deutsche Ethikrat gibt sich gemäß § 6 Abs. 2 EthRG die nachstehende Geschäftsordnung.

- § 1 Unabhängigkeit der Mitglieder. Befangenheit. Verschwiegenheitspflicht. Ruhen der Mitgliedschaft
- (1) Die Mitglieder sind an Weisungen nicht gebunden. Sie vertreten ihre persönlichen Überzeugungen und sind nur ihrem Gewissen unterworfen.
- (2) Tritt bei einer bestimmten Frage die Besorgnis eines Interessenkonflikts auf, hat das betreffende Mitglied dies der/dem Vorsitzenden bzw. den stellvertretenden Vorsitzenden anzuzeigen und mit ihr/ihm bzw. ihnen darüber ein Gespräch zu führen. Ergibt sich dabei keine Übereinstimmung darüber, ob ein Interessenkonflikt vorliegt, so entscheidet der Rat in Abwesenheit der/des Betreffenden über deren/dessen Teilnahme an der entsprechenden Beratung und Beschlussfassung.
- (3) Die Mitglieder sind zur Verschwiegenheit über die Beratungen in nicht öffentlicher Sitzung und die als vertraulich bezeichneten Unterlagen verpflichtet.
- (4) Ein Mitglied kann die/den Vorsitzende/n um das Ruhen der Mitgliedschaft bitten. Das Ruhen der Mitgliedschaft bedeutet, dass das Mitglied weiterhin alle Mitteilungen der Geschäftsstelle erhält, aber nicht mehr an Sitzungen des Plenums und der Arbeitsgruppen teilnimmt und die Abwesenheit des Ratsmitgliedes bei diesen Sitzungen ohne weitere Mitteilung als entschuldigt gilt. Das Ruhen der Mitgliedschaft bedeutet weiterhin, dass das Ratsmitglied

nicht an Abstimmungen und Wahlen des Deutschen Ethikrates teilnimmt, bei Voten und Sondervoten aus dem Deutschen Ethikrat nicht berücksichtigt wird und in der Öffentlichkeit nicht als Mitglied des Deutschen Ethikrates auftritt. Das Ruhen der Mitgliedschaft endet, sobald das betreffende Mitglied die/ den Vorsitzende/n über den Wegfall der Ruhensgründe informiert.

§ 2 Beschlussfassung

(1) Der Rat ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind. Soweit nicht andere Mehrheiten vorgeschrieben sind, entscheidet der Rat mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder.
(2) Eine Beschlussfassung im schriftlichen oder elektronischen Umlaufverfahren ist möglich, wenn der Rat dies mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder beschließt.

§ 3 Vorsitz

(1) Die/Der Vorsitzende bzw. die stellvertretenden Vorsitzenden werden mit der absoluten Mehrheit der dem Rat angehörenden Mitglieder gewählt. Wird diese Mehrheit im ersten Wahlgang nicht erreicht, findet ein zweiter Wahlgang statt. An diesem nehmen die beiden meistunterstützten Kandidat(inn)en aus dem ersten Wahlgang teil; es entscheidet die einfache Mehrheit. Kommt es hier zu Stimmengleichheit, wird nach erneuter Aussprache ein weiterer (dritter) Wahlgang durchgeführt. Ergibt dieser ebenfalls Stimmengleichheit, entscheidet das Los. Über die Anzahl der Stellvertreterinnen/Stellvertreter entscheidet der Rat mit einfacher Mehrheit. (2) Die/Der Vorsitzende bzw. eine stellvertretende oder ein stellvertretender Vorsitzende/r leitet die Sitzungen und ist für ihre inhaltliche Vorbereitung verantwortlich. Sie/Er vertritt den Rat nach außen. Im Falle ihrer/seiner Verhinderung nehmen die stellvertretenden Vorsitzenden ihre/seine Aufgabe in der vom Rat bestimmten Reihenfolge wahr. Mit Zustimmung des Rates kann sie/ er einzelne ihrer/seiner Aufgaben auf die stellvertretenden Vorsitzenden übertragen.

§ 4 Arbeitsprogramm

Der Rat gibt sich ein Arbeitsprogramm. Dieses wird in der Regel jährlich fortgeschrieben.

§ 5 Sitzungen

- (1) Die Sitzungen finden in der Regel einmal im Monat in Berlin statt.
- (2) Die Sitzungstermine werden vom Rat jeweils für einen längeren Zeitraum im Voraus festgelegt. Auf Verlangen von mindestens sieben Mitgliedern hat binnen zehn Tagen eine außerordentliche Sitzung stattzufinden.
- (3) Die Tagesordnung soll in der jeweils vorangehenden Sitzung vorläufig beschlossen werden. Die/Der Vorsitzende bzw. die stellvertretenden Vorsitzenden können weitere Punkte auf die Tagesordnung setzen, wenn dafür nachträglich ein Bedürfnis auftritt. Sie sollen das tun, wenn drei Mitglieder dies verlangen. Endgültig wird über die Tagesordnung zu Beginn der betreffenden Sitzung Beschluss gefasst. (4) Die Einladungen zu den Sitzungen sind unter Beifügung der Tagesordnung und der erforderlichen Unterlagen spätestens zehn Tage vorher zu versenden. Bei außerordentlichen Sitzungen beträgt die Frist drei Tage.

§ 6 Öffentlichkeit von Sitzungen

(1) Die Plenarsitzungen des Rates sind gemäß § 7 EthRG in der Regel öffentlich.

Entscheidungen, nicht öffentlich zu beraten, werden mit der Mehrheit des Rates getroffen. Die Sitzungen der Arbeitsgruppen sind nicht öffentlich.

- (2) Die Tagesordnungspunkte, über die gemäß Absatz 1 in öffentlicher Sitzung beraten wird, sind in der Tagesordnung entsprechend zu kennzeichnen. Diese wird im Internet bekannt gemacht.
- (3) Zu den öffentlichen Sitzungen ist der Zutritt nach Maßgabe der verfügbaren Plätze gestattet. Bild- und Tonaufnahmen kann der Rat im Einzelfall zulassen.

§ 7 Niederschriften

- (1) Über die Sitzungen sind Ergebnisprotokolle zu fertigen. Die Protokolle sind allen Mitgliedern innerhalb von zwei Wochen nach der Sitzung zu übermitteln. Etwaige Einwendungen sind innerhalb von zehn Tagen nach der Übermittlung zu erheben. Über Einwendungen, denen nicht Rechnung getragen wird, ist in der nächsten Sitzung zu entscheiden.
- (2) Die Protokolle der öffentlichen Sitzungen und Veranstaltungen sind im Internet zu veröffentlichen. Die Ergebnisse nicht öffentlicher Beratungen können ebenfalls im Internet veröffentlicht werden.

§ 8 Gutachten, Sachverständige und Gäste

Der Rat kann Untersuchungen durchführen lassen, Gutachten einholen und Sachverständige zu seiner Arbeit hinzuziehen. Ferner können zu einzelnen Beratungsthemen Vertreterinnen/Vertreter der zur Erteilung von Aufträgen berechtigten Verfassungsorgane, von Behörden und Institutionen, von Organisationen und Verbänden sowie andere Gäste eingeladen werden.

- § 9 Berichterstatter, Arbeitsgruppen
- (1) Der Rat kann Mitglieder mit ihrem Einverständnis als Berichterstatterinnen/ Berichterstatter für bestimmte Themen bestellen.
- (2) Der Rat kann ferner zur Vorbereitung einzelner Themen, aber auch zur Erörterung ganzer Themenbereiche aus seiner Mitte Arbeitsgruppen bilden. Die Arbeitsgruppen bestimmen ihre Sprecherin/ihren Sprecher und nach Bedarf Berichterstatterinnen/ Berichterstatter, die die Arbeitsergebnisse vor dem Rat vertreten.
- (3) § 8 gilt für die Arbeitsgruppen entsprechend.

§ 10 Voten, Veröffentlichungen

- (1) Stellungnahmen, Empfehlungen, Berichte und Jahresberichte werden nach der mündlichen Erörterung des von der Berichterstatterin/dem Berichterstatter bzw. von der Sprecherin/dem Sprecher der Arbeitsgruppe vorgelegten Entwurfs vom Plenum direkt in einer Sitzung oder im Umlaufverfahren gemäß § 2 Abs. 2 verabschiedet.
- (2) Für die Verabschiedung von Stellungnahmen kommt das in der Anlage zur Geschäftsordnung festgelegte Verfahren zur Anwendung. Bei der Veröffentlichung von Stellungnahmen mit divergierenden Voten/Empfehlungen werden die Ratsmitglieder namentlich unter dem Votum/der Empfehlung aufgeführt, dem/der sie sich selbst zugeordnet haben. Bei einer Enthaltung erfolgt keine Namensnennung. Auf Verlangen von Mitgliedern, deren Auffassungen vom Mehrheitsbeschluss abweichen, sind Sondervoten mit dem Mehrheitsbeschluss zu verbinden.
- (3) Der Ethikrat kann abweichend vom Verfahren für die Verabschiedung von Stellungnahmen ausnahmsweise

- ein beschleunigtes Verfahren wählen, um aus zeitlich dringendem Anlass "Ad-hoc-Empfehlungen" zu erstellen. Die Möglichkeit der Verabschiedung von Ad-hoc-Empfehlungen ist den Ratsmitgliedern in der Regel mit Versand der Tagesordnung für die Plenarsitzung anzukündigen, in der diese verabschiedet werden sollen. Zur Verabschiedung von Ad-hoc-Empfehlungen bedarf es der Zustimmung der Mehrheit aller (abweichend von § 2 Abs. 1 nicht nur der anwesenden) Ratsmitglieder. Die Abstimmung über den in der Plenarsitzung verabschiedeten Text erfolgt in der Regel im Umlaufverfahren nach § 2 Abs. 2. Auf Verlangen von Mitgliedern, deren Auffassungen vom Mehrheitsbeschluss abweichen, muss die Ablehnung in den Ad-hoc-Empfehlungen zum Ausdruck gebracht werden.
- (4) Der Rat entscheidet jeweils darüber, zu welchem Zeitpunkt und in welcher Weise Stellungnahmen, Berichte und Jahresberichte nach Zuleitung an die Bundesregierung und an den Bundestag sowie Ad-hoc-Empfehlungen veröffentlicht werden.

§ 11 Zusammenarbeit mit dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung

- (1) Der Rat gibt die Tagesordnungen zu seinen Sitzungen dem Deutschen Bundestag oder einem von ihm eingesetzten parlamentarischen Gremium und der Bundesregierung zur Kenntnis.
- (2) Der Rat kann Mitglieder des Bundestages und der Bundesregierung einladen, an bestimmten Beratungen teilzunehmen.

§ 12 Geschäftsstelle, Haushalt

(1) Der Rat wird bei seiner Arbeit von einer Geschäftsstelle unterstützt. Die Angehörigen der Geschäftsstelle unterliegen den fachlichen Weisungen des Rats und – soweit es sich um Angelegenheiten des laufenden Geschäftsbetriebs handelt – der/des Vorsitzenden bzw. der stellvertretenden Vorsitzenden.

(2) Der Rat entscheidet aufgrund entsprechender Vorlagen der/des Vorsitzenden bzw. der stellvertretenden Vorsitzenden über die Organisation der Geschäftsstelle und, soweit es sich um Stellen des Höheren Dienstes handelt, ihre personelle

Besetzung sowie über die Verwendung der ihm insgesamt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

(3) Die Angehörigen der Geschäftsstelle nehmen nach näherer Bestimmung des Rates an den Sitzungen teil.

§ 13 Änderungen der Geschäftsordnung Änderungen der Geschäftsordnung bedürfen der Zustimmung der Zweidrittelmehrheit der dem Rat angehörenden Mitglieder.

Finanzierung

Die Kosten des Deutschen Ethikrates und seiner Geschäftsstelle trägt der Bund. Für seine Arbeit waren im Jahr 2023 im Haushalt des Deutschen Bundestages (Einzelplan 02, Titel 52603-011) zwei Millionen Euro eingestellt.

Die Mitglieder des Deutschen Ethikrates erhalten gemäß § 10 Abs. 1 EthRG eine pauschale Aufwandsentschädigung. Die im Jahr 2008 vom Bundestagspräsidenten Prof. Dr. Norbert Lammert festgelegte

Entschädigungssumme beträgt 500 Euro je Sitzung. Ergänzend wurde im Jahr 2020 durch den Bundestagspräsidenten Dr. Wolfgang Schäuble festgelegt, dass für den mit dem Amt verbundenen zusätzlichen Aufwand die/der Vorsitzende des Ethikrates eine jährliche Aufwandsentschädigung von 2400 Euro und die stellvertretenden Vorsitzenden von je 1200 Euro erhalten.